

Jahresbericht 2021

Minderheitenbericht der anerkannten nationalen Minderheit der Sinti und Roma im Land Baden-Württemberg

Herausgeber:
Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
B7 16 | 68159 Mannheim

Redaktion:
Dr. Tim Müller, tm@sinti-roma.com

Lektorat:
Antonia Müller-Renz, am@sinti-roma.com

Gestaltung:
Despina Arvanitelli, da@sinti-roma.com

Druck:
Daniel Großmann

INHALTSVERZEICHNIS

Rückblick des Vorstandsvorsitzenden	3
1. Der Landesverband als Partner des Landes Baden-Württemberg	17
(a) <i>Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage</i>	
(b) <i>Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden</i>	
2. Erinnerungskultur und politische Kultur	21
3. Kultur und Identität: Veranstaltungen	30
4. Kultur und Identität: Romanes als Identitätssprache	44
5. Der außerschulische Begegnungs- und Lernort RomnoKher und weitere Bildungsaktivitäten	47
(a) <i>Der außerschulische Lernort RomnoKher</i>	
(b) <i>Konzept</i>	
(c) <i>Das Lernraumkonzept</i>	
(d) <i>Zielgruppen</i>	
(e) <i>Laufende Aktivitäten im Rahmen des Begegnungs- und Lernorts</i>	
(f) <i>Weitere Bildungsaktivitäten</i>	
6. Ausstellungen	63
7. Arbeit gegen Antiziganismus	64
8. Medien, Öffentlichkeit und Publikationen	66
9. Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe	69
(a) <i>Überblick</i>	
(b) <i>Beratungstätigkeit unter Pandemiebedingungen</i>	
(c) <i>Schwerpunkt Antiziganismus</i>	
(d) <i>Schwerpunkt Abschiebungen</i>	
(e) <i>Schwerpunkt Integration</i>	
(f) <i>Externe Beratungstätigkeiten</i>	
(g) <i>Beispiele vom Standort Ulm</i>	
10. ReFIT	76
(a) <i>Wissenschaftliche Grundlagen</i>	
(b) <i>ReFIT 2021: Strukturen für Inklusion und Teilhabe in Baden-Württemberg</i>	
(c) <i>ReFIT in Aktion</i>	
11. Erhaltung und Pflege von Grabstätten	84
12. Europäische Strategien und Kooperationen	86
Anhang:	
1. Gesetz zu dem Staatsvertrag und Staatsvertrag	88
2. Satzung des VDSR-BW	92
Das Team des VDSR-BW	99

RÜCKBLICK DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Am 24. Februar 2022 kehrte der Angriffskrieg zurück nach Europa. In den zwei Jahren zuvor hatte uns schon der Schrecken der Pandemie mit weltweit Millionen von Toten daran erinnert, wie zerbrechlich die moderne Zivilisation ist. Auch viele unserer Menschen waren und sind unter den zu Betrauenden. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine wurde auch die Hoffnung zerstört, dass es in Europa nach 1945 zumindest keinen großen Krieg zwischen Nationen mehr geben würde, nachdem schon die Gewalt beim Zerfall Jugoslawiens die Formel „Nie wieder Krieg“ ins Reich der Legende verwiesen hatte. In der Verdichtung von Katastrophen scheint sich ein Epochenwechsel anzudeuten. Fundamentale Gewissheiten werden erschüttert, rechtliche und soziale Regeln, die für unser Zusammenleben und Überleben entscheidend sind, in Frage gestellt. Die Arbeit einer Bürger- und Menschenrechtsorganisation wird in diesem fragilen nationalen und internationalen Umfeld nicht einfacher.

Die Zahl der Flüchtlinge infolge des Krieges in der Ukraine hat bereits mehrere Millionen erreicht. Von den ersten Kriegstagen an waren die Auswirkungen auch in unserem Bundesland und für den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg (VDSR-BW) zu spüren. Überall in Deutschland und Baden-Württemberg leisten Menschen oft bis zur Erschöpfung Hilfe für Ukrainerinnen und Ukrainer, die vor dem russischen Krieg gegen ihr Land geflohen sind und bei uns Schutz suchen.

Auch der VDSR-BW und seine Beratungsstelle setzen sich für diese Geflüchteten ein. Wir stellen im Rahmen des Möglichen die Kompetenz des Landesverbands vor allem ukrainischen Roma, aber auch anderen Schutzsuchenden aus der Ukraine zur

Verfügung. Unser besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf die Ungleichbehandlung ukrainischer Roma. Antiziganismus, der auch in der Ukraine präsent ist, wird durch Krieg und Flucht nicht aufgehoben.

Neben praktischer Hilfe steht darum das Engagement gegen Diskriminierung im Vordergrund. Wirkungsvoller als mediale Öffentlichkeit ist dabei auf Dauer oft die Schulung von Verantwortlichen sowie haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Auch die Sprachkenntnisse des Teams des VDSR-BW sind von großem Nutzen, weil der Austausch mit den Geflüchteten in ihrem eigenen Romanes erfolgen kann. So konnte der Landesverband vielfach ein Vertrauensverhältnis herstellen und Bedürfnisse erkennen, die bei einer bloßen Übersetzung aus dem Russischen oder Ukrainischen nicht berücksichtigt wurden. Gezielte Hilfe wurde so möglich. Auch wurden durch unsere Vermittlung Organisationen ukrainischer Roma in die Hilfsmaßnahmen in Baden-Württemberg eingebunden.

Der Krieg in Europa hat traurige Realitäten wieder sichtbar werden lassen, die zu überwinden Organisationen wie die unsrige vor Jahrzehnten angetreten sind. Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg ist eine der ältesten Interessenvertretungen der deutschen nationalen Minderheit der Sinti und Roma und heute vielleicht ihre größte eigenständige Selbstorganisation in der ganzen Bundesrepublik.

Die offizielle Vereinsgründung im Juli 1986 war nicht der Anfang – aber es war ein Meilenstein, an den wir 2021 im Rückblick auf 35 Jahre erfolgreicher Bürgerrechtsarbeit für unsere Minderheit und Aufklärungsarbeit gegenüber

der „Mehrheitsgesellschaft“ gern erinnert haben. Zahlreiche Veranstaltungen unterstrichen die Bedeutung dieses Jubiläums. Mit uns in unserem Kulturhaus RomnoKher feierten am 20. September 2021, dem symbolischen Tag der Ersterwähnung von Sinti auf deutschem Boden im Jahr 1407, die Zeitzeugin und Auschwitzüberlebende Zilli Schmidt, für deren Vertrauen und Freundschaft wir tiefe Dankbarkeit empfinden, zahlreiche Vertreter der Europa-, Bundes- und Landespolitik, der Kommunen, der Gedenkkultur sowie weitere langjährige Weggefährten. Die Laudatio auf 35 Jahre erfolgreiche Verbandsarbeit hielt Kultusministerin Theresa Schopper, die die herausragende Bedeutung des VDSR-BW für das Land Baden-Württemberg und als Modell für ganz Europa hervorhob.

Die Riege der Gratulantinnen und Gratulanten, die dieses Jubiläumjahr durch ihren Besuch oder mit Videogrüßen schmückten, umfasste Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Claudia Roth, den Holocaustüberlebenden Zoni Weisz, Romeo Franz MdEP, den Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Uwe Neumärker, den baden-württembergischen Antisemitismusbeauftragten Michael Blume, die Vorstände der Stiftung EVZ und der Freudenberg-Stiftung und viele weitere. Wir sind als Landesverband stolz darauf und dankbar dafür, im Laufe der Jahre enger Zusammenarbeit so viele gute Freundinnen und Freunde gefunden zu haben.

Diese Arbeit begann jedoch, auch daran ist angesichts des Datums zu erinnern, lange vor der Konstituierung des Landesverbands als Verein. Schon zu den Gründungsmitgliedern des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma gehörte im Februar 1982 der Verband Deutscher Sinti, Landesverband Baden-

Württemberg. Auch zuvor waren viele wichtige Impulse von Sinti und Roma in Baden-Württemberg ausgegangen. Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit aus diesem Bundesland haben von Anfang an maßgeblich die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in der Bundesrepublik geprägt. Ohne diesen bedeutenden Landesverband, seine sichtbaren Erfolge und seine große Tradition hätten die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma sowie ihre Einrichtungen heute niemals die gleichberechtigte Teilhabe verwirklicht, deren Standard Baden-Württemberg setzt.

Europaweit blieben darum unsere Aktivitäten auch 2021 im Blickfeld, das Modell des Staatsvertrags und die damit verbundene Anerkennung sind das Maß der Gleichberechtigung, Partizipation und Inklusion von romanessprachigen europäischen Bürgerinnen und Bürgern. Als größte regionale Organisation in Deutschland übernimmt der VDSR-BW auch dafür Verantwortung, nicht nur eigene Interessen zu artikulieren, sondern auch für andere, kleinere Vereinigungen und Initiativen sowie „grass roots“-Aktivistinnen und Aktivisten ein Forum zu schaffen, damit auch ihre Stimmen gehört werden. Aus diesem Grund hat sich der Landesverband 2021 auch der Bundesvereinigung der Sinti und Roma angeschlossen, einer Organisation, die demokratisch organisiert und nach Fachkriterien strukturiert ist und in der alle eine Stimme haben und gemeinsam am Erreichen ihrer Ziele arbeiten. Die Bundesvereinigung fördert die Belange von Sinti und Roma generell und steht in keinem Konkurrenzverhältnis zu anderen Einrichtungen, sondern sucht die Kooperation mit allen Organisationen.

Unser Ziel, die Romani-Partizipation in Europa zu stärken, und das europaweite Interesse am baden-württembergischen Modell des

Staatsvertrags zeigten sich in Verbindung mit dem Romani Day. 2021 wurde an den 50. Jahrestag des Internationalen Romani-Kongresses am 8. April 1971 erinnert, der den weltweiten Aufbruch und Zusammenschluss der Bürgerrechtsbewegung von Sinti und Roma darstellte. Eine große Konferenz unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der portugiesischen Ratspräsidentschaft diskutierte dabei auch das Modell des Staatsvertrags, wie es unser Verband mit seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern geschaffen hat.

Am Tag vor diesem 50. Jubiläum des ersten Internationalen Romani-Kongresses konnte der VDSR-BW ein europäisches Gespräch über die Selbstbezeichnungen unserer Minderheit und die offiziellen Bezeichnungen der europäischen Behörden veranstalten, an dem etwa 50 Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Organisationen, Initiativen und Gruppen aus zehn Ländern teilnehmen konnten. Die Vielfalt von Sinti und Roma und die Heterogenität ihrer Stimmen wurden dabei gewürdigt. Erkennbar wurde ihr Wunsch, mehr Gehör bei den staatlichen und europäischen Entscheidungsträgern und Institutionen zu finden, die allzu oft nur auf wenige „big players“ fokussiert sind und der beeindruckenden Pluralität der Stimmen aus der Minderheit kaum Beachtung schenken.

Wenn wir als Landesverband nicht dogmatisch und im Wechsel mit anderen Selbstbezeichnungen auch von romanessprachigen Menschen oder von Bürgerinnen und Bürgern mit Romani-Hintergrund oder romanessprachigem Hintergrund sprechen, ist unser Ziel, Begriffe zu finden, die zur Reflexion anregen, Diversität abbilden und Differenzen überwinden. Ganz gleich, ob die autochthone nationale Minderheit der Sinti und Roma gemeint ist,

deren Status vom europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten garantiert wird, die nach 1945 als „Gastarbeiter“ nach Deutschland migrierten Roma aus Jugoslawien oder Griechenland, von denen viele längst deutsche Staatsbürger sind, die Bürgerkriegsflüchtlinge der 1990er Jahre oder Roma aus neuen EU-Staaten, die seit 2007 in die Bundesrepublik kommen – die Heterogenität und kulturelle Pluralität der größten europäischen Minderheit, die in sich eine Vielzahl unterschiedlicher Minderheiten darstellt, wird im medialen und alltäglichen Sprachgebrauch mit dem geläufig gewordenen, aber vielfach unverstanden gebliebenen Begriff Sinti und Roma oft eher verdeckt als entdeckt. Darauf wollen wir aufmerksam machen. Zugleich wird der Begriff Sinti und Roma natürlich immer eine zentrale Selbstbezeichnung der deutschen nationalen Minderheit bleiben. Der Kampf der Bürgerrechtsbewegung dafür führte erst zur gesellschaftlichen Sensibilisierung und zur – bedauerlicherweise immer noch nicht lückenlosen – Verbannung des diffamierenden Z-Worts aus dem öffentlichen Diskurs. Das war ein Sieg für die Menschenwürde: Umfragen und Studien zeigen deutlich, dass Sinti und Roma das Wort „Zigeuner“ als diskriminierend ablehnen. Es ist der Begriff, in dessen Zeichen der Völkermord geschah, das Wort der Täter, das im zivilisierten Gespräch keinen Platz mehr hat.

Namen dürfen nicht fremdbestimmt werden. Gleichberechtigte Teilhabe ist ohne das Recht auf den eigenen Namen gar nicht vorstellbar, ob dies für Verwaltungsabläufe im Einzelfall sperrig sein mag oder nicht. Dieser Online-Kongress war Teil eines von der Fraktion der Grünen/Europäische Freiheitliche Allianz im Europäischen Parlament geförderten Projekts zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Romani-Stimmen aus ganz Europa. Aus diesem Projekt sind neben mehreren Videos auch zwei

Publikationen des VDSR-BW hervorgegangen, eine mehrsprachige Dokumentation des erwähnten Kongresses (Deutsch, Englisch, Romanes) sowie eine wissenschaftliche Studie über zwei Grundbegriffe der europäischen Romani-Politik – Antiziganismus und „Roma“ als politischer Oberbegriff – die zu einer besser informierten Debatte beitragen will. Beide Publikationen, an denen der renommierte, aus Rumänien stammende Romani-Sozialwissenschaftler Dr. Iulius Rostas beteiligt war, können über den VDSR-BW bezogen werden oder von unserer Website heruntergeladen werden.

Was Studien betrifft, stand das Jahr 2021 insbesondere auch im Zeichen der neuen, von Expertenkreisen und Förderungseinrichtungen lange erwarteten und stark rezipierten RomnoKher-Studie „Ungleiche Teilhabe: Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“. Zehn Jahre nach der ersten RomnoKher-Studie legte die RomnoKher gGmbH mit Unterstützung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) 2021 damit die neue Studie zur aktuellen Situation von Sinti und Roma in Deutschland vor. Der VDSR-BW ist alleiniger Gesellschafter von RomnoKher.

Die erste RomnoKher-Studie legte 2011 die Grundlagen für die bundesweite Bildungsarbeit der Minderheit. Sie führte u.a. zur Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Roma und Sinti in Deutschland (2013–2015), der Gründung der Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland (HLS) und der Einrichtung eines Programms der Stiftung EVZ zur Förderung von Bildungsprojekten von Roma- und Sinti-Selbstorganisationen.

Damals wie heute waren alle Interviewenden Angehörige der Minderheit, und die Verantwortung für die Durchführung der

Studie lag entsprechend einer Verabredung mit Bundesministerien, Ländern und Selbstorganisationen zu Standards bei der Datenerhebung zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Deutschland bei einer Selbstorganisation der Sinti und Roma. Damit werden den wegen der Verwicklung von wissenschaftlicher Forschung in die Verfolgung und Ermordung von Roma und Sinti im Nationalsozialismus nach wie vor bestehenden Ängsten und Vorbehalten vieler Angehöriger und Vereine der Minderheit in Deutschland Rechnung getragen.

Eine bundesweite Arbeitsgemeinschaft hat für die aktuelle Studie 61 Interviewerinnen und Interviewer aus der Minderheit einbezogen und ein Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Hochschulen und aus der Praxis aufgebaut, von denen etwa die Hälfte selbst der Minderheit angehören. Von über 700 durchgeführten internetgestützten Befragungen zwischen September und Dezember 2020 wurden nach sorgfältiger Prüfung 614 Interviews mit einheimischen und zugewanderten Roma und Sinti aus allen Bundesländern ausgewertet. Die Befragten wurden mit Hilfe einer Kombination aus Zufalls- und Schneeballprinzip aus etwa 3500 Personen ausgewählt, um die Signifikanz der Daten zu erhöhen. Die Interviewer aus dem gesamten Bundesgebiet waren dafür wegen der Pandemie größtenteils telefonisch oder online im Einsatz. Dabei wurden bis zu 100 Fragen aus den Bereichen Familiensituation, Bildungssituation, Diskriminierung, Beschäftigung, Wohnsituation, Traumatisierung und Einschätzungen zur gesellschaftlichen Entwicklung und zum Handlungsbedarf gestellt.

Als die EU-Kommission 2011 alle Mitgliedstaaten aufforderte, nationale Strategien zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma mit gezielten Förderprogrammen,

deren Erfolge überprüfbar sind, einzurichten, lehnte die Bundesregierung eine Teilnahme u. a. mit der Begründung ab, dass keine Daten zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland zur Verfügung stünden. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland 2020 den neuen strategischen EU-Rahmen für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020 bis 2030 verabschiedet und nach wie vor keine Daten zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland erhoben. Die Ergebnisse der RomnoKher-Studie 2021 belegen die gestiegenen Erwartungen und Potentiale der Minderheit und auch die extreme Benachteiligung im Bildungsbereich, die durch die von der Bundesregierung bislang bevorzugten unspezifischen (Mainstream-) Fördermaßnahmen bisher nicht ausgeglichen werden konnte. Das seit Jahren gültige EU-Prinzip, dass für Sinti und Roma explizite, aber nicht exklusive („explicit but not exclusive“) Förderung notwendig ist, wurde jahrelang dabei ignoriert. Aber nicht nur die Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit solcher gezielter Fördermaßnahmen. Auch 80 Prozent der Befragten selbst halten solche Maßnahmen im Bildungsbereich für notwendig.

Der Abstand zur Mehrheitsbevölkerung bleibt aber groß. Diskriminierung und soziale Lage – als Ergebnis vergangener Diskriminierung – wirken als Ursachen zusammen, wie die Studie eindeutig belegt. Was gezielte Fördermaßnahmen, die den EU-Ansätzen entsprechen und durch Organisationen der Minderheit selbst angeboten werden, erreichen können, wird in der Studie jedoch auch deutlich: Minderheitenangehörige ohne Unterstützung der Selbstorganisationen schaffen zu 55 Prozent einen Abschluss, mit Unterstützung der Selbstorganisationen sind es jedoch 82 Prozent. Auch das eigene Umfeld wirkt dabei entscheidend mit. Positive Erwartungen der Eltern stehen in einer

direkten Wechselwirkung zu Bildungserfolgen. Wo das Elternhaus das nicht leisten kann, sind darum Selbstwirksamkeitserfahrungen durch Vereine, Selbstorganisationen, Empowerment oder Schulmediation entscheidend.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins in der Minderheit als Ergebnis der Empowerment-Strategie der Bürgerrechtsbewegung zeigt sich in den überwiegend positiven und sehr positiven Feedbacks von Interviewern und Befragten zur Befragung selbst. Ebenso wie 2011 ermittelt die Studie nach wie vor extrem hohe Angaben zur Diskriminierung: Etwa 40 Prozent der Befragten mit Kindern haben angegeben, dass ihre Kinder Diskriminierungserfahrungen gemacht haben (davon ca. 60 Prozent mit Gewalt, ca. 40 Prozent im Unterricht, ca. ein Drittel durch Lehrkräfte), und etwa zwei Drittel der Befragten fühlen sich im heutigen Leben wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit diskriminiert, davon ca. 80 Prozent auch im Bildungssystem.

Deutlich sichtbare Veränderungen ergeben sich beim Vergleich der Altersgruppen: Haben noch über 50 Prozent der über 50-Jährigen und knapp ein Drittel der über 30–50-Jährigen die Schule ohne Abschluss verlassen, sind es bei den unter 30-Jährigen etwa 15 Prozent (Gesamtbevölkerung unter 5 Prozent). Das Abitur als Schulabschluss haben etwa 2 Prozent der über 50-Jährigen erreicht, bereits 10 Prozent der 30–50-Jährigen und knapp 15 Prozent der unter 30-Jährigen (Gesamtbevölkerung 40 Prozent). Unsere Studie zeigt also eindeutig: Die Bildungssituation von Roma und Sinti im schulischen Bereich hat sich deutlich verbessert, es ist mittlerweile eine „Bildungselite“ von Minderheitenangehörigen mit Abitur oder Hochschulabschlüssen erkennbar. Aber im Ausbildungsbereich hat sich die Lage nur leicht verbessert. Die Anzahl

der Personen ohne beruflichen Abschluss stagniert (knapp 80 Prozent der über 50-Jährigen und etwa 40 Prozent der 18–30- und 30–50-Jährigen).

Zugleich betont die Studie die überragende Bedeutung der Sprache für die eigene Identität, mit Zahlen, die in dieser Höhe kaum zu erwarten waren. Zum kulturellen Selbstverständnis gehört bei 85 Prozent der Befragten, Romanes, die Sprache der Roma und Sinti, zu sprechen und zu pflegen. Knapp 90 Prozent haben Romanes zu Hause gelernt und mehr als 80 Prozent bringen ihren Kindern zu Hause Romanes bei. Knapp ein Viertel der Befragten spricht mindestens drei Sprachen.

Die RomnoKher-Studien stellen auch das wissenschaftliche Fundament für die Entwicklung unseres kommunalen Strukturwandlungsprojekts ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) dar, das 2021 mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg in vier Großstädten im Land (Freiburg, Mannheim, Stuttgart, Ulm) durchgeführt werden konnte, um die aktuelle Situation von Sinti und Roma zu verbessern, das Wissen über Menschen mit Romani-Hintergrund zu erweitern sowie antiziganistische Diskriminierung zu bekämpfen und zu überwinden. Von der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wissenschaftlich begleitet und als erfolgreich evaluiert, hat ReFIT in diesen Städten bereits einen Wandel des Denkstils durch umfangreiche Schulungsprogramme für kommunale und staatliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Bereichen – von Bildung und Erziehung über Ordnung und Polizei bis zu Jobcentern oder Abfallwirtschaft – sowie für NGOs und ehrenamtlich Engagierte einleiten können. ReFIT ist ein groß angelegtes Projekt, das

überregional beachtliches Interesse ausgelöst hat und das auch in diesem Jahresbericht ausführlicher beschrieben wird.

Mit einer großen und prominent besuchten Auftaktveranstaltung in Mannheim sowie interkommunalen Vernetzungstreffen in den beteiligten Städten nahm ReFIT an Dynamik zu. Im August 2021 besuchte Sozialminister Manne Lucha das Projekt in Freiburg und zeigte sich begeistert von der geleisteten Arbeit. Die Erfolge auf Dauer sicher zu stellen bleibt angesichts der wie immer viel zu kurzen Projektrhythmen die größte Herausforderung – die Kommunen haben gern am Projekt teilgenommen, doch bedeutet eine Verstetigung eine größere Hürde, weil eine kurzfristig vergleichsweise geringe, aber konkrete finanzielle Belastung und langfristig viel höhere, aber nicht so genau bezifferbare Folgekosten mangelnden Engagements gegeneinander abgewogen werden müssen. Der VDSR-BW setzt auf die strategische Weitsicht unserer Partner- und weiterer Städte, um eine dauerhafte Verbesserung der Situation zu erreichen und nicht immer wieder an den Symptomen zu laborieren. Der Landesverband hat mit Unterstützung des Sozialministeriums 2021 die Weichen dafür gestellt, um die permanente Verankerung in den Kommunen vorzubereiten. Im laufenden Jahr 2022 sind die Städte am Zug, um das Erreichte zu sichern und auf diesem Erfolg aufzubauen.

Zu den Themen, die uns alle und mich persönlich 2021 am meisten bewegten, gehörte im Februar der polizeiliche Übergriff auf einen 11-jährigen Jungen in Singen. Auf unserer Website, in unseren Pressemitteilungen und in meiner Nachrichtensendung „RomnoKher News“ haben wir wiederholt darüber berichtet. Es war mein und unser Anliegen, den Jungen und seine Familie nach allen Möglichkeiten zu unterstützen, um dieses Trauma zu überwinden und wieder Vertrauen zu fassen. Zugleich

haben wir mit juristischer Unterstützung die Aufarbeitung des Falls vorangetrieben. Der Rechtsstaat, zu dem wir stehen, garantiert auch den Schutz vor unverhältnismäßigen oder gar unrechtmäßigen Maßnahmen derjenigen, die diesen Rechtsstaat eigentlich verkörpern und schützen sollten. Das Ergebnis dieser rechtlichen Anstrengungen ist bemerkenswert und vermutlich bisher einzigartig in Deutschland. Die Staatsanwaltschaft Konstanz beantragte im Oktober 2021 Strafbefehl gegen zwei der vier beteiligten Polizistinnen und Polizisten. Der Einspruch dieser Beamten, aus dem ein öffentliches Gerichtsverfahren resultiert hätte, wurde schließlich zurückgezogen und das Urteil gegen sie rechtskräftig. Wie schon mit der Verurteilung von antiziganistischen Tätern wegen Vertreibung in Ulm im September 2020 wurde damit ein Stück bundesrepublikanische Justizgeschichte geschrieben. In beiden Fällen diente Rechtsanwalt Dr. Mehmet Daimagüler, der mittlerweile zum Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus berufen wurde, als vom VDSR-BW unterstützter Nebenklagevertreter.

Bemerkenswert war auch der politische Umgang mit diesem Übergriff in Baden-Württemberg. Nach dem Vorfall im Februar nahm der Landesverband Gespräche mit dem Innenministerium auf. Innenminister Thomas Strobel und Landespolizeipräsidentin Stefanie Hinz garantierten dabei die umfassende Aufklärung des Falls.

Zudem konnte der VDSR-BW mit dem Inspekteur der Landespolizei vereinbaren, das Thema Antiziganismusprävention sowie Begegnungsformate mit und Wissen über Sinti und Roma in der polizeilichen Ausbildung zu verankern. Eine vom Land und vom Landesverband qualifiziert besetzte Arbeitsgruppe trat seit März 2021 mehrfach zusammen, um konkrete Schritte

vorzubereiten. Seit Dezember 2021 finden gemeinsame Lehrveranstaltungen an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen statt. Eine prominent besuchte Auftaktveranstaltung des neuen Begegnungsprogramms, das vom VDSR-BW ausgebildete jüngere Sinti und Roma künftig mit allen Polizeianwärterinnen und -anwärttern in Baden-Württemberg ins Gespräch bringt, startete im April 2022 auf dem Campus Herrenberg der Polizeihochschule. So traurig der Anlass war, zeigt sich darin doch, wie sehr sich die politische Kultur gewandelt hat. Anerkennung von Vielfalt und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma sind keine Lippenbekenntnisse mehr. Wo dagegen verstoßen wird, folgen offene Selbstkritik und ernstzunehmende Schritte, um Wortlaut und Geist des Staatsvertrags Wirklichkeit werden zu lassen.

Gerade auch im offenen Gespräch über solche Spannungsfelder zeigt sich, welche Bedeutung dem am 14. November 2018 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg geschlossenen und als Gesetz am 19. Dezember 2018 durch den Landtag verabschiedeten Staatsvertrag zukommt. Die Grundlage dafür legte der erste Staatsvertrag von 2013. Der VDSR-BW hat 2021 seine Aktivitäten im Einklang mit dem Staatsvertrag ausgeweitet und intensiviert. Darin wird die neue Realität der engen Beziehungen und guten Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Minderheit und „Mehrheitsgesellschaft“ sichtbar, zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern, die neben ihrer Heimatsprache Deutsch zumeist auch ihre Muttersprache Romanes sprechen, zwischen dem Land und den als Teil des Landes in diesem Land lebenden Menschen mit Romani-Hintergrund.

Wir gehören seit Jahrhunderten zu diesem Land und sind seit mehr als zwei Jahrhunderten, lange bevor der deutsche Nationalstaat gegründet wurde, Bürgerinnen und Bürger der historischen Staaten auf diesem Gebiet. Dieses Land ist unsere Heimat. Mit dem Staatsvertrag wurde auch offiziell unser seit Jahrhunderten verfochtener Anspruch anerkannt, unsere Heimat mitzugestalten. Das haben die deutschen Sinti, seit sie 1407 zum ersten Mal im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation urkundlich in Erscheinung traten, in ihrer langen und keineswegs allein von Unterdrückung und Ausgrenzung gekennzeichneten Geschichte immer wieder gefordert. Zwar wurde erst nach der Katastrophe des Völkermords endlich die Gleichberechtigung für baden-württembergische Männer und Frauen, die zugleich deutsche Sinti oder Roma sind, auch in der sozialen Praxis errungen. Aber das ist zuerst ein Resultat und ein Verdienst eigener Handlungsmacht.

Ohne die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma, aus der auch der VDSR-BW hervorgegangen ist, hätte es diese Erfolge nicht gegeben. Die Traditionen der Ausgrenzung und Benachteiligung, die mangelnde Gleichberechtigung selbst in Rechtsstaaten und die dauerhaften Strukturen des Antiziganismus wurde immer vehementer und zunehmend auch öffentlichkeitswirksam thematisiert. Dass der Antiziganismus nicht nur Hunderttausende Menschen ermordet hat, sondern auch nach 1945 ungebrochen und in vielem radikaler als vor 1933 die anhaltende Diskriminierung von Sinti und Roma bewirkt hat, sickert erst langsam ins allgemeine Bewusstsein ein.

Eine große Rolle dabei spielte die Einsetzung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus durch das Bundesinnenministerium, an deren Anhörungen auch der VDSR-BW und

RomnoKher teilnahmen. Die Veröffentlichung des „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ betitelten Kommissionsberichts im Juli 2021 mit seiner mittlerweile realisierten Forderung der Einsetzung eines Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung war ein historischer Meilenstein. An diesem Bericht werden künftige Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder zu messen sein.

Bildung, Kultur, Geschichte und Sprache waren im Einklang mit dem Staatsvertrag erneut Schwerpunkte der Arbeit des VDSR-BW. Unsere Romanes-Sprachschule expandierte als digitales Lernangebot und entwickelte neue Formate für das Lernen in kleineren und größeren Gruppen. Zugleich haben wir mit „Romanes als Identitätssprache“ ein bahnbrechendes Projekt auf den Weg gebracht. Seit September 2021 entwickeln wir mit Unterstützung der Stiftung EVZ einen umfassenden Rahmenplan für das Romanes der Sinti als Identitätssprache, das an dem etablierten System von Rahmenplänen für Zweit- und Fremdsprachen orientiert ist. „Romanes als Identitätssprache“ ist ein Bildungs- und ein Empowerment-Projekt, das die Etablierung einer Standardvarietät des Romanes der Sinti befördern wird.

Das Projekt setzt nicht nur einen Maßstab der Professionalisierung in dem für Sinti und Roma zentralen Bildungsbereich der eigenen Sprache, sondern ist auch in der partizipativen Vorgehensweise herausragend: Die Erstellung des Rahmenplans (und damit der Grundlagen eines darauf aufbauenden Lehrwerks) liegt mit dem Lehrer David Strauß in den Händen eines hochqualifizierten, sprachwissenschaftlich publizierenden Angehörigen der Minderheit. Damit wird auch sichergestellt, dass Romanes als Identitätssprache betrachtet, zugleich jedoch die Systematik des Erlernens von Zweit- und Fremdsprachen genutzt wird. Die

Sensibilität für diese Differenz kann nur eine Romanes-sprachige und Romanes als Identitätssprache verstehende Lehrkraft mitbringen, die professionell mit den Lernangeboten für Zweit- und Fremdsprachen vertraut ist. Zudem wird jeder Schritt im Rahmen der Sprachschule des VDSR-BW getestet. Die im VDSR-BW bereits aktive Sprachlehrerin Melody Klibisch und die Lernenden haben an der Entwicklung des Rahmenplans Anteil durch Rückkopplung und Nachjustierung anhand der Reaktionen der Zielgruppe.

Zu den besonders erinnerungswürdigen Veranstaltungen gehörten 2021 die Verleihung unseres Kultur- und Ehrenpreises an unseren langjährigen Weggefährten und gerade im schwäbischen Raum so unverzichtbaren Streiter für die Bürgerrechte von Sinti und Roma und die Gedenkkultur, Manuel Werner, an die ehemalige Generalsekretärin von Amnesty International und Grünen-Politikerin Barbara Lochbihler, die im letzten Jahrzehnt das Thema Sinti und Roma wesentlich mit auf die europäische Agenda gesetzt hat, sowie an Zilli Schmitt, die letzte noch lebende Sinteza, die Auschwitz-Birkenau bis zum 2. August 1944 als Erwachsene überlebt hat. Uwe Neumärker, der Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, und die für das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma in Europa zuständige Leiterin, Jana Mechelhoff-Herezi, hielten die Laudatio auf Zilli Schmidt.

Begegnungen mit faszinierenden Künstlern aus unserer Minderheit – Emanuel Barica und David Kwiek –, die auch junge Menschen für ihre Kunst zu begeistern wussten, prägten unsere RomnoPower-Kulturwoche im September 2021. Dr. Karola Fings stellte in diesem Rahmen auch das neue Großprojekt der Enzyklopädie des Völkermords an den Sinti und Roma in Europa vor.

Schon am 16. Mai 2021, dem Tag, an dem wir sowohl des Beginns der Familiendeportationen 1940 als auch des Widerstands in Auschwitz 1944 gedenken, haben wir als RomnoKher gemeinsam mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas die Geschichte des Berliner Holocaust-Denkmal für Sinti und Roma sowie die aktuelle Debatte um das Denkmal in den Mittelpunkt einer europäischen Diskussionsveranstaltung gestellt. Führende Experten wie Dr. Frank Reuter (Universität Heidelberg) sprachen über den langen Weg zum Denkmal, exzellente jüngere Wissenschaftlerinnen wie Areja Jutelyte über die europäische Widerstandsgeschichte von Sinti und Roma.

Große Aufmerksamkeit gewann auch die europäische Dimension dieser live übertragenen Veranstaltung: Beiträge von Peter Pollák (MdEP, Slowakei), Eva Rizzin (Wissenschaftliche Koordinatorin, Beobachtungsstelle für Antiziganismus an der Universität Verona, Italien), Jon Pettersson (Vorsitzender der Frantzwagner Stiftung, Schweden), Liliana Hristache (Gründerin des Vereins „Rom Réussite“ und Stadträtin von Montreuil, Frankreich) und Lilyana Kovatcheva (Anthropologin, Pädagogin und Historikerin, Roma-Rat, Bulgarien) unterstrichen die Bedeutung des Berliner Denkmals für Sinti und Roma in ganz Europa. Besonders bewegend war, dass mit Zoni Weisz ein Überlebender des Völkermords, dessen ganze Familie im Holocaust ermordet wurde, seine Gefühle angesichts der aktuellen Gefährdung des Denkmals durch Baupläne der Deutschen Bahn und des Senats von Berlin zum Ausdruck brachte: „Ich betrachte dieses Denkmal als das Grab meiner Familie, einen Ort, an dem ich zusammen mit meinen Kindern und Enkeln über das unendliche Leid nachdenken kann.“ Darum betonte er: „Die einzige gute Lösung ist eine alternative Route, damit unser Denkmal nicht beschädigt und Frieden

garantiert wird. ... Das deutsche Volk schuldet es den mehr als 500.000 von den Nazis ermordeten Sinti und Roma.“

Die Gedenkveranstaltung endete mit einer Diskussionsrunde, an der sich Romeo Franz, Mitglied des Europäischen Parlaments und Komponist des Geigentons am Denkmal, Gilda Horvath (Romblog, Österreich), Esther Reinhardt-Bendel (Aktionsbündnis „Unser Denkmal ist unantastbar!“) und Gjulner Sejdi (Romano Sumnal, Leipzig) beteiligten. Dieser 16. Mai machte die Vielfalt von europäischen Stimmen der Minderheit sichtbar und hörbar, die sich für einen wirklich maximalen Schutz des Denkmals einsetzen und sich einer Hierarchisierung der Gedenkkultur entgegenstellen werden. Dieses Denkmal erst hat den Völkermord an Sinti und Roma unumstößlich ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

Mit großer Trauer haben wir nur wenige Tage später vom Schöpfer des Denkmals, dem am 29. Mai 2021 verstorbenen israelischen Künstler Dani Karavan, Abschied genommen, der sich bis zuletzt gegen jeden Eingriff in das Denkmal gestellt hatte. Als er im Sommer 2020 nicht von den Verantwortlichen, sondern von Romeo Franz, dem Mitschöpfer des Denkmals und Komponisten des Klangbildes, von den Bauplänen erfuhr, die sein Denkmal berührten, fand er klare Worte: „Das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas darf in seiner gesamten Ausdehnung nicht berührt werden! Wenn es jemand wagt, werde ich persönlich kommen und es mit meinem Körper schützen, den Angreifer verklagen und einen internationalen Skandal daraus machen.“

Selbst den israelischen Staatspräsidenten Reuven Rivlin wollte er dafür mobilisieren. Zwei Schreiben an die Berliner Bausenatorin, nachrichtlich an alle Verantwortlichen der Republik versandt, ließen keine Fragen offen.

„Das Denkmal darf keine Veränderungen erfahren, die seine Atmosphäre und seine Bedeutung gefährden könnten. Eine andere Lösung muss gefunden werden.“ So endete sein letzter Brief an die Berliner Behörden, sein Vermächtnis, das nun von seiner Tochter Noa und den vielen Sinti und Roma verteidigt wird, für die das Denkmal unantastbar und ein symbolisches Grabmal für Hunderttausende ermordeter Familienangehöriger ist, an ihrer Spitze die Überlebenden Zilli Schmidt und Zoni Weisz. Sinti und Roma aus ganz Europa melden sich mittlerweile zu Wort. Sie stellen der Bundesrepublik Deutschland die Frage, was ihr das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, ihre ganze hochgelobte „Erinnerungskultur“ wirklich wert ist. Diese Frage entscheidet sich heute am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas. Das haben wir mit vielen, gerade jüngeren Engagierten auch bei der Gedenkveranstaltung am 2. August in Berlin am Denkmal zum Ausdruck gebracht, zu der eigens noch einmal Zilli Schmidt aus Mannheim angereist war, um vehement ihre Verteidigung des Denkmals deutlich zu machen.

Am Ende des Jahres, wenn zumeist an den Himmler-Erlass von 1942 erinnert wird, haben wir erneut statt der Opferrolle vielmehr die Handlungsmacht und den Widerstand von Sinti und Roma auch im Gedenken an den Völkermord und in der Aufarbeitung und Anerkennung ihrer Geschichte in den Fokus gerückt: Wir diskutierten über den Hungerstreik in Dachau 1980, eines der markantesten Ereignisse in der Geschichte der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland. Die internationale Presse berichtete damals über den Hungerstreik, der Schriftsteller und Nobelpreisträger Heinrich Böll und andere solidarisierten sich. Zwölf Sinti hatten am 4. April 1980 auf dem Gelände der Versöhnungskirche an der KZ-Gedenkstätte Dachau ihren Hungerstreik begonnen. Sie

forderten die Anerkennung des Völkermords, das Ende der polizeilichen Sondererfassung, die öffentliche Zugänglichmachung der Akten der einstigen „Zigeunerzentrale“ der Polizei, die seit 1899 bestand und im Nationalsozialismus den Holocaust an den Sinti und Roma vorbereitet hatte. Unter den Hungernden waren vier Überlebende des Völkermords: Jakob Bamberger, Hans Braun, Ranco Brandtner und Franz Wirbel – sowie eine Frau, die nicht der Minderheit angehörte: Uta Horstmann, eine Sozialarbeiterin aus München, die seit den 1970er Jahren für die Bürgerrechte der Sinti und Roma kämpfte.

Mit Uta Horstmann sprachen in unserem Kulturhaus die Aktivistin Jùlie Halilic, von deren Großvater Wallani Georg die Initiative zum Hungerstreik ausgegangen war und der selbst daran teilgenommen hatte, sowie Daniela Gress, die als Historikerin den Hungerstreik erforscht hat, über die damaligen Ereignisse und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Neue Einblicke in vertraute Ereignisse der Bürgerrechtsbewegung, die zugleich forschungsbasiert sind und durch multiperspektivische Erinnerungen bereichert werden, erschließen die Fülle unserer Geschichte auf lebendige Weise und eröffnen Perspektiven für die Zukunft, die durch die frühere kontextlose Fokussierung allein auf wenige prominente Protagonisten verloren gegangen waren.

Dieser frische, Klischees wie auch Opfernarrativen entgegenwirkende Blick auf unsere Geschichte, bei dem sich die eigene Perspektive der Betroffenen als Handelnden mit Forschung auf dem neuesten Stand verbinden, ist auch der zentrale Aspekt unseres mittlerweile schon gut etablierten Lern- und Begegnungsorts RomnoKher. In der Tat stehen eigene Perspektive und Forschung nicht im Spannungsverhältnis, sondern die Erfahrungen der Menschen lassen sich in erkenntnisleitende

und erkenntnisfördernde Fragestellungen umsetzen, die die Forschung voranbringen. Das zeigt auch unsere Erfahrung auf diesem Gebiet.

Mitten in der Pandemie ist an unserem Verbandssitz mit dem Lern- und Begegnungsort RomnoKher ein bundesweit einzigartiges Lernzentrum zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma entstanden. Ein vergleichbares Angebot existiert derzeit in der ganzen Bundesrepublik nicht, was auch mit Blick auf das bundesweit bekannte Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma gilt. Bildungsarbeit mit jungen Menschen gehört schon immer zu den Kernaufgaben des VDSR-BW. Jedes Jahr besuchen zahlreiche Schulklassen und Jugendgruppen das Kulturhaus RomnoKher und nutzen dessen Ausstellungen und pädagogischen Angebote. 2020 wurde diese Bildungsarbeit mit Bundesmitteln auf eine neue Grundlage gestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bewilligte den vom VDSR-BW entwickelten und im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg vorgestellten Antrag für das Projekt „RomnoKher – Ein Ort der Begegnung, des Gedenkens und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas“ im Rahmen des Förderprogramms „Jugend erinnert“. Die Förderung umfasst Personalkosten, technische Grundausrüstung sowie Reisekosten für Jugendgruppen und Schulklassen bis Ende 2022.

Die pädagogische Arbeit des VDSR-BW setzt damit neue Akzente für Bildungseinrichtungen in ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus und entfaltet bundesweite Strahlkraft. Der außerschulische Begegnungs-, Gedenk- und Lernort RomnoKher lässt die kreative Auseinandersetzung mit neuen Sichtweisen auf Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma zum außerschulischen Bildungserlebnis

werden. Dabei werden junge Menschen mit Romani-Hintergrund sowohl als Teilnehmende wie auch als Anleitende maßgeblich einbezogen. Die enge Verbindung von Engagierten aus der Minderheit und etablierten Institutionen ist eines der Alleinstellungsmerkmale dieses Lernorts.

Für den Lernort RomnoKher hat sich unter Federführung des VDSR-BW ein Netzwerk deutschlandweit führender Einrichtungen auf den Gebieten des Gedenkens an den Völkermord an den Sinti und Roma Europas, der Antiziganismusforschung und der Antiziganismusprävention zusammengeschlossen. In Kooperation wurden neue Zugänge entwickelt, um jungen Menschen die Gegenwartsrelevanz der Auseinandersetzung mit dem Völkermord an den Sinti und Roma im nationalsozialistischen Deutschland und den von Deutschland besetzten Ländern sowie dessen Vor- und Nachgeschichte nahezubringen. Dabei werden innovative pädagogische Ansätze mit aktuellen Forschungserkenntnissen verknüpft, die in anderen Einrichtungen, wenn überhaupt, erst mit großer Zeitverzögerung Beachtung finden. Auch diese Synergie von Wissenschaft und Pädagogik ist ein Alleinstellungsmerkmal des Lernorts und ermöglicht Schul- und Jugendprojekte auf der Höhe der Zeit.

Die mit dem Lernort verbundene Wechselwirkung von Pädagogik und Geschichtswissenschaft führt zu einem neuen Bild der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland: Deutsche Geschichte von Sinti und Roma wird nicht auf die NS-Gewaltherrschaft und die dorthin voraus- oder darauf zurückweisenden historischen Tendenzen reduziert. Diese deutsche Geschichte – die gemeinsame Geschichte von Deutschen, die Sinti oder Roma sind, und Deutschen, die nicht Sinti oder Roma sind – begann vor mehr als 600 Jahren und reicht bis

in die Jetztzeit. Die eigene Handlungsmacht steht im Vordergrund dieses Zugangs. Sinti und Roma werden als Gestaltende ihrer eigenen Geschichte trotz Ausgrenzung und Verfolgung erfasst.

Damit vermeidet der Lernort RomnoKher die Fallen, in die andere Angebote häufig gehen. In dem gut gemeinten Versuch, die Virulenz und Destruktivität des Antiziganismus aufzudecken, wird die Fülle der Vergangenheit und damit auch ein Sinn für die Offenheit der Geschichte und für die Möglichkeit von Handlungsalternativen ausgeblendet. Der außerschulische Lernort RomnoKher geht hier einen anderen Weg. Weder Opfergeschichte noch allein eine Kontinuität des Antiziganismus werden vermittelt, sondern die Vielfalt der Geschichte, die Folgen konkreten historischen Handelns, die Chancen des Miteinanders stehen im Mittelpunkt. So sind etwa die Polizei- und Soldatenkarrieren in der Frühen Neuzeit, der emanzipatorische Aufbruch und das politische Selbstbewusstsein von Sinti im frühen 19. Jahrhundert, der soziale Aufstieg im frühen 20. Jahrhundert, die Teilhabe an der entstehenden Massenkommunikationsgesellschaft oder der Einsatz für das Deutsche Reich als Soldaten Themen vor 1933, der Kampf für Bürgerrechte, Anerkennung des Völkermords, Erinnerung, Bildung und auch die Europäisierung der Minderheitenrechte Themen für die Zeit nach 1945.

Für die Epoche der nationalsozialistischen Diktatur, der genozidalen „Volksgemeinschaft“ und der Vernichtungspolitik steht die weitgehend unbekannte Geschichte des kleinen und großen Widerstands von Sinti und Roma in Deutschland und ganz Europa gegen den Nationalsozialismus im Vordergrund. Gezeigt und erarbeitet wird, wie Menschen selbst angesichts der Verfolgung und des

Völkermords ihre Würde und Handlungsmacht zu bewahren versuchten. Die Handelnden sind dabei stets Sinti und Roma selbst. Sie werden als Subjekte, nicht nur Objekte der europäischen und deutschen Geschichte erfahrbar. Zugleich entwickeln die Beteiligten ein Bewusstsein dafür, dass eigenes, an Werten orientiertes, Vielfalt schätzendes, diskriminierungskritisches Handeln immer einen Unterschied macht.

Der Lernort RomnoKher, diese Prognose ist keinesfalls gewagt, wird bundesweit zu einer Referenzeinrichtung werden, was das Lernen über und vor allem auch gemeinsam mit Sinti und Roma betrifft. Auch unsere Lernräume und unsere Dauerausstellung sollen im Einklang mit den innovativen Ansätzen umgestaltet werden. Wir laden alle Schulen in Baden-Württemberg und darüber hinaus ein, in den kommenden Jahren diesen außerschulischen Lernort zu besuchen, an seiner Entwicklung mitzuwirken und an seinen Programmen teilzunehmen, die von mehrstündigen bis zu mehrtätigen Projekten mit jungen Menschen reichen sollen und mit denen ein neuer Schwerpunkt in der Arbeit des VDSR-BW entstanden ist.

Hervorheben möchte ich abschließend noch zwei Bereiche: zum einen unsere seit vielen Jahren fest etablierte Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe, die trotz der sich in diesem Bereich besonders gravierend auswirkenden Pandemie wieder Beeindruckendes geleistet hat, wie dieser Bericht zeigt. Wege wurden gefunden, auch im Zeitalter von Kontaktbeschränkungen, Hygieneregeln und der nicht allen leichtfallenden Nutzung von elektronischer Kommunikation Menschen konkret Hilfe dabei zu leisten, herausfordernde Situationen in ihrem Leben zu meistern – sowohl Angehörigen der deutschen nationalen Minderheit als auch zugewanderten Roma aus

EU-Staaten. Sowohl in Mannheim als auch über unsere Außenstelle in Ulm haben wir Anfragen aus ganz Baden-Württemberg bearbeitet und uns um die Bedürfnisse von Menschen gekümmert, nicht nur in Metropolregionen, sondern auch im ländlichen Raum. Durch den ReFIT-Ansatz mit seiner Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kommunen, Behörden, sozialen und Bildungseinrichtungen sollen diese immer mehr in die Lage versetzt werden, solche Beratung auch selbst kompetent und für die Minderheit niedrigschwellig in der Fläche anzubieten.

Zum anderen hat der Landesverband seine mediale Präsenz massiv ausgebaut. Mit den „RomnoKher News“ ist eine von der Minderheit und interessierten und aufgeschlossenen Kreisen darüber hinaus viel beachtete und genutzte Nachrichtenplattform entstanden, die wöchentlich über wichtige Entwicklungen berichtet, die Sinti und Roma in Baden-Württemberg, Deutschland und Europa betreffen. Unser Youtube-Kanal RomnoKher ist dabei zum wichtigen Zugang für Tausende von Zuschauerinnen und Zuschauern geworden. Eigene Filmproduktionen in Verbindung mit unserem Lernort – Porträts von „role models“ aus der Community, Aufklärungsfilme über Sinti und Roma, erinnerungskulturelle „Spurensuchen“, in Vorbereitung befindet sich seit 2021 eine animierte Reihe über die Geschichte des Widerstands von Sinti und Roma in Europa – sowie an Jugendliche gerichtete Clips auf Instagram ergänzen dieses aktuelle Programm.

Und natürlich ist unsere neue, ästhetisch ansprechende und zugleich praktisch aufgebaute Website 2021 online gegangen. Wir haben sehr viel Lob dafür erhalten und sind stolz auf die immense Arbeit, die dafür hinter den Kulissen geleistet wurde. Neben einer Fülle von aktuellen und grundsätzlichen

Informationen über die Aktivitäten des Landesverbands findet sich auf der Mediathek der Website eine fortlaufend erweiterte Sammlung von Bildungsressourcen, die wir allen ans Herz legen, die sich verlässlich zu unseren Themen informieren möchten.

An diesem Punkt darf ich nun zum Schluss kommen – mit großer Dankbarkeit und mit Begeisterung: Denn zu diesem Rückblick muss unbedingt auch die Würdigung der Zusammenarbeit im Rat für die Angelegenheiten deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg gehören. Der Rat wird nicht nur europaweit als Modell betrachtet, er ist auch das institutionelle Kernelement des Staatsvertrags. Auch 2021 konnten wir – die nationale Minderheit, die Landesregierung, der Landtag und die Kommunen – in diesem Gremium wieder die zentralen Fragen besprechen und behandeln, die uns berühren. Das geschah in der neuen Legislaturperiode auch in neuer Besetzung. Nach Frau Staatsministerin Theresa Schopper, die an die Spitze des Kultusministeriums wechselte und der wir für die gute und enge Zusammenarbeit danken, hat Herr Staatssekretär Rudi Hoogvliet die Aufgabe des Koordinators des Rates übernommen. Für seine engagierte und ausgezeichnet informierte Behandlung der Themen schon in der ersten gemeinsamen Sitzung sind wir sehr dankbar, und wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Mit Daniel Lede-Abal MdL und Arnulf Freiherr von Eyb MdL hat zudem der Landtag zwei neue Mitglieder, für uns enge Partner, in den Rat entsandt. Die vertrauensvolle Atmosphäre in diesem Gremium, die für das Gelingen des Staatsvertrags so entscheidend ist, ermöglicht es, auch problematische oder kontroverse Fragen offen und doch konstruktiv anzusprechen. Für diese gute Kooperation sind wir allen Ratsmitgliedern sehr dankbar.

Enden möchte ich mit dem Dank an das Team des VDSR-BW für die enge und gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2021. Ohne die Mitglieder des Vorstands, unsere vielen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer sowie ganz besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des VDSR-BW wäre all das nicht zu leisten. Mit höchster Professionalität zu arbeiten und doch immer Empathie und Leidenschaft erkennen zu lassen, das zeichnet den Landesverband aus, und dafür möchte ich allen von Herzen danken.



Ihr und Euer Daniel Strauß

1. DER LANDESVERBAND ALS PARTNER DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

(a) Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage

Die wichtigste Arbeitsgrundlage des VDSR-BW stellt der seit 2019 geltende zweite Staatsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg dar. Mit diesem wurde der Wunsch der beiden Vertragspartner umgesetzt, die Beziehungen des Landes Baden-Württemberg zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg auf einer verlässlichen rechtlichen Grundlage fortzuführen. Die Regelungen zu den Finanzbeziehungen bieten Planungssicherheit für beide Seiten. Das Land sagt dem VDSR-BW mit dem Staatsvertrag eine Förderung in Höhe von 700.000 Euro (2019) bzw. ab dem Jahr 2020 in Höhe von 721.000 Euro zu. Dieser Betrag wird seit 2021 bis zum Jahr 2033 jährlich mit 2% dynamisiert. Das ermöglicht dem Verband, verlässlich zu planen seine Aktivitäten dem Vertrag entsprechend auszubauen – sowie auch in begrenztem Maße seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesichts sich Ende 2021 schon bemerkbar machender starker Teuerungsraten gerecht zu werden.

Das Land und der VDSR-BW verfolgen mit dem Staatsvertrag das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Baden-Württemberg zu garantieren. Der Staatsvertrag bedeutet einen großen Schritt hin zu einer wirklichen Gleichstellung der Minderheit in der Gesellschaft. Die Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, von Chancengleichheit in der Arbeitswelt und von Partizipation in den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie die Bekämpfung von Diskriminierung, Antiziganismus, Menschenfeindlichkeit und Rassismus werden durch den Vertrag als Ziele

ausgewiesen und gefördert. Er trägt zur Bewahrung des kulturellen Erbes und zur Stärkung des kulturellen Lebens des Landes bei.

Der Staatsvertrag ist getragen von dem Willen beider Seiten, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern.

Mit dem Staatsvertrag erkennt das Land Baden-Württemberg seine geschichtliche Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger des Landes ebenso an wie seine Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates von 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1997 und seinem Inkrafttreten 1998 als eine von insgesamt vier deutschen nationalen Minderheiten anerkannt. Das Rahmenübereinkommen gilt seitdem als Bundesgesetz. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gilt seit 1999 als Bundesgesetz.

Deutschland ist regelmäßig aufgefordert, über Schutz und Förderung der Minderheit im Rahmen von Fortschrittsberichten zum Rahmenübereinkommen, zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und zur EU-Rahmenstrategie für Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma (siehe auch 12. Europäische Strategien und Kooperationen) zu berichten. Die baden-württembergische Minderheitenpolitik ist dabei ein wesentliches und durch den Staatsvertrag beispielgebendes Element. Auch

hierin kommt die europäische Dimension der Tätigkeit des Landesverbands zum Ausdruck.

Der Gesetzestext benennt die Schwerpunkte der vom Land geförderten Arbeit des VDSR-BW für die kommenden Jahre wie folgt:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe in den Bereichen Bildung, Integration und

Soziales.

- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Den Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Den Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur von Sinti und Roma.
- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.

Der VDSR-BW verpflichtet sich mit dem Vertrag zudem, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch bleibeberechtigten, nichtdeutschen Sinti und Roma bei ihrer Inklusion in der Gesellschaft und die nationale Minderheit beizustehen sowie Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen. Dabei ist er auf das Interesse und die Kooperation von Politik und Verwaltung angewiesen.

Nicht zuletzt auch gemessen an diesen vielfältigen Zielvorgaben und Vereinbarungen kann der VDSR-BW auch 2021 erneut auf ein in jeder Hinsicht erfolgreiches Jahr zurückblicken.

(b) Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden

Der zentrale Ort, an dem die Partnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und

dem Landesverband auf Augenhöhe verwirklicht wird, ist der bereits mit dem ersten Staatsvertrag geschaffene Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Dieser hat die Aufgabe, die Belange der deutschen Sinti und Roma im Land zu erörtern, gemeinsame Aufgaben und Ziele zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Landesregierung und den Landtag zu richten. Der Landtag ist regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.

Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Mitglieder jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages. Der Rat besteht aus jeweils sechs Vertreterinnen und Vertretern des Landes sowie der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Das Staatsministerium ernennt den Koordinator bzw. die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium; diese Position hatte 2021 zunächst Staatsministerin Theresa Schopper inne, die jedoch nach den Landtagswahlen und der Regierungsbildung an die Spitze des Kultusministeriums wechselte. Zum neuen Koordinator des Rates wurde Staatssekretär Rudi Hoogvliet ernannt, der im Staatsministerium die Medienpolitik verantwortet und Bevollmächtigter des Landes beim Bund ist. Die weiteren Mitglieder für das Land setzen sich zusammen aus zwei Vertretern des Landtags, einem Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, einem Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und einem Vertreter der kommunalen Landesverbände. Außerdem werden stellvertretende Mitglieder benannt. Die Repräsentanten des Landtags werden durch den Landtag bestimmt, die Repräsentanten der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Auch für sie kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Mit der neuen Legislaturperiode wurde auch der Rat neu berufen. Für die deutschen Sinti und Roma gehören ihm die Vorstandsmitglieder des Landesverbands Jakob Lehmann und Daniel Strauß sowie Romeo Franz MdEP, Melody Klibisch, Renate Melis (auf der Ratssitzung vertreten durch Jovica Arvanitelli) und Esther Reinhardt-Bendel an.

Die intensiv vor- und nachzubereitenden, im Vorstand des VDSR-BW abzustimmenden Sitzungen des Rates für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg setzen die wichtigsten Akzente im fortlaufenden Gespräch zwischen Land und Landesverband. Der Rat hat sich als Gremium bewährt, wird vielfach als Vorbild betrachtet und bleibt auch für die Zukunft der wichtigste Impulsgeber in dieser Zusammenarbeit. Er tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Die 9. Sitzung des Rates fand am 20. Dezember 2021 pandemiebedingt als Videokonferenz statt.

Gegenstand der Ratssitzung waren einerseits die Aktivitäten der VDSR-BW, die der Umsetzung des Staatsvertrags dienen. Dazu zählte das Projekt ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe), das mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erfolgreich auf den Weg gebracht worden war und als Modellkommunen die Städte Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm umfasst. Auf der Grundlage der überaus positiven Evaluation der ersten Projektphase durch die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wurde eine

Verlängerung bis Ende 2022 vereinbart. Das Projekt ermittelt den Bedarf, stellt Synergien und Kooperationen vor Ort her, sorgt für eine angemessene Beteiligung der Minderheit an den sie betreffenden Fragen auch in allgemeinen Strukturen und schult Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen und sozialen Einrichtungen sowie Bildungsinstitutionen.

Ein weiteres zentrales Thema waren die Entwicklung und die Zukunftspläne des Begegnungs- und Lernorts RomnoKher, der für die Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte in Baden-Württemberg ein einzigartiges Angebot bereithält und einen neuen Arbeitsschwerpunkt des VDSR-BW bildet (siehe auch **5. Der außerschulische Begegnungs- und Lernort RomnoKher**). Eine Förderung des räumlichen Ausbaus des Lernorts nach pädagogischen Prinzipien durch das Land wurde wohlwollend erwogen, doch hat sich das daraufhin kontaktierte Kultusministerium im Nachgang ablehnend verhalten. Die im Staatsvertrag und in den Bildungsplänen des Landes verankerte diskriminierungskritische Thematisierung von Sinti und Roma im Unterricht, die noch viel zu wenig Schulpraxis geworden ist, kann durch die Nutzung des Angebots in Mannheim und vor Ort an Schulen verwirklicht werden. Eine Weiterbildung von jungen Expertinnen und Experten aus der Minderheit zu Aufklärungsreferenten gegen Antiziganismus, die an Schulen oder auch in der Polizeiausbildung zum Einsatz kommen, wurde auf dieser Sitzung angekündigt.

Die Weichenstellung für eine enge Beteiligung des VDSR-BW und seiner Begegnungsexperten und -expertinnen an der Polizeiausbildung war ein so wichtiges Thema, dass es als eigener Tagesordnungspunkt einer der nächsten Ratssitzungen vereinbart wurde. Die im Laufe des Jahres 2021 von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Landespolizei und

Landesverband getroffenen Vorbereitungen haben einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Angesichts der seit dem späten 19. Jahrhundert das Verhältnis von Polizei sowie Sinti und Roma belastenden Verfolgungsmaßnahmen, deren Nachwirkungen noch bis ins 21. Jahrhundert zu spüren waren, stehen wir damit vor einem historischen Meilenstein.

Weitere Themen waren die Ergebnisse der 2021 veröffentlichten RomnoKher-Studie „Ungleiche Teilhabe: Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“, die für eine künftige Ausrichtung von Politik und Fördermaßnahmen entscheidende Bedeutung haben, sowie die Frage einer eigenen baden-württembergischen Strategie zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und Roma, die die vorhandenen Errungenschaften aufgreift, im Einklang mit den EU-Prioritäten und den wissenschaftlichen Ergebnissen der RomnoKher- und anderer Studien Handlungsfelder der kommenden zehn Jahre identifiziert und in diese investiert sowie dadurch bundesweit beispielgebend wird. Der Bericht der Unabhängigen Expertenkommission Antiziganismus wurde in diesem Zusammenhang erörtert, ebenso wie die im Koalitionsvertrag der die neue Bundesregierung tragenden Parteien vereinbarte Einsetzung eines Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus. Im März 2022 wurde bekannt gegeben, dass der bekannte Rechtsanwalt Dr. Mehmet Daimagüler, Rechtsberater u. a. des VDSR-BW und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, zum Beauftragten ernannt wurde. Inwieweit dieses Modell auch auf Landesebene Anwendung finden kann, ist derzeit noch offen. Verabredet wurde auf der Ratssitzung auch eine gemeinsame Feier zum fünfjährigen Bestehen der Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg, die als erste Einrichtung ihrer Art in Deutschland ein wesentliches Resultat des Staatsvertrags von Land und Landesverband war. Der Förderung

der Sprache Romanes und den Aktivitäten der Sprachschule und der Vorbereitung eines Rahmenplans für das Romanes-Lernen wurden besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Ein kritischer Punkt der Erörterungen waren die Abschiebungen sowie auch die Umstände der Abschiebungen von gut integrierten Roma aus den Westbalkanstaaten. Gespräche mit dem Justizministerium, bei dem die Zuständigkeit mittlerweile liegt, wurden vereinbart. Der VDSR-BW machte nachdrücklich auf die Notwendigkeit aufmerksam, bereits bestehende Spielräume auszuschöpfen und die Behördenmitarbeiter besser zu schulen. Eine zügige Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen des Landes zu § 25 des Aufenthaltsgesetzes wurde für 2022 in Aussicht gestellt, orientiert, wie schon lange vom VDSR-BW und anderen Organisationen gefordert, am nordrhein-westfälischen Vorbild. Auch eine Beteiligung des VDSR-BW an der Härtefallkommission bei deren Neubesetzung 2023 wurde erörtert. Für die kommende Ratssitzung wurde über eine Sitzung in Präsenz im Kulturhaus RomnoKher nachgedacht.

2. ERINNERUNGSKULTUR UND POLITISCHE KULTUR

Die Erinnerung an den Holocaust und damit auch die Erinnerung an den Völkermord an Sinti und Roma gehört zu dem moralischen Fundament, auf dem Europa nach 1945 errichtet wurde, obwohl gerade für Sinti und Roma die Anerkennung ihrer Opfer und die öffentliche Wahrnehmung des Völkermords jahrzehntelang auf sich haben warten lassen. Was unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft geschehen ist, ist für immer das stärkste Argument gegen jede Form von Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Hass gegen „die Anderen“, gegen Minderheiten darf in Europa keine Billigung mehr finden. Die Grundlage, auf der Europa beruht, ist die Verteidigung der Menschenwürde. Die

Erinnerungskultur ist eine der zivilisatorisch bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik und mittlerweile auch des vereinten Europa, dessen Institutionen seit 2015 jährlich ausdrücklich auch an den Völkermord an den Sinti und Roma Europas erinnern.

Auch 2021 hat der VDSR-BW vielfach an die Opfer des Völkermords sowie an alle Opfer des Terrors der Nationalsozialisten sowie ihrer Helfer und Verbündeten erinnert und sich für die Stärkung der Erinnerungskultur eingesetzt. Der VDSR-BW ist als Teil der Vorbereitungsgruppe des Landtags von Baden-Württemberg auch an den Planungen für den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Land beteiligt. Der Grundkonsens innerhalb der Vorbereitungsgruppe lautet: Der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus ist ein Tag des Gedenkens an alle Opfer des Nationalsozialismus. Die Opfergruppen selbst gestalten die Gedenktage. Der VDSR-BW steht dabei als Vertretung einer lange von der Öffentlichkeit ignorierten Opfergruppe in besonderer Solidarität zu anderen „vergessenen“ Opfergruppen. Grundsätzliche Übereinstimmung besteht ebenfalls darüber, junge Menschen daran zu beteiligen.

Im Mittelpunkt der Landtags-Gedenkstunde 2021 stand die Opfergruppe der Zeugen Jehovas. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Gedenkveranstaltung am 27. Januar 2021 virtuell statt. Nach einer Rede von Landtagspräsidentin Muhterem Aras sprachen Wolfram Slupina als Vertreter der Opfergruppe und der Historiker Hans Hesse. Zwei junge Zeugen Jehovas interviewten die 90-jährige Zeitzeugin und NS-Überlebende Simone Arnold-Liebster – der Film entstand mit Unterstützung des RomnoKher. Arnold-Liebster wurde als Zwölfjährige zwangsweise in eine NS-Erziehungsanstalt in Konstanz

eingewiesen. Ihr Vater Adolphe Arnold durchlitt die Konzentrationslager Schirmeck, Mauthausen und Ebensee, ihre Mutter Emma Arnold die Konzentrationslager Schirmeck und Gaggenau. Ihr 2008 verstorbener Ehemann Max Liebster überlebte die Konzentrations- und Vernichtungslager Sachsenhausen, Neuengamme, Auschwitz und Buchenwald.

Die christliche Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen war eine der ersten im nationalsozialistischen Deutschland verfolgten Gruppen und wurde bereits 1933 verboten. Bei den vom Nationalsozialismus hingerichteten deutschen Kriegsdienstverweigerern handelte es sich in den meisten Fällen um Zeugen Jehovas. Sie waren auch eine der sichtbarsten und größten Häftlingsgruppen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern der 1930er Jahre und wurden mit einem lila Winkel gekennzeichnet. In den Lagern fielen sie auch durch ihre Solidarität und Hilfsbereitschaft untereinander ebenso wie gegenüber anderen Häftlingen auf. Davon berichteten etwa inhaftierte Juden, Sinti, Roma und politische Häftlinge – unter ihnen Zilli Schmidt, die in ihren Erinnerungen schrieb: „Das waren die besten Menschen, die Zeugen Jehovas. Die waren nicht nur für sich selbst gut.“ Mindestens 10.700 deutsche Zeugen Jehovas und 2.700 aus den besetzten Ländern Europas erlitten direkte Verfolgung, was etwa 50 Prozent der Angehörigen der Opfergruppe ausmacht. Etwa 4.200 Zeugen Jehovas waren in Konzentrationslagern inhaftiert. 1.250 der Verfolgten waren minderjährig, 600 Kinder wurden ihren Eltern weggenommen. Mindestens 1.600 Zeugen Jehovas verloren durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ihr Leben. (Zur Videoaufzeichnung des Gedenktags: https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos/2021/20210127_gedenkstundeopferns1.html?t=0).

An den Beginn der Märzdeportationen 1943 nach Auschwitz erinnerte der VDSR-BW gemeinsam mit seinen Bündnispartnern. Der Weg in den Tod begann in den Zügen der Deutschen Reichsbahn. Zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus hatte die Deutsche Bahn, Rechtsnachfolgerin der Reichsbahn, zusammen mit vier weiteren deutschen Konzernen – Daimler, Deutsche Bank, Volkswagen und Borussia Dortmund – im Januar 2021 eine gemeinsame Erklärung zur historischen Verantwortung dieser Unternehmen im Nationalsozialismus veröffentlicht. Gleichzeitig bedroht ein Bauprojekt der Deutschen Bahn das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin.

Aus diesem Grund hat sich das Aktionsbündnis „Unser Denkmal ist unantastbar!“, dem der VDSR-BW angehört, mit einem offenen Brief an die Bahn und die anderen Konzerne gewandt. Das Bekenntnis zur Erinnerungskultur darf keine PR-Aktion sein, sonst würde es fundamentale Werte unserer politischen Kultur bedeutungslos machen. Aus der historischen Verantwortung müssen Taten erfolgen. Wir haben die Unternehmen aufgefordert, sich nicht an Projekten zu beteiligen, die der Erinnerungskultur Schaden zufügen und die Gefühle von Holocaust-Überlebenden und ihren Nachkommen verletzen.

Mitunterzeichner neben dem gesamten Aktionsbündnis sind u.a. Beate Klarsfeld, Sebastian Krumbiegel, Rosa Gitta Martl, Soraya Post, die ehemalige Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth und der Holocaust-Überlebende Zoni Weisz. Der Berliner „Tagesspiegel“ berichtete über diesen Offenen Brief vom 5. März 2021 (<https://www.tagesspiegel.de/politik/mahnmal-des-voelkermords-an-sinti-und-roma-die-bahn-bringt-die-erinnerungskultur-in-gefahr/26982700.html>), den wir nachfolgend

im Wortlaut dokumentieren:

„An
Herrn Ola Källenius, Vorstandsvorsitzender der
Daimler AG und Mercedes Benz AG
Herrn Dr. Richard Lutz, Vorstandsvorsitzender
der Deutschen Bahn AG
Herrn Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender des
Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG,
Herrn Dr. Gunnar Kilian, Vorstand der
Volkswagen AG
Herrn Hans-Joachim Watzke, Geschäftsführer
BV. Borussia 09 e.V. Dortmund

Offener Brief
Bedrohung des Denkmals für die im
Nationalsozialismus ermordeten Sinti und
Roma Europas

Sehr geehrte Herren,
mit großer Zustimmung haben wir Ihre
gemeinsame Erklärung zum Gedenktag an die
Opfer des Nationalsozialismus zur Kenntnis
genommen, in der Sie sich der historischen
Verantwortung Ihrer Unternehmen stellen.
Darin betonen Sie: ‚Wir engagieren uns gegen
Antisemitismus und gegen das Vergessen.
Deshalb fördern wir die Erinnerungskultur an
das im Nationalsozialismus von Deutschen
begangene Menschheitsverbrechen gegen
Juden und andere verfolgte Gruppen. Daher
haben wir die gemeinsame Arbeitsdefinition
der IHRA zum Antisemitismus verabschiedet.‘
Sinti und Roma sind die größte dieser anderen
Gruppen, an denen die Menschheitsverbrechen
des Nationalsozialismus begangen wurden. Die
IHRA hat auch eine Arbeitsdefinition zum
Antiziganismus verabschiedet, der Form des
Rassismus, die hinter dem Völkermord an den
Sinti und Roma stand.
Bundespräsident Roman Herzog stellte 1997
fest: ‚Der Völkermord an den Sinti und Roma ist
aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit
dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen
zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung

durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie
wurden im gesamten Einflussbereich der
Nationalsozialisten systematisch und
familienweise vom Kleinkind bis zum Greis
ermordet.‘

Das sichtbarste Zeichen der Erinnerungskultur
und der historischen Verantwortung unseres
Landes sind die von der Bundesrepublik
Deutschland errichteten Denkmäler für die
Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in
Berlin – das Denkmal für die ermordeten Juden
Europas, das Denkmal für die im
Nationalsozialismus ermordeten Sinti und
Roma Europas, das Denkmal für die im
Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen
und der Gedenk- und Informationsort für die
Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-
Morde.

So sehr wir Ihre Initiative und Erklärung
begrüßen, so sehr bedauern wir, dass vom
Handeln eines der an Ihrer Erklärung
beteiligten Unternehmen die potentielle
Gefahr ausgeht, die Erinnerungskultur der
Bundesrepublik nachhaltig zu beschädigen und
Opfer des Holocaust zutiefst zu verletzen.
Vor genau 78 Jahren, im März 1943, wurden die
meisten Sinti und Roma aus dem Deutschen
Reich nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Der
Weg in den Tod begann in den Zügen der
Deutschen Reichsbahn.
Angesichts der unzähligen Ermordeten darf ein
Bekennnis zur historischen Verantwortung
kein bloßes Lippenbekenntnis bleiben.
Die Nachfolgerin der Deutschen Reichsbahn,
die Deutsche Bahn, ist in diesem Augenblick an
der Vorbereitung eines vom Land Berlin
geplanten Bauvorhabens beteiligt, das die
Erinnerungskultur, die Sie fördern möchten,
dauerhaft beschädigen würde. Im Gegensatz zu
anderslautenden Darstellungen in der
Öffentlichkeit existiert für dieses Bauvorhaben,
das das Denkmal für die im
Nationalsozialismus ermordeten Sinti und
Roma Europas tangiert, keine
Planungsvariante, die das Denkmal

unbeschädigt lässt.

Aus diesem Grund bitten wir Sie alle, Ihrer öffentlichen Erklärung Taten folgen zu lassen und sich dazu zu verpflichten, die Teilnahme an allen Vorhaben abzulehnen, die die Erinnerungskultur gefährden und Opfergruppen des Holocaust verletzen.

Für die deutschen und die europäischen Sinti und Roma ist das Denkmal in Berlin als ein Ort der Trauer und des Gedenkens unantastbar, umso mehr, als unsere während des Zweiten Weltkrieges ermordeten Menschen kein Grab haben. Das Denkmal ist für viele Sinti und Roma ein symbolisches Grabmal und das gesamte Gelände ein Ort des Gedenkens. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass es sich bei dem Denkmal um ein bedeutsames Gesamtkunstwerk des international anerkannten israelischen Künstlers Dani Karavan und des Musikers Romeo Franz MdEP handelt. Beide Künstler haben sich deutlich gegen jeden Eingriff in das Denkmal ausgesprochen. Dani Karavan hat sich im Februar 2021 an das Präsidium des Deutschen Bundestages gewandt. Auch die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die das Denkmal seit seiner Eröffnung 2012 mit gesetzlichem Auftrag betreut, trägt unsere Haltung mit.

Auch eine derzeit als Kompromiss diskutierte Variante würde durch großflächige Abholzungen von Bäumen das Denkmal als kontemplativen Ort, wie er von Dani Karavan angelegt wurde, dauerhaft zerstören und das tägliche Gedenkritual, das ein zentrales, auf ununterbrochene Erinnerung angelegtes Element des Denkmals darstellt, für viele Monate unmöglich machen. Das Denkmal würde damit einen nie mehr wiedergutzumachenden Schaden erleiden. Und den nur noch wenigen, hochbetagten Überlebenden des Völkermords und ihren Nachkommen würde unheilbarer Schmerz zugefügt und das Vertrauen in die Erinnerungskultur der Bundesrepublik

genommen.

Um das Denkmal zu schützen, hat sich im Sommer 2020 das Aktionsbündnis ‚Unser Denkmal ist unantastbar!‘ gebildet, dem sich zahlreiche Organisationen und Initiativen aus Deutschland und anderen europäischen Ländern angeschlossen haben. Das Aktionsbündnis ist bundesweit der größte Zusammenschluss von Selbstorganisationen der Sinti und Roma und vertritt in dieser Frage einen großen Teil der nationalen Minderheit in Deutschland. Darüber hinaus hat sich uns eine wachsende Zahl von Unterstützern aus Zivilgesellschaft, Medien, Wirtschaft, Kunst, Kultur, Entertainment und Politik angeschlossen.

Wir möchten Sie bitten, uns kurzfristig die Möglichkeit zum Gespräch einzuräumen, um Sie über die Sachlage zu informieren und den Standpunkt der Opfergruppe zu erläutern.“

Die Gesamtliste der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ist auf unserer Website dokumentiert (<https://www.sinti-roma.com/beitraege/erinnerung-an-maerzdeportationen-1943/>).

Der 16. Mai – der Tag des Aufstands in Auschwitz 1944 – ist ein zentrales Datum in der Geschichte der deutschen und europäischen Sinti und Roma, das zum Symbol für den Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geworden ist.

Es ist nicht der einzige 16. Mai, dessen Sinti und Roma gedenken. Vielleicht gibt es kein anderes Datum, das besser die Geschichte von Sinti und Roma zum Ausdruck bringt als der 16. Mai. Im Jahr 1940 begann an diesem Tag mit den Familiendeportationen von Sinti und Roma aus dem Westen des Deutschen Reiches die rassistische Vernichtungspolitik. Es war die Generalprobe zum Völkermord: Was für Juden ebenso wie für Sinti oder Roma bevorstand, deutete sich an diesem Tag an. Weder kleine

Kinder noch hochbetagte Menschen entkamen. Der 16. Mai 1940 steht für die Zerstörung der gemeinsamen Geschichte von Deutschen, die Sinti waren, und Deutschen, die keine Sinti waren. Das ist die Ambivalenz dieses Datums. Jahrhunderte des Antiziganismus erreichten ihren Höhepunkt. Zugleich wurden Jahrhunderte des gelingenden Miteinanders ausgelöscht. Dieser Tag verdeutlicht das fragile Verhältnis von Sinti und Roma zu ihrer Umwelt, ihren immer wieder in Frage gestellten Status als Deutsche, die sie seit dem späten Mittelalter sind.

Der 16. Mai 1944 steht für den Aufstand von Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau. Dieser Tag ist das Symbol für den Willen zur Selbstbehauptung, für den Widerstand gegen Unrecht und Gewaltherrschaft. Sinti und Roma leisteten vielleicht mehr als jede andere Gruppe in Europa Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Als Partisanen, Soldaten der Roten Armee und Teil der Résistance, im Alltag, als Retter von anderen Verfolgten, vor allem von Kindern. Der 16. Mai 1944 erinnert daran, dass die Geschichte von Sinti und Roma nicht nur von den herrschenden Mächten gemacht wird. Dieser Tag beweist, dass Sinti und Roma ihre Geschichte in ihre eigenen Hände nehmen.

Dieser Wille zur Selbstbehauptung zeigte sich nach 1945 in langen Kämpfen für die Anerkennung des Völkermords. 2012 wurde endlich das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas eingeweiht. Dass dieses in Europa einzigartige Denkmal in Berlin heute wie erwähnt durch Baupläne für eine S-Bahn-Trasse bedroht ist, erfordert neue Akte der Selbstbehauptung.

Gemeinsam mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die auch das Denkmal für die im Holocaust ermordeten Sinti

und Roma betreut, führte die VDSR-BW-Tochter RomnoKher am 16. Mai eine virtuelle Gedenkveranstaltung durch, die den Bogen vom Widerstand gegen den Nationalsozialismus bis zur Selbstbehauptung in der Gegenwart spannte.

Nach Grußworten von Uwe Neumärker (Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas) und Daniel Strauß (Geschäftsführer von RomnoKher und Vorsitzender des VDSR-BW) hielt die litauische Historikerin Aurėja Jutelytė einen Vortrag über den europäischen Widerstand von Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus. In einem von der Journalistin Gilda Sahebi moderierten Gespräch erläuterten im Anschluss Jana Mechelhoff-Herezi (Leitung Erinnerung an Sinti und Roma, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas) und Dr. Frank Reuter (Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Forschungsstelle Antiziganismus, Universität Heidelberg) den langen Weg zum Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas.

Beiträge von Peter Pollák (MdEP, Slowakei), Eva Rizzin (Wissenschaftliche Koordinatorin, Beobachtungsstelle für Antiziganismus an der Universität Verona, Italien), Jon Pettersson (Vorsitzender der Frantzwagner Stiftung, Schweden), Liliana Hristache (Gründerin des Vereins „Rom Réussite“ und Stadträtin von Montreuil, Frankreich) und Lilyana Kovatcheva (Anthropologin, Pädagogin und Historikerin, Roma-Rat, Bulgarien) unterstrichen die Bedeutung des Denkmals für Sinti und Roma in ganz Europa. Besonders bewegend war, dass mit Zoni Weisz ein Überlebender des Völkermords, dessen ganze Familie im Holocaust ermordet wurde, seine Gefühle angesichts der aktuellen Gefährdung des Denkmals zum Ausdruck brachte: „Ich betrachte dieses Denkmal als das Grab meiner Familie, einen Ort, an dem ich zusammen mit meinen Kindern und Enkeln über das

unendliche Leid nachdenken kann.“ Darum betonte er: „Die einzige gute Lösung ist eine alternative Route, damit unser Denkmal nicht beschädigt und Frieden garantiert wird. ... Das deutsche Volk schuldet es den mehr als 500.000 von den Nazis ermordeten Sinti und Roma.“

Die Gedenkveranstaltung endete mit einer Diskussionsrunde, an der sich Romeo Franz, Mitglied des Europäischen Parlaments und Komponist des Geigentons am Denkmal, Gilda Horvath (Romblog, Österreich), Esther Reinhardt-Bendel (Aktionsbündnis „Unser Denkmal ist unantastbar!“) und Gjulner Sejdi (Romano Sumnal, Leipzig) beteiligten. (Zur Videoaufzeichnung: <https://www.sinti-roma.com/videobeitraege/widerstand-und-selbstbehauptung/>).

Auch für die regionale Erinnerung setzte sich der VDSR-BW in Baden-Württemberg weiter mit Nachdruck ein. Gemeinsam mit lokalen Initiativen von Sinti und Roma unterstützt der Landesverband die Stadt Ravensburg dabei, ein Gedenkkonzept für das einstige NS-„Zigeunerlager Ummenwinkel“ zu entwickeln. Die ganze Stadt hatte davon profitiert, aber nach 1945 wollte jahrzehntelang niemand davon wissen. Das „Zigeunerlager Ummenwinkel“, das von 1937 bis 1945 in Ravensburg existierte, wurde auf Betreiben der Stadt und ihrer Bürger errichtet, noch bevor der nationalsozialistische Staat die Festsetzung der verfolgten Sinti und Roma anordnete. Das Lager diente vor allem dem Zweck, die Arbeitskraft der internierten Sinti auszubeuten, vorwiegend im städtischen Tiefbau sowie in der Landwirtschaft der Region. Auch Robert Ritter und seine „Rassenhygienische und bevölkerungspolitische Forschungsstelle“ im Reichsgesundheitsamt führten hier rassistische Erfassungen durch, die zur Grundlage für den Völkermord wurden. Über 100 Sinti waren hier inhaftiert.

Das Lager wurde zum Ausgangspunkt für die Deportationen nach Auschwitz und in andere Vernichtungsstätten. Am 13. März 1943 verschleppten Kriminalpolizei und lokale Polizisten 34 Kinder, Männer und Frauen aus dem Lager. Sie wurden am 15. März 1943 vom Ravensburger Bahnhof über den Güterbahnhof Stuttgart in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert. Auf einem Mahnmal an der Ravensburger Jodokskirche sind seit 1999 die Namen von 29 dort ermordeten Ravensburger Sinti festgehalten. Die heute bekannte Zahl der Ermordeten ist höher.

Die Überlebenden wurden bei ihrer Rückkehr wieder auf dem Gelände des ehemaligen Lagers im Ummenwinkel angesiedelt und blieben dort bis 1984 – ohne Strom- und Wasserversorgung, bis sich eine Initiative zur Unterstützung der Sinti bildete, aber auch, bis eine Umgehungsstraße am ehemaligen Lager erbaut werden sollte und die Ravensburger Sinti darum ein neues Quartier in der Nähe erhielten. Ein Gedenkzeichen findet sich an der Stelle des einstigen Lagers bis heute nicht.

Das Gespräch darüber brachte die gemeinsame Online-Veranstaltung der Gedenkinitiative Mahnmal Ravensburg, der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg und des VDSR-BW am 20. Juni 2021 in Gang. Es diskutierten unter Moderation von Dr. Tim Müller (VDSR-BW)+ Sabine Mücke, Direktorin, Museum Humpis-Quartier, Ravensburg, der Landesvorsitzende Daniel Strauß, Magdalena Guttenberger, Vorstand der Gedenkinitiative Ravensburg und des VDSR-BW sowie gemeinsam mit Manuel Werner Autorin des 2020 erschienenen Buchs *„Die Kinder von Auschwitz singen so laut!“ Das erschütterte Leben der Sintiza Martha Guttenberger aus Ummenwinkel* über die Verfolgung ihrer Familie im Nationalsozialismus, Simon Blümcke, Erster Bürgermeister der Stadt

Ravensburg, Heike Engelhardt, SPD-Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat Ravensburg, Maria Weithmann, Grünen-Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat Ravensburg, und Christine Stuhler-Seitel, Gedenkinitiative Mahnmal Ravensburg. Auch weitere lokale Engagierte wie der Sinti-Power-Club sprachen von einer gelungenen Veranstaltung (zur Videoaufzeichnung: <https://youtu.be/NX1bz4K03kA>).

Diese Gedenkarbeit setzte sich im Herbst 2021 fort in der Produktion eines Videofilms für die Sinti und Roma gewidmete Gedenkstunde des Landtags 2022. In Erinnerung an die in ihrer Heimat verfolgten und ermordeten Sinti und Roma begaben sich für den Film „Das Lager am Rande der Stadt“ mit Madeleine Kehrer, Armani Spindler und Robert Trapp drei junge Menschen aus der Minderheit auf Spurensuche in Ravensburg, um die Geschichte ihrer verfolgten Familien und ermordeten Angehörigen zu rekonstruieren. Ihr Projekt führte sie an den wie erwähnt heute völlig unmarkierten Ort des einstigen Zwangslagers Ummenwinkel und ins Museum Humpis-Quartier in Ravensburg, wo eine Ausstellung über die Verfolgung der Sinti im Nationalsozialismus zu sehen war, sowie nach Mannheim zur 97-jährigen Auschwitzüberlebenden Zilli Schmidt.

Der Film, der sie auf ihrer Spurensuche begleitete, ist ein energisches Plädoyer für lebendige Gedenkarbeit in der Gegenwart. Er zeigt, wie wichtig das Engagement junger Menschen ist und wie wirkungsvoll auch die Zeitzugenschaft der nachgeborenen Generationen des Völkermords sein kann – während das Ende der unmittelbaren Zeitzugenschaft nun leider unwiederbringlich näher rückt. Dieser bemerkenswerte Film entstand im Rahmen des außerschulischen Lern- und Begegnungsorts RomnoKher des VDSR-BW und wurde bei der Gedenkstunde des

Landtags von Baden-Württemberg für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2022 uraufgeführt (zur Gedenkstunde: https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos/2022/20220127_gedenkstundeopferns1.html?t=0, zum Film: <https://youtu.be/QAph5Ar65e0>).

Im Bereich politische Bildung wurde die bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Land fortgesetzt. Der VDSR-BW arbeitet als Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen mit und hält engen Kontakt zur Landeszentrale für politische Bildung, mit der Vorbereitungen für gemeinsame Veranstaltungen und ein Projekt mit Multiplikatoren zum Thema Antiziganismus getroffen wurden. Die Bedeutung des Landesverbands für die politische Kultur Baden-Württembergs zeigt auch die Mitgliedschaft des Landesvorsitzenden Daniel Strauß im Expertenrat beim Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus, der in der vergangenen Legislaturperiode dem Landtag seinen ersten Bericht vorgelegt hatte. Dieser im Expertenrat vorab beratene Bericht schlug nicht nur konkrete Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Bekämpfung des Antisemitismus vor, sondern richtete seine Aufmerksamkeit auch auf andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, namentlich den Antiziganismus, der in seiner Struktur ebenso wie in seinen historischen und heutigen Erscheinungsformen dem Antisemitismus ähnlich ist. Der Bericht hält fest, dass „eine öffentliche Aufarbeitung des Antiziganismus noch immer nur teilweise vollzogen worden“ ist. „In Umfragen äußern sehr viel größere Bevölkerungsteile antiziganistische als antisemitische Einstellungen.“ Doch „treten antisemitische, antiziganistische und fremdenfeindliche Haltungen regelmäßig gemeinsam auf“. Wie

der Bericht deutlich formuliert, gehört „zu einer konsequenten und glaubwürdigen Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus“ auch die Wahrnehmung und Überwindung des Antiziganismus. Darum empfahl der Beauftragte des Landes gegen Antisemitismus, „den nächsten Antisemitismusbericht für den Landtag (voraussichtlich 2023) durch einen Schwerpunkt ‚Antiziganismus‘ zu ergänzen“. Daniel Strauß nahm auch 2021 an den Sitzungen des Expertenrats am 21. Mai per Videokonferenz sowie am 21. Oktober in der Villa Reitzenstein, dem Sitz des Staatsministeriums in Stuttgart, teil und sorgte für eine Verankerung des Themas Antiziganismus im politischen Diskurs des Landes.

Über 60 landesweit bedeutsame Verbände und Organisationen, darunter der VDSR-BW, schlossen sich 2021 auch der Forderung nach einem Landesantidiskriminierungsgesetz für Baden-Württemberg an. Ein breites Bündnis von Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, Betroffenenorganisationen und Berufsverbänden brachte mit einem gemeinsamen Aufruf der künftigen Landesregierung gegenüber die Erwartung zum Ausdruck, die Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes in der kommenden Legislaturperiode auf die Tagesordnung zu setzen. Der von der Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung initiierte Aufruf weist auf die bestehenden Schutzlücken besonders in Bereichen des staatlichen Handelns hin. Ein Gesetz würde auch im Bildungsbereich, gegenüber Behörden wie Finanzamt, Gesundheitsamt, Bürgerbüro oder Ausländerbehörde sowie der Landespolizei oder der kommunalen Ordnungsbehörde den gleichen Diskriminierungsschutz gewährleisten, der bereits im Arbeits- und Zivilrecht besteht. Die Verbände forderten

darüber hinaus, bei der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzes in Baden-Württemberg beteiligt zu werden.

Über das eigene Bundesland hinaus führte der bereits in Verbindung mit dem offenen Brief vom März 2021 erwähnte Einsatz des VDSR-BW im Rahmen des Aktionsbündnisses „Unser Denkmal ist unantastbar!“ und der Bundesvereinigung der Sinti und Roma zum Schutz des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin. Dass dieser Einsatz überhaupt erforderlich ist, gehört im Hinblick auf die politische Kultur der Bundesrepublik zu den traurigsten Kapiteln in der Chronik der Beziehungen von Minderheit und „Mehrheitsgesellschaft“ in jüngster Zeit. Die Nachrichtensendung „RomnoKher News“ auf unserem Youtube-Kanal widmete sich wiederholt diesem Thema.

Im Juni 2021 nahm darin der Europaabgeordnete Romeo Franz die Zuschauerinnen und Zuschauer mit ans Denkmal und zeigte direkt vor Ort auf, welche massiven Schäden am Denkmal mit der in den Medien erwähnten, von der Deutschen Bahn, der Berliner Verkehrssenatorin Günther und dem Zentralrat gewollten Planungsvariante 12 h für die S-Bahn 21 verbunden wären. „Wir wehren uns dagegen, dass unser Denkmal angetastet wird, dass unser Denkmal durch diese S21 und durch diese Variante 12 h beschädigt wird. Das geht nicht, und wir werden alles tun, um diese 12 h zu verhindern“, erklärte Romeo Franz (<https://www.sinti-roma.com/videobeitraege/tochter-von-dani-karavan-verteidigt-unantastbarkeit-des-denkmals/>).

Für die weitere Entwicklung entscheidend war der Besuch von Noa Karavan am Denkmal in Berlin am 14. Juni 2021. Die Tochter des kurz zuvor verstorbenen Künstlers und Schöpfers des Denkmals für die ermordeten Sinti und

Roma vertritt den Willen ihres Vaters in der aktuellen Debatte. Wie der Bericht der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas über die nicht-öffentliche Begehung des Denkmals gemeinsam mit Verkehrssenatorin Günther, Romani Rose, Vertretern der Bahn und der Politik festhielt, betonte Noa Karavan: „Das Denkmal als Anerkennung des Holocaust an den Sinti und Roma wie auch als Gesamtkunstwerk muss im Mittelpunkt aller Betrachtungen stehen. Es darf nicht beeinträchtigt werden. Die Trassenführung der S21 muss sich danach richten.“

Die Stiftung Denkmal teilt diese Sichtweise und erläuterte die Situation: „Die derzeit vom Berliner Senat und der Deutschen Bahn favorisierte Variante 12 h würde einen Großteil des alten Baumbestandes, der das Innere des Denkmals umschließt und einen Ort der Stille und Trauer schafft, zerstören. Direkt am Denkmalgelände entstünde über Jahre eine Großbaustelle mit schwerem Gerät und erheblicher Lärmemission. Für den Bau der unter dem Denkmal hindurchführenden Trasse wären zudem oberirdische Grabungs- und Konstruktionsarbeiten im Zentrum des Erinnerungsensembles erforderlich, so dass dieser Kernbereich über Monate zu einer Baustelle würde. ‚Dadurch wäre unser gesetzlicher Auftrag, ein würdiges Gedenken an die Opfer sicherzustellen, unmöglich zu erfüllen‘, warnt Stiftungsdirektor Neumärker.“ (<https://www.stiftung-denkmal.de/aktuelles/besuch-noa-karavans-fortwaehrende-diskussion-zur-trassenfuehrung-der-s21/>)

Tief bewegt von der Nachricht des Todes von Dani Karavan, erinnerte sich Daniel Strauß auch an die gemeinsame Arbeit mit dem großen israelischen Künstler. „Vom ersten Augenblick an war da eine Verbundenheit, eine Übereinstimmung, fundamental und selbstverständlich. ... Ihm musste nichts erklärt

werden, wir durchlebten auf diesem Weg gemeinsam unsere Geschichte. Auch für ihn war es so.“ Dani Karavan wurde 1930 in Israel geboren, ein großer Teil seiner Familie wurde im Holocaust ermordet. „Als wir ihn in den 1990er Jahren zum ersten Mal in seinem Pariser Atelier besuchten, begann ein Gespräch, in dessen Verlauf das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas Gestalt annahm. Sein sich jeder Monumentalität verweigernder Entwurf eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas – er selbst hatte zuvor zu den stärksten Befürwortern eines gemeinsamen Denkmals für alle Opfer des Nationalsozialismus gehört – hatte uns tief beeindruckt. Dem Versuch, die absurde Monstrosität der Verbrechen abzubilden, setzte er Leichtigkeit und Stille entgegen. ... Wir erzählten einfach von unserer Geschichte, unseren Toten und Überlebenden. Und er hörte einfach zu. So wurde das Denkmal gemeinsam entwickelt. ... Zeitlos, ohne religiöse Symbolik, von tiefem Ernst und großer Leichtigkeit zugleich, die Gedenkmetaphern, der See der Trauer, die Wildblume, mit der die deutsche Gesellschaft jeden Tag den Opfern ihren Respekt bekundet, die an Dreiecke erinnernden Granitsteine, Gedenk- und Trauersteine mit den Namen der Lager – im Gespräch entstand eines der größten Kunstwerke unseres Landes.“

Dani Karavans Vehemenz bei der Auswahl der Materialien, bei der Gestaltung war ehrfurchteinflößend. Es gab für ihn keine Kompromisse bei der Entwicklung. Die Landschaft war und ist Teil des Denkmals. Die spezifische Lage gegenüber dem Reichstagsgebäude, die Bäume, das Wasser – all das wurde als Element des Denkmals in die Planung einbezogen, es gibt keinen Bereich außerhalb des Denkmals, alles ist das Denkmal. Dass Dani Karavan auch nach der Einweihung des Denkmals erneut dessen Schutzpatron werden musste, hätte er sich damals nicht

vorstellen können. Als er im Sommer 2020 nicht von den Verantwortlichen, sondern von Romeo Franz, dem Mitschöpfer des Denkmals und Komponisten des Klangbildes, erfuhr, dass der Senat von Berlin und die Deutsche Bahn Baupläne haben, die das Denkmal berühren, fand er klare Worte: „Das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas darf in seiner gesamten Ausdehnung nicht berührt werden! Wenn es jemand wagt, werde ich persönlich kommen und es mit meinem Körper schützen, den Angreifer verklagen und einen internationalen Skandal daraus machen.“ Selbst den israelischen Staatspräsidenten Reuven Rivlin wollte er dafür mobilisieren. Zwei Schreiben an die damalige Berliner Bausenatorin, nachrichtlich an alle Verantwortlichen der Republik versandt, ließen keine Fragen offen: „Das Denkmal darf keine Veränderungen erfahren, die seine Atmosphäre und seine Bedeutung gefährden könnten. Eine andere Lösung muss gefunden werden.“

So endete sein letzter Brief an die Berliner Behörden, sein Vermächtnis, das nun von seiner Tochter Noa und den vielen Sinti und Roma verteidigt wird, an ihrer Spitze die Überlebenden Zilli Schmidt und Zoni Weisz. Sinti und Roma aus ganz Europa melden sich mittlerweile zu Wort. Sie stellen der Bundesrepublik Deutschland die Frage, was ihr das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, ihre ganze hochgelobte „Erinnerungskultur“ wirklich wert ist. Diese Frage entscheidet sich heute am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas.

Umso bedeutsamer war es für den VDSR-BW, am 2. August 2021 wieder gemeinsam mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und Partnerorganisationen an der Gedenkfeier am Denkmal teilzunehmen. Diese stand unter dem Motto „Jeder, der hier bleiben muss, wird in der Gaskammer den Tod

finden“ und wurde maßgeblich von Aktivistinnen und Aktivisten von „Sinti-Roma-Pride“ gestaltet. An diesem 2. August jährte sich die „Liquidation des Zigeunerfamilienlagers“ in Auschwitz-Birkenau zum 77. Mal. SS-Angehörige ermordeten in der Nacht auf den 3. August 1944 die über 4.000 verbliebenen Sinti und Roma in Gaskammern – zumeist als arbeitsunfähig eingestufte Frauen, Kinder und ältere Menschen. An diesem Tag wurde endgültig die gemeinsame Geschichte der deutschen Sinti und Nicht-Sinti, der deutschen Roma und Nicht-Roma, der Deutschen mit und ohne Romani-Hintergrund zerrissen. Der Völkermord an den Sinti und Roma zerstörte jahrhundertealte Lebenszusammenhänge. In ganz Europa wurden Hunderttausende Sinti und Roma ermordet. Auch in Veranstaltungen im Kulturhaus RomnoKher widmete sich der VDSR-BW der Aufarbeitung des Völkermords und insbesondere dem Engagement dafür aus der Minderheit.

3. KULTUR UND IDENTITÄT: VERANSTALTUNGEN

Mehr als jeder andere Tätigkeitsbereich standen die Veranstaltungen unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Vieles war nicht möglich. Dennoch konnten wir 2021 unsere RomnoPower Kulturwoche in unserem Kulturhaus RomnoKher in Mannheim durchführen. Der Aufwand war erheblich, aber es hat sich gelohnt. Natürlich haben die Umstände auch 2021 einen Ausbau der digitalen Formate erforderlich gemacht, auf die der VDSR-BW auch künftig nicht verzichten wird. Die Vorteile sind offensichtlich geworden. Über große Distanzen können unsere Mitglieder und das interessierte Publikum so miteinander verbunden werden. Und doch bedarf es auch der persönlichen Begegnungen von Mensch zu Mensch, die trotz Pandemie stattfinden konnten. In diesem Kapitel unseres Jahresberichts werden dabei ausschließlich Kulturveranstaltungen erwähnt. Die

zahlreichen Veranstaltungen, die thematisch den Bereichen Gedenken, Bildung oder ReFIT zuzuordnen sind, finden an entsprechender Stelle in diesem Bericht Erwähnung.

Zwei Kulturveranstaltungen sollen besonders herausgehoben werden – die Konferenz des VDSR-BW zum Romani Day und die RomnoPower Kulturwoche. Der 8. April 2021 war der 50. Jahrestag des ersten Internationalen Romani-Kongresses in der Nähe von London 1971. Der Romani Day, der an diesem Tag mittlerweile von vielen Selbstorganisationen und ihnen verbundenen Einrichtungen begangen wird, erinnert jedes Jahr an dieses Signal des menschen- und bürgerrechtlichen Aufbruchs. Der VDSR-BW nahm das Jubiläum zum Anlass, um Engagierte aus der Minderheit aus ganz Europa zum Austausch einzuladen.

Der Kampf gegen Diskriminierung und für Anerkennung, gegen Fremdbezeichnungen und für den eigenen Namen und die eigene Kultur erhielt von dem Ereignis World Romani Congress 1971 große Schubkraft. Um an diesen Wendepunkt der Geschichte vor 50 Jahren zu erinnern und nach seiner Bedeutung zu fragen, veranstaltete der VDSR-BW bereits am 7. April eine internationale Konferenz zum Thema Selbstbezeichnungen von Sinti und Roma unter dem Titel „The right to our own name: Making visible the self-designations of Romani-speaking peoples in Europe“. Etwa 50 Repräsentanten von Romani-Minderheiten und ihrer Organisationen aus mehreren europäischen Ländern diskutierten die Frage, ob es einen selbstbestimmten Namen geben kann, der die unterschiedlichen Minderheiten verbindet, wenn es um die politische Ebene in Europa geht. Bislang hat die Europäische Union in einem Akt der Fremdbestimmung den Oberbegriff „Roma“ für alle Angehörigen unserer heterogenen Minderheiten festgelegt. Die Vielfalt unserer Minderheiten in einem

Begriff abzubilden ist eine schwierige Aufgabe. Aber 50 Jahre nach dem 8. April 1971 darf diese Aufgabe nicht länger anderen überlassen bleiben. In dieser Konferenz ging es nicht um die vielfältigen Namen, die sich Sinti, Roma und andere Gruppen selbst seit Jahrhunderten in ihren eigenen Kontexten geben. Vielmehr ging es um die Suche nach einem europäischen Oberbegriff, der partizipativ von den Betroffenen selbst entwickelt und von den europäischen Institutionen als Arbeitsbegriff übernommen werden kann.

Es hat Jahrzehnte gedauert, bis in der europäischen politischen Sprache der Begriff „Roma“ etabliert wurde. Die Bezeichnung „Roma“, die von der europäischen Politik und Verwaltung benutzt wird, war gegenüber dem „Z-Wort“ ein Fortschritt an sprachlicher Gerechtigkeit. Zugleich haben mit „Roma“ jedoch Experten und Bürokraten einen Begriff geprägt, der in seiner Definition einfach den vorher gebräuchlichen „Zigeuner“- oder „Gypsy“-Begriff ersetzt, ohne die Pluralität und Heterogenität der damit Bezeichneten zu berücksichtigen.

Das zeigt ein Blick in die aktuellen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 12. März 2021 zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma: „In Anerkennung der Vielfalt, die es unter den Roma gibt, wird der Begriff ‚Roma‘ als Oberbegriff verwendet und bezeichnet eine Reihe verschiedener Gruppen mit Romani-Hintergrund, wie etwa Roma, Sinti, Kalé, Gypsies, Romanichels und Bojash/Rudari. Er umfasst auch Gruppen wie Aschkali, Ägypter, östliche Gruppen (einschließlich Dom, Lom, Rom und Abdal) sowie Reisende, einschließlich ‚ethnic Travellers‘, Jenische oder Personen, die unter dem Verwaltungsbegriff ‚gens du voyage‘ geführt werden, sowie Menschen, die sich als ‚Gypsies‘, ‚Tziganes‘ oder ‚Tziganes‘ bezeichnen, ohne dass diesen

Gruppen damit ihre besonderen Merkmale abgesprochen werden sollen.“ Mit großer Mühe soll sehr offenkundig Unterschiedliches auf einen einheitlichen Namen gebracht werden. Wie die betroffenen Menschen dabei fühlen, für die ihr Name immer ein zentrales Element ihrer Identität darstellt, wird dabei kaum berücksichtigt. Viele deutsche Sinti etwa, die den von der deutschen Bürgerrechtsbewegung etablierten Doppelbegriff „Sinti und Roma“ für die Minderheit in Deutschland vertreten, fühlen sich durch den Oberbegriff „Roma“ nicht repräsentiert. Ähnlich geht es den Angehörigen anderer „Gruppen mit Romani-Hintergrund“ vor allem im Westen und Norden Europas. Zugleich sehen sich alle diese Gruppen aber auch als Teil einer Gemeinschaft, die nicht zuletzt durch die Sprache Romanes in ihren vielen Formen verbunden ist, und treten gemeinsam für ihre Rechte ein.

Zu den Rednern gehörten neben Daniel Strauß, dem Vorsitzenden des VDSR-BW, u.a. der Europaabgeordnete Romeo Franz, der renommierte Sozialwissenschaftler Iulius Rostas, Mario Franz vom Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti, Isaac Blake von der Romani Cultural and Arts Company aus Wales und Jon Pettersson von der Frantzwagner Sällskapet aus Schweden. Die Diskussion fand dreisprachig statt – auf Deutsch, Englisch und Romanes –, es wurde simultan gedolmetscht.

Diese Konferenz war ein Anfang. Ob es einen neuen, passenderen, inklusiven politisch-administrativen Oberbegriff in Europa geben kann und soll – die Antwort auf diese Frage kann nur in einem anhaltenden pluralistischen und partizipativen Prozess gefunden werden. Das wird und soll seine Zeit dauern. Aber mit diesem Treffen, auf dem eine Vielzahl so unterschiedlicher Stimmen mit so heterogenen Perspektiven aus unserer Minderheit zu Wort gekommen ist, wurde die Diskussion eröffnet.

Eine dreisprachige Dokumentation der Konferenz wurde erstellt und kann über den VDSR-BW bezogen werden.

Vom 20. bis zum 25. September 2021 fand die RomnoPower Kulturwoche des VDSR-BW statt, die eine Fülle faszinierender Begegnungen und unvergesslicher kultureller Erlebnisse ermöglichte. Den Auftakt bildete unsere Preisverleihung, die zum 35. Jubiläum eine ganz besondere war. Seit 2014 vergibt der VDSR-BW den Kultur- und Ehrenpreis der Sinti und Roma für besondere Verdienste in den Bereichen Kultur, Bildung und Bürgerrechte. Mit dem Staatsvertrag in Baden-Württemberg erfahren Sinti und Roma Anerkennung auf Augenhöhe. Doch das Engagement für Sinti und Roma, für ihre gleichberechtigte Teilhabe in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur bleibt eine unverzichtbare Aufgabe angesichts der Realität antiziganistischer Diskriminierung. Dieses Engagement, von Menschen sowohl mit als auch ohne romanessprachigen Hintergrund, will der VDSR-BW mit diesem Preis auf besondere Weise öffentlich würdigen. Die Preisverleihung findet üblicherweise am 20. September statt, dem Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung von Sinti und Roma auf dem Territorium des heutigen Deutschlands 1407 in Hildesheim.

Geehrt wurden in unserem Jubiläumsjahr Zilli Schmidt, Manuel Werner und Barbara Lochbihler. Zilli Schmidt, deren Vertrauen wir als große Ehre empfinden, hat ihre Lebensgeschichte als Überlebende des Holocaust festgehalten und setzt sich dafür ein, dass die Erinnerung weitergetragen wird und ein würdiges Gedenken stattfinden kann. 2020 erschien ihre bewegende Autobiographie „*Gott hat mit mir etwas vorgehabt!*“. Die Herausgeber Uwe Neumärker und Jana Mechelhoff-Herezi, Direktor und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas,

hielten die Laudatio auf Zilli Schmidt.

Manuel Werners vielfältiges Engagement reicht von Erinnerungsarbeit, Flüchtlingshilfe bis hin zu publizistischen Tätigkeiten. Er recherchiert über lokale Schicksale verfolgter Minderheiten wie Juden, Sinti und Roma in der NS-Zeit und thematisiert daneben auch Täter, Helfer und Trittbrettfahrer. Als ehemaliger Lehrer liegt ihm besonders die Einbeziehung von jüdischen und Sinti-Zeitzeugen in Schulen am Herzen: „Die Erinnerung braucht uns. Und die Zukunft auch.“ Mit besonderem Engagement setzt er sich zudem für die Inklusion zugewanderter Roma im Land ein. Magdalena Guttenberger und Robert Reinhardt würdigten Werners Verdienste.

Barbara Lochbihler war Vizepräsidentin des Menschenrechtsausschusses im Europäischen Parlament und zuvor Generalsekretärin von Amnesty International. In mehr als 20 Jahren aktiver Menschenrechtsarbeit setzte sie sich für die Verbesserung der Lebenslage von Sinti und Roma in europäischen Ländern ein und kritisierte etwa die Kategorisierung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer. Besonders stolz ist sie darauf, dass es ihr gemeinsam mit Verbündeten gelungen ist, im Europäischen Parlament einen europäischen Gedenktag zum Holocaust an Sinti und Roma einzuführen sowie das Thema Antiziganismus ins Zentrum der Diskussion zu rücken.

Ein weiterer Höhepunkt dieses Abends war es, als Kultusministerin Theresa Schopper eine Laudatio auf den Landesverband hielt und ihm zum 35-jährigen Jubiläum im Namen der Landesregierung gratulierte. Vor der bis spät in die Nacht anhaltenden persönlichen Begegnung am beeindruckenden Büffet hielt abschließend der Landesvorsitzende Daniel Strauß Rückblick auf 35 Jahre Verbandsarbeit (zur Zusammenfassung auf RomnoKher News:

<https://youtu.be/y7m-562BIHU>).

Die RomnoPower Kulturwoche wurde am 22. September mit der international anerkannten Historikerin Dr. Karola Fings fortgesetzt, die die Enzyklopädie des Völkermords an den Sinti und Roma Europas, ein internationales Projekt der Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg, vorstellte. Zuvor hatte bereits am Nachmittag die Stadtrallye mit dem Team des Lernorts RomnoKher auf den Spuren der Mannheimer Sinti und Roma stattgefunden. Auch eine filmische Dokumentation von 35 Jahren Verbandsarbeit wurde an diesem Abend dem Publikum präsentiert (https://youtu.be/3pu00_RgQ6w).

Den Abschluss der RomnoPower Kulturwoche 2021 bildete am 25. September ein besonderes Kunst- und Musik-Event zum Mitmachen mit zwei Künstlern aus der Minderheit, dem Streetartist Emanuel Barica und dem Streetdancer David Kwiek. Der Künstler, Aktivist und Streetartist Emanuel Barica entwickelte die Methode „Zeichnung der Intuition“, wobei er Musikklingen in performativer Weise folgt. Er setzt sich für die Überwindung der Diskriminierung von Sinti und Roma und die Anerkennung ihrer Ausgrenzung in Vergangenheit und Gegenwart ein. In einer Vernissage präsentierte er Einblicke in sein Werk (bis Ende Oktober waren seine Werke im RomnoKher zu sehen). Sein Workshop, an dem zahlreiche junge Menschen teilnahmen, konzentrierte sich auf die Boden- und Wandmalerei. Ein VDSR-BW-Filmteam hat Emanuel Barica begleitet und ihn auf dem Youtube-Kanal RomnoKher porträtiert (<https://youtu.be/cqhT1rEHZAQ>).

David Kwiek alias „Mister Quick“ begann mit 15 Jahren, Locking zu tanzen – ein Stil, der dem Funk zugeordnet werden kann und heute zu den wichtigsten Hip-Hop-Tanzstilen zählt. Als einer der Wegbereiter des Locking in Europa erhielt er zweimal den Weltmeistertitel. An

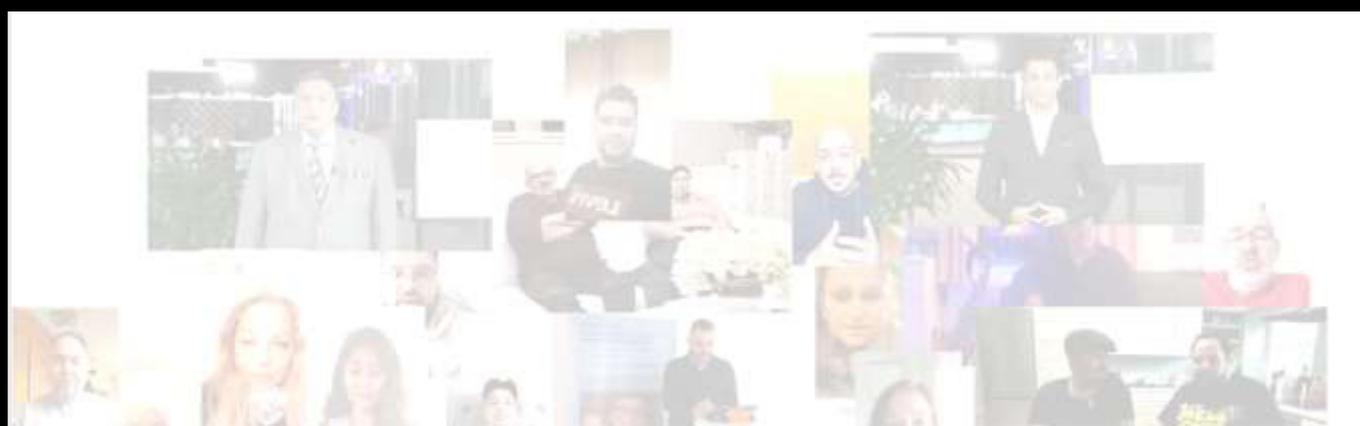
seinem Workshop nahm eine enorme Zahl junger Menschen teil, insbesondere auch aus der Minderheit, für die David Kwiek ein prominentes Vorbild darstellt. Den Höhepunkt bildete David Kwieks Tanzperformance „Manusz“. David Kwiek thematisiert damit als vielleicht erster Streetdancer den Holocaust. Manusz (Romanes für Mensch) tanzt in der Werkstatt, findet dort Ruhe und klare Ideen. In Gedanken laufen Szenen aus der Vergangenheit ab. Manusz möchte in Deutschland zu Hause sein, doch gelingt es ihm nicht. Er verlässt die Werkstatt und findet eine neue Identität – die der Familie von Hip-Hop und Funk. Er erkennt, dass er es nicht schafft, alles unter einen Hut zu bringen: zwei, drei, viele Hüte – zwei, drei, viele Welten. Auch über David Kwiek hat der VDSR-BW ein filmisches Porträt verfasst (<https://youtu.be/35Q1reYCTaE>). Im Sommer 2022 ist ein Jugendcamp mit David Kwiek im Kulturhaus RomnoKher geplant.

Ein weiteres Event in Präsenz konnte zum Jahresende der sich erneut verschlechternden pandemischen Lage abgetrotzt werden. Zumeist wird Mitte Dezember an den sogenannten „Himmer-Erlass“ von 1942 erinnert, der die Deportation aller Sinti und Roma aus dem Reichsgebiet nach Auschwitz anordnete. Statt an die Verbrechen der Täter wollten wir an den Widerstand und den Kampf der Opfer erinnern – auch an den Kampf der Überlebenden für Erinnerung und Anerkennung. Aus diesem Grund hat der VDSR-BW einen neuen Blick auf den berühmten Hungerstreik geworfen. Der Hungerstreik in Dachau 1980 ist eines der markantesten Ereignisse in der Geschichte der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland. Die internationale Presse berichtete damals über den Hungerstreik, der Schriftsteller und Nobelpreisträger Heinrich Böll und andere solidarisierten sich. Zwölf Sinti hatten am 4. April 1980 auf dem Gelände der Versöhnungskirche an der KZ-Gedenkstätte

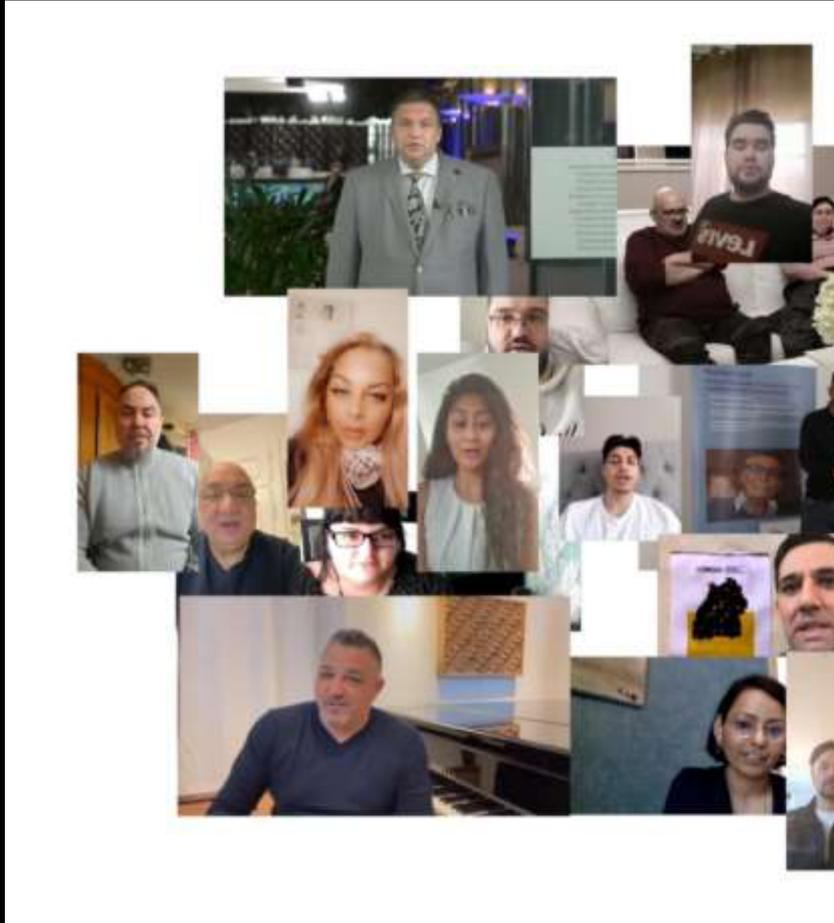
Dachau ihren Hungerstreik begonnen. Sie forderten die Anerkennung des Völkermords, das Ende der polizeilichen Sondererfassung, die öffentliche Zugänglichmachung der Akten der einstigen „Zigeunerzentrale“ der Polizei, die seit 1899 bestand und im Nationalsozialismus den Holocaust an den Sinti und Roma vorbereitet hatte – ihre Akten wurden in der Bundesrepublik weiter benutzt.

Unter den Hungerstreikenden waren vier Überlebende des Völkermords: Jakob Bamberger, Hans Braun, Ranco Brandtner und Franz Wirbel – sowie eine Frau, die nicht der Minderheit angehörte: Uta Horstmann, eine Sozialarbeiterin aus München, die seit den 1970er Jahren für die Bürgerrechte der Sinti und Roma kämpfte. Der Hungerstreik war ein Fanal. Er wurde zum identitätsstiftenden Moment der Bürgerrechtsbewegung bis heute. Die Anerkennung des Völkermords durch die Bundesregierung 1982 war auch eine Folge des Hungerstreiks. Bis heute inspiriert dieses Schlüsselereignis das Engagement junger Sinti und Roma.

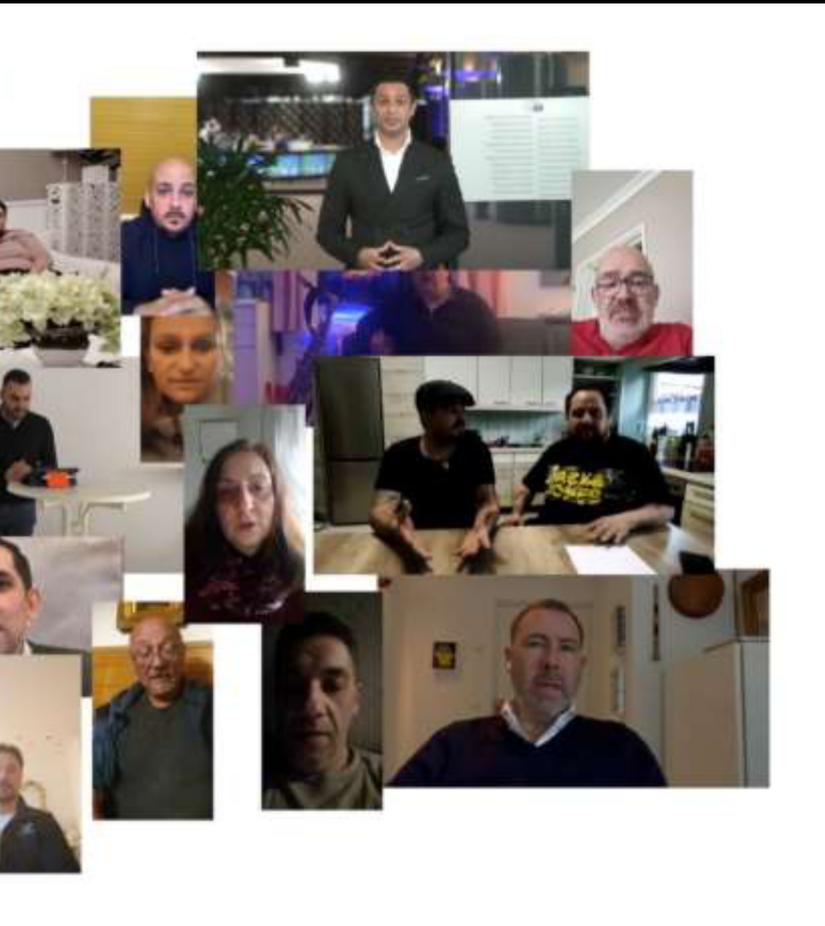
Am 15. Dezember 2021 war Uta Horstmann in unserem Kulturhaus RomnoKher zu Gast. Sie sprach über die Ereignisse und ihre Bedeutung mit der Aktivistin Jülie Halilic, von deren Großvater Wallani Georg die Initiative zum Hungerstreik ausgegangen war und der selbst daran teilgenommen hatte, sowie mit Daniela Gress, die als Historikerin zum Hungerstreik geforscht hat. Der Abend wurde moderiert von Daniel Strauß und auch live gestreamt (<https://www.sinti-roma.com/veranstaltung/hungerstreik/>).



Dreisprachige
europäische Konferenz
am 7. April 2021



The right to our name



Das Recht auf Selbstbezeichnung

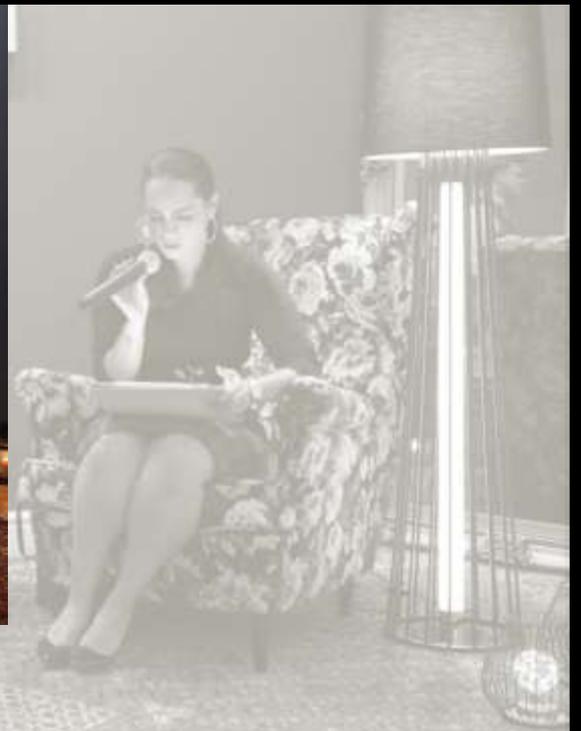












4. KULTUR UND IDENTITÄT: ROMANES ALS IDENTITÄTSSPRACHE

Die Einrichtung einer Romanes-Sprachschule war ein Meilenstein im Jahr 2018. Sprache ist für Sinti und Roma ein Zuhause. Kultur und Identität hängen für die deutschen Sinti mehr als mit allem anderen mit ihrer Sprache zusammen. Neben ihrer Heimatsprache Deutsch sprechen sie auch ihre Muttersprache Romanes. Aber Romanes wird in der Regel nur innerhalb der Familie oder in der Kommunikation mit anderen Minderheitsangehörigen verwendet. Wie bei allen anderen Sprachen werden mit dem Gebrauch des Romanes Denkweisen und Traditionen vermittelt und gelebt. Das Romanes, das mündlich über Generationen bewahrt wurde, ist die wichtigste kulturelle Ressource der nationalen Minderheit. Für viele Roma ist es ähnlich. Die RomnoKher-Studie 2021 (<https://www.sinti-roma.com/romnokher-studie-2021-ungleiche-teilhabe-zur-lage-der-sinti-und-roma-in-deutschland/>) hat die große Bedeutung des Romanes-Sprechens für alle Angehörigen der Minderheit bestätigt.

Zumeist infolge historischer oder gegenwärtiger Diskriminierung können längst nicht mehr alle Sinti Romanes sprechen. Aus diesem Grund hat der VDSR-BW einen Romanes-Sprachkurs entwickelt, der darauf abzielt, sowohl die Alltagssprache zu erlernen als auch kulturelles Wissen zu erwerben. Darum werden zunächst einfache Vokabeln, Floskeln, Grammatik und die richtige Aussprache des Romanes gelehrt. Hinzu kommt der kulturelle Teil des Kurses, wobei der Übergang zum Sprachunterricht fließend ist. So gibt es zahlreiche sprachliche Ausdrücke, die sich nur in ihren kulturellen Kontexten verstehen lassen. Der individuelle Bezug zur Sprache wird durch den Sprachunterricht erkennbar enger, die Sprache wird als Ressource der eigenen Identität entdeckt oder vertieft. Dieses

Romanes-Lernen ist immer auch ein Akt des Empowerment.

Von Anfang an überstieg die Nachfrage die vorhandenen Kapazitäten, weshalb der Landesverband und seine Sprachlehrerin Melody Klibisch schon früh auch die Ausweitung des Angebots in Form von Online-Lehrmethoden in den Mittelpunkt stellten. Daran ist seit Pandemiebeginn weiter intensiv gearbeitet worden. Die Stabilität, Effektivität und Vielfalt des elektronischen Lernangebots konnten erhöht werden. Unterschiedliches Online-Lernmaterial wurde entwickelt, darunter Spiele zum Lernen. Der Umgang mit den digitalen Techniken ist immer mehr zur Selbstverständlichkeit geworden.

20 Kurse wurden 2021 durchgeführt, die Altersgruppe reichte von 20 bis 45 Jahren. Ein Vorteil der Corona-Bedingungen mit flexibleren Arbeitszeiten für einige Arbeitnehmer war, dass öfter auch Ehepaare gemeinsam an den Kursen teilnehmen konnten. Was die Vorkenntnis angeht, starten die Lernenden weiterhin von unterschiedlichen Niveaus.

Zur Evaluation werden regelmäßig Gespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geführt. Dabei wurde in allen Fällen deutlich, dass die Lernenden begeistert darüber sind, dass ihr Lernfortschritt so offenkundig ist. Die Sprachschule ist damit auch im familiären Umfeld ein wesentliches Instrument des Empowerment, weil hier nicht nur eine kreative Aneignung der eigenen kulturellen Ressourcen stattfindet, sondern auch in den eigenen Augen wie in denen der Familie die Fähigkeit, Romanes sprechen zu können, zu Anerkennung und Wertschätzung führt.

Die Dozentin und fortgeschrittene Teilnehmende haben sich auch sprachwissenschaftlich weitergebildet. Dazu passend fanden 2021 wichtige

Weichenstellungen statt. Ziel der kommenden Jahre ist es, das Romanes-Lernen sowohl weiter zu professionalisieren als auch durch den Aufbau einer Ausbildungskapazität für Sprachlehrkräfte auszuweiten. Romanes-Lernen soll zum Regelfall für Minderheitenangehörige werden.

Zu diesem Zweck wurde das von der Stiftung EVZ geförderte Projekt „Romanes als Identitätssprache“ gestartet. Das Projekt besteht in der Erstellung eines umfassenden Rahmenplans für das Romanes der Sinti als Identitätssprache, das an dem etablierten System von Rahmenplänen für Zweit- und Fremdsprachen orientiert ist. „Romanes als Identitätssprache“ ist ein Bildungs- und Empowerment-Projekt, das die Etablierung einer Standardvarietät des Romanes der Sinti befördern wird.

Dabei sind die historischen und sprachwissenschaftlichen Ausgangsbedingungen zu berücksichtigen. Historisch und kulturell bedingt konnte sich lange Zeit keine standardsprachliche Varietät des Romanes herausbilden. Mit der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und dem Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichten sich alle europäischen Staaten einschließlich der Bundesrepublik zur Anerkennung und Förderung der Minderheitensprachen. Dazu gehört in Deutschland das Romanes der Sinti als autochthone nationaler Minderheit. Es müssen nicht nur sprachlich-kulturelle Aktivitäten unterstützt, sondern auf Wunsch der Sprecher und Sprecherinnen auch der Erhalt der Sprachen durch Schulunterricht ermöglicht werden. Aus historischen Gründen der Verfolgungssituation bestand dieser Wunsch lange nicht innerhalb der deutschen nationalen Minderheit. Hier zeichnen sich Veränderungen in den jüngeren Generationen

ab. Vor diesem historischen Hintergrund konnte das Romanes der Sinti auch – anders als einige osteuropäische Formen des Romanes, was aber aufgrund der spezifischen Distinktionsmerkmale des Romanes der Sinti nur zur systematischen Orientierung dienen und keine konkrete Anleitung bieten kann – bis in jüngste Zeit weiterhin keine Standardvarietät etablieren.

Es kann dabei an die bedeutenden Schritte der letzten Jahre anknüpfen. Während die wachsende Internetkommunikation der Sinti-Community über soziale Netzwerke nur begrenzt zur Stärkung einer standardsprachlichen Varietät beiträgt bzw. vielmehr deren dringende Notwendigkeit vor Augen führt, ist mit dem 2021 erfolgten Abschluss der Übersetzung der gesamten Bibel ins Romanes der Sinti ein Meilenstein gesetzt worden, der die Etablierung einer Standardvarietät ermöglicht. Darauf kann der Rahmenplan aufbauen. Die Sprachschule des VDSR-BW geht bereits erfolgreich von dieser erst jüngst etablierten Standardvarietät aus.

Hinzu tritt ein weiterer dringender Handlungsbedarf. Erst jüngst hat das von führenden Fachleuten erstellte „Handbuch der Sprachminderheiten in Deutschland“ (Tübingen 2020) einen Mangel an konkreten Maßnahmen zum Sprachausbau der Minderheitensprachen konstatiert. Diesem grundlegenden Mangel hilft unser Projekt ab. Denn es bedeutet auch eine Auflösung des Dilemmas, dass sich Romanes wie andere Minderheitensprachen zunehmender Wertschätzung als Identitätssymbol und Ausdruck kultureller Eigenständigkeit erfreut, die vielfältigen Vereins- und Gremienaktivitäten jedoch bisher in Ermangelung einer verlässlichen Grundlage oft in Symbolpolitik ohne dauerhafte Wirksamkeit steckenbleiben.

Das Projektkonzept von Romanes als Identitätssprache trägt diesem akuten Bedarf Rechnung. Es besteht hier unseren Erfahrungen und den massiv an uns getragenen Erwartungen zufolge wie erwähnt ein hoher Bedarf vor allem bei Sinti, für die Romanes keine Muttersprache (mehr) ist und die dadurch einen Verlust kultureller Identität und eine Benachteiligung im eigenen Ausdrucksvermögen empfinden, sowie bei weiteren bereits romanesssprachigen Sinti ein Bedarf nach Vertiefung der sprachlich-kulturellen Selbstentfaltung.

Trotz großer Nachfrage fehlt aus den erwähnten historischen Gründen völlig ein den Standards des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) entsprechender Rahmenplan für Romanes als Identitätssprache, der an der Systematik der Rahmenpläne für Zweit- und Fremdsprachen orientiert ist. Auf dieser Grundlage kann jedoch erst in einem nächsten angestrebten Schritt ein professionelles Lehrwerk und Lernsystem für Romanes entstehen, das entsprechend dem GER auch dezidiertes Empowerment bedeutet, weil Sprache mit Kultur, Geschichte und Identität verbunden wird. Das Projekt bedeutet die Realisierung der von großen Teilen der Minderheit erwünschten „Ankunft“ des Romanes-Lernens von der und für die Minderheit im „Regelsystem“.

Unser Projekt ist einzigartig auch in der partizipativen Vorgehensweise: Die Erstellung des Rahmenplans (und damit der Grundlagen eines darauf aufbauenden Lehrwerks) liegt mit dem Lehrer David Strauß in den Händen eines hochqualifizierten, sprachwissenschaftlich publizierenden Angehörigen der Minderheit, der von fachlich erfahrenen Minderheitenangehörigen beraten wird. Damit wird auch sichergestellt, dass Romanes als Identitätssprache betrachtet, zugleich jedoch die Systematik des Erlernens von Zweit- und

Fremdsprachen genutzt wird. Die Sensibilität für diese Differenz kann nur eine romanesssprachige und Romanes als Identitätssprache verstehende Lehrkraft mitbringen, die professionell mit den Lernangeboten für Zweit- und Fremdsprachen vertraut ist.

Zudem wird jeder Schritt im Rahmen der Sprachschule des VDSR-BW getestet. Diese hat somit an der Entwicklung des Rahmenplans Anteil durch Rückkopplung und Nachjustierung anhand der Reaktionen der Zielgruppe. Die eingebundenen (zukünftigen) Sprachlehrkräfte nehmen damit auch an einer ersten Stufe der Professionalisierung der Sprachlehrkräfte-Ausbildung teil.

Das Projekt versteht sich als erste, entscheidende Stufe auf dem Weg zu einer prospektiv bundesgeförderten Romanes-„Volkshochschule“, was ein Durchbruch wäre, der die von großen Teilen der Minderheit erwünschte „Ankunft“ des Romanes-Lernens von der und für die Minderheit im „Regelsystem“ bedeutet und dann auch die Bildungsvermittlung vom Vorschulalter an bis in den Bereich lebenslanges Lernen revolutionieren wird.

Der auf Deutsch erarbeitete Rahmenplan und die darauf gründenden Lernmaterialien sollen die Grundlage für professionelles Romanes-Lernen bilden und damit deutschlandweit einen starken Empowerment-Akzent setzen. Langfristig ist bei erfolgreicher Projektdurchführung an eine staatliche und institutionelle Förderung zu denken. Auch Grundlagen der Sprachlehrkräfteausbildung sind im Projekt angelegt.

In dem umfassenden Rahmenplan (Lehr-/Bildungsplan) für Romanes als Identitätssprache werden u.a. entwickelt und formuliert:

- die Ziele und der Bildungsauftrag,
- die didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung, die sich an die Kompetenzen nach dem GER ausrichtet,
- die Kompetenzerwartung für die Niveaustufen A1 bis C2 nach dem GER,
- Leistungsfeststellung und Bewertung.

Während der Rahmenplan die zu erwartenden Kompetenzen ausweist, die erreicht werden können, ordnet er die Kompetenzerwartungen den wesentlichen Kompetenzbereichen zu, die den Unterricht im Kern ausmachen, und begrenzt sich dabei auf die fachlichen Inhalte und Themen, die unter Bezug auf die Sprache der Sinti für den weiteren Weg der Aneignung der eigenen Kultur sowie für die persönliche Lebensgestaltung unverzichtbar sind. So sind im Bereich B1 zum Beispiel im sprachlichen Bereich die „Eigene Vorstellung“ sowie das „Berichten von Ereignissen“ mit einer kurzen Begründung vorgesehen. Im Bereich B2, wenn es um das Verstehen komplexerer Texte geht, könnten Berichte bzw. Interviews mit Zeitzeugen Teil des Hörverstehens sein. Das Verstehen von implizierten Bedeutungen, wie es auf dem Niveau von C1 zu erwarten ist, könnte im schriftlichen Teil anhand von Lyrik des verstorbenen Reinhold Lagrene vermittelt und auch überprüft werden.

Ein Ziel besteht darin, dass der Rahmenplan die verbindlichen Erwartungen für die Überprüfung der Lernergebnisse und der erreichten Leistungsprofile bestimmt und hierdurch eine systematische Kompetenzüberprüfung mit zentral gestellten Aufgaben möglich macht. Ferner leistet ein am Rahmenplan ausgerichteter Unterricht einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, indem er transparente und vergleichende Verfahren zur Verfügung stellt.

Soweit im Projekt möglich, sollen zudem die

Konzeption eines auf diesem Rahmenplan fußenden Lehrwerks sowie der Entwurf für ein exemplarisches Probemodul (jedes Kapitel umfasst vier Module) vorbereitet werden (ein finales Lehrwerk enthält elektronische Elemente, Videos, Audios etc.). Auf dieser Grundlage kann dann im Anschluss an das Projekt ein Lehrwerk erstellt werden.

Festzuhalten bleibt, dass an der Sprachschule weiterhin ausschließlich Angehörige der Minderheit teilnehmen und auch der Rahmenplan nur das Lernen von der und für die Minderheit vorsieht. Darin drückt sich der Respekt gegenüber den Opfern der NS-Verfolgung aus, für die es vielfach undenkbar war und ist, dass Romanes nach dem Missbrauch der Sprache durch NS-„Rassenforscher“ an andere weitergegeben werden könnte.

5. DER AUßERSCHULISCHE BEGEGNUNGS- UND LERNORT ROMNOKHER UND WEITERE BILDUNGSAKTIVITÄTEN

(a) Der außerschulische Lernort RomnoKher

Mitten in der Pandemie ist im Mannheimer Sitz des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg ein bundesweit einzigartiges Lernzentrum zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma entstanden – der außerschulische Lernort RomnoKher. Ein vergleichbares Angebot existiert derzeit in der ganzen Bundesrepublik nicht, was auch mit Blick auf das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma gilt.

Bildungsarbeit mit jungen Menschen gehört schon immer zu den Kernaufgaben des VDSR-BW. Jedes Jahr besuchen zahlreiche Schulklassen und Jugendgruppen das Kulturhaus RomnoKher und nutzen seine Ausstellungen und pädagogischen Angebote.

2020 wurde diese Bildungsarbeit mit Bundesmitteln auf eine neue Grundlage gestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bewilligte den 2019 vom VDSR-BW entwickelten und im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg vorgestellten Antrag für das Projekt „RomnoKher – Ein Ort der Begegnung, des Gedenkens und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas“ im Rahmen des Förderprogramms „Jugend erinnert“. Die Förderung umfasst Personalkosten, technische Grundausrüstung sowie Reisekosten für Jugendgruppen und Schulklassen bis Ende 2022. Die pädagogische Arbeit des VDSR-BW setzt damit neue Akzente für Bildungseinrichtungen in ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus und entfaltet bundesweite Strahlkraft.

Der außerschulische Begegnungs-, Gedenk- und Lernort RomnoKher lässt die kreative Auseinandersetzung mit neuen Sichtweisen auf Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma zum außerschulischen Bildungserlebnis werden. Dabei werden junge Menschen mit Romani-Hintergrund sowohl als Teilnehmende wie auch als Anleitende maßgeblich einbezogen. Die enge Verbindung von Engagierten aus der Minderheit und etablierten Institutionen ist ein entscheidendes Alleinstellungsmerkmal dieses Lernorts.

Das Programm „Jugend erinnert“ wurde 2018 von der damaligen Bundesregierung ins Leben gerufen. Die darunter gefassten Bemühungen zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, zur Weiterentwicklung von Vermittlungskonzepten in der historisch-politischen Bildung, zur Förderung von Austausch und Begegnungen für Jugendliche mit den unterschiedlichsten Hintergründen und in heterogen zusammengesetzten

Schulklassen verfolgen das Ziel, „dem wachsenden Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken“.

Die Virulenz des Antiziganismus gehört zu den größten Herausforderungen Europas und der Bundesrepublik. Antiziganistische Ressentiments und gewalttätige Angriffe auf Sinti und Roma nehmen europaweit zu, ihre Lebenssituation in vielen europäischen Ländern widerspricht europäischen Werten. Für Deutschland stellte die Leipziger Autoritarismus-Studie von 2018 fest: „Die Abwertung von Sinti und Roma ... nimmt kontinuierlich zu“. 56 Prozent der Deutschen lehnen Sinti und Roma in ihrer Nachbarschaft ab, 60,4 Prozent halten Sinti und Roma für grundsätzlich kriminell. Die Zahlen sind in Ostdeutschland mit 60,3 Prozent und 69,2 Prozent noch höher. Jüngste Befragungen haben nur unwesentliche Abweichungen erkennen lassen. Antisemitisch und antiziganistisch motivierte Gewalt und Hassverbrechen in vielen Teilen Europas geschehen immer wieder.

Der gesellschaftliche Antiziganismus ist mit dem nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma bis heute direkt verbunden. Die Täter in Wissenschaft und Polizeibehörden, die Wegbereiter des Völkermords, die sogenannten „Zigeunerexperten“ des Nationalsozialismus waren auch die Experten, die nach 1945 in der zweiten deutschen Demokratie den Diskurs über Sinti und Roma bestimmten. Die NS-„Experten“ pflanzten der deutschen Gesellschaft rassistische Bilder von „Zigeunern“ ein, die den traditionellen Antiziganismus noch übertrafen. Gleichberechtigte Teilhabe und selbst die Aufarbeitung des Völkermords an den Sinti und Roma schien auch darum für Menschen mit Romani-Hintergrund in der Bundesrepublik lange unerreichbar. Erst 37 Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur erkannte die

Bundesregierung 1982 öffentlich den Völkermord an. Weitere 30 Jahre dauerte es, bis das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin seiner Bestimmung übergeben wurde.

In der Gedenkstätten- und Bildungsarbeit ist dieses Thema bislang wenig entwickelt. Die späte Zuwendung zu diesem Thema hat zur Folge, dass zwar der Völkermord an den Sinti und Roma mittlerweile Beachtung findet. Aber unser außerschulischer Lernort gehört zu den wenigen Einrichtungen, die die Erinnerung an die Opfer des Völkermords und die gegenwartsrelevante Auseinandersetzung mit diesen Themen explizit für junge Menschen und gezielt unter dem Gesichtspunkt der Virulenz des Antiziganismus verbinden und an innovativen Vermittlungskonzepten arbeiten.

Historisch-politische Bildungsarbeit, die sich dieser Herausforderung stellt, führt zu einer Sensibilisierung für den allzu oft gesellschaftlich tolerierten Antiziganismus und wird zu seiner Eindämmung, Prävention und Überwindung beitragen. Unterstützt wurde der VDSR-BW bei der Entwicklung seines Lernorts von führenden Einrichtungen auf dem Gebiet des Gedenkens an den Völkermord an den Sinti und Roma und der Antiziganismusforschung – vor allem von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, der Abteilung Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Im Zentrum steht die Schaffung eines einzigartigen Ortes für Begegnungen, der den menschlichen und politischen Horizont erweitern und die historische Sensibilität schärfen soll. Es wird ein prozessorientierter Begegnungsansatz verfolgt. Als Methoden

eingesetzt werden etwa Oral History und Zeitzeugenbegegnungen, selbstständige Erschließung von Lernmaterial (Quellenarbeit und Quellenkritik anhand textueller, materieller und audiovisueller Quellen) in Diskussion und Gruppenarbeit, spielerische und explorative Methoden, Theaterpädagogik und Musikpädagogik, der medienpädagogisch begleitete Gebrauch digitaler Medien oder raumbasiertes Lernen durch ein Design von Räumen, das nachhaltige Lernerfahrungen ermöglicht und den Ort und seine besondere Geschichte (Nation und Globalisierung, pluralistische Gesellschaft vs. „Volksgemeinschaft“, „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“) einbezieht.

Leitende Werte und Entwicklungsziele dieser historisch-politischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen sind Empathie und respektvolles Miteinander, Toleranz und Wertschätzung von Vielfalt, Menschenwürde und Menschenrechten, kritisch-reflexives Geschichtsbewusstsein und ein Bewusstsein für die Fragilität der demokratischen Zivilisation sowie die davon informierte Auseinandersetzung mit der Rolle von Minderheiten in der Demokratie und dem Rechtsstaat und seinen Gefährdungen.

Mit diesem Konzept wird jungen Menschen die einzigartige Möglichkeit eröffnet, gemeinsam mit Angehörigen der vom NS-Völkermord betroffenen Minderheit über die Geschichte dieses Völkermords und seine Gegenwartsrelevanz zu lernen. Junge Menschen begegnen (jungen) Menschen mit Romani-Hintergrund, die in ihrer Heterogenität – und teilweise auch in Migrationserfahrungen – selbst die Heterogenität der jungen Menschen widerspiegeln, Bezug zu ihrer Lebenswelt haben und doch ganz unterschiedliche Geschichten mitbringen – Familiengeschichten der NS-Verfolgung, des Völkermords und des Lebens damit in den folgenden Generationen.

Auf diesem Wege wird auch eine Antwort gegeben auf die Frage nach der Zukunft der Erinnerung nach dem Ende der Zeitzeugenschaft. Verwirklicht wird dieses Projekt an einem Ort, der sich als Raum der Begegnung zwischen Minderheit und „Mehrheit“ etabliert hat und für Minderheitenangehörige den Status eines „safe space“ hat, der also Selbstentfaltung und Selbstaussdruck ermöglicht. Die Formen der Bildungsarbeit berücksichtigen dabei die Erinnerungspraktiken der Opfer von Verfolgung und Völkermord und ihrer Nachkommen. Die Bildungsarbeit findet nicht über die Köpfe der Menschen hinweg statt, deren Geschichte aufgearbeitet wird, sondern wird auf Augenhöhe mit ihnen gemeinsam entwickelt und durchgeführt.

Dieser multiple Ansatz, der innovative Methoden und Medien nutzt, aber Menschen in den Mittelpunkt stellt, kann und will die Gesellschaft in ihrer Vielfalt erreichen, antiziganistische Ressentiments aufbrechen und demokratische Reflexion auslösen. Gerade in Zeiten, in denen der Schutz von Minderheiten wieder fragiler erscheint und die Demokratie – die so lange funktioniert hat als ein delikates ausbalanciertes System von *checks and balances*, das die Menschenwürde und Grundrechte ins Zentrum stellt – von Kräften innerhalb und außerhalb dieser Republik zur Tyrannei der Mehrheit umgedeutet wird, besteht dringender Bedarf nach einem solchen besonderen Ort des historisch-politischen Lernens, dessen Arbeit dem wachsenden Antiziganismus entgegenwirkt. So ist ein bundesweit einzigartiges Lernzentrum entstanden, dem die Corona-Pandemie aber auch 2021 die Arbeit erschwert hat. Statt eines regen Besuchs von Schulklassen, für den in der Anfangsphase sogar Fördermittel der Bundesregierung zur Verfügung stehen, musste der Schwerpunkt einerseits auf den Ausbau der elektronischen Infrastruktur und der digitalen

Lernangebote, andererseits auf die Vertiefung und Schärfung der Konzepte sowie auf die Entwicklung eines neuen Raumkonzepts gelegt werden. Dennoch haben in der zweiten Jahreshälfte 2021 auch wieder Schulklassen und Jugendgruppen an den Angeboten des Lernorts RomnoKher vor Ort teilgenommen, und seit dem Frühjahr 2022 ist die Nachfrage erheblich angestiegen.

(b) Konzept

Die Pluralität der Geschichte ist aus den großen Geschichtserzählungen immer wieder verdrängt worden. „History in the plural“ steht im Widerspruch zum „Kollektivsingular“ Geschichte, der auch das Narrativ von sich als mehr oder minder singular verstehenden Kollektiven ist und die noch immer dominante Art und Weise, Geschichte zu vermitteln. Die historisch-politische Bildungsarbeit kommt dagegen nur begrenzt an, soweit sie das Problem reflektiert. An dieser Stelle setzt unsere Arbeit an.

Als eine Selbstorganisation von Sinti und Roma, die die deutsche nationale Minderheit genauso vertritt wie zugewanderte Menschen mit Romani-Hintergrund, in der aber aus Überzeugung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diversen ethnischen, kulturellen, nationalen, religiösen Hintergründen zusammenarbeiten, kennen wir diese Herausforderung aus eigener Erfahrung. Wir – dieses Wir ist ein vielstimmiges Wir – sitzen in mehrfacher Hinsicht zwischen den Stühlen. Das nationalgeschichtliche Narrativ, das in der Fachwelt als obsolet gelten mag (auch wenn es immer wieder zurückkehrt), aber die Schulbücher dominiert, mag keine Minderheiten. Sie existieren bestenfalls in segregierten Randzonen, in Marginalien, die uns in einem Kasten verstecken und unsere Marginalisierung damit erst recht hervortreten lassen. Der Lernort RomnoKher steht für das

Aufbrechen dieses anti-pluralen nationalen Narrativs, er tritt für transnationale und europäische Perspektiven ein, für die an postkolonialer Theorie geschulte Kritik nationalstaatlicher Dominanzideologien, Homogenitätszwänge und minderheitenfeindlicher Herrschaftspraktiken.

Aber zugleich weist das Konzept des Lernorts die Ausblendung der nationalen Perspektive zurück. Ein elementarer Zug der Geschichte von Sinti und Roma ist der Kampf für Emanzipation und gleichberechtigte Teilhabe im regionalen und nationalstaatlichen Kontext. Die Identifikation mit dem vor 150 Jahren gegründeten Kaiserreich etwa war für viele deutsche Sinti und Roma selbstverständlich, der Einsatz für den Kaiser im Ersten Weltkrieg ein Grund zum Stolz. Noch im Nationalsozialismus war es der affirmative Bezug auf deutsche Kultur und Staatsbürgerschaft, der die Möglichkeit des Völkermords für viele deutsche Sinti unvorstellbar erscheinen ließ.

Wofür der Lernort RomnoKher steht, das ist nicht einfach ein Gegenarrativ zur großen nationalen Erzählung oder eine Genealogie ihrer „Nachtseite“, also der in die Gegenwart hineinragenden Stationen der Ausgrenzung und Gewalt. Der Lernort RomnoKher verfolgt das Ziel einer wirklich pluralen historischen Perspektive, die die Trennung von Minderheit und Mehrheit, die Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse, die sich in der Art und Weise, wie Geschichte erzählt und vermittelt wird, fortsetzen, zu überwinden versucht und die Geschichte der in sich pluralen Minderheit auf eine neue, Vielfalt fördernde Weise erzählt: als – nationale, regionale und lokale – deutsche Geschichte sowie als europäische Geschichte.

Die Entwicklung von Rechtsstaat, Staatsbürgerschaft, Bildungssystemen, ökonomischer Modernisierung,

Massenkommunikationsgesellschaft, aber auch die Gewaltgeschichte, die Entstehung der modernen Demokratie und ihre Zerstörung durch die Diktatur oder nach 1945 die Europäisierung sind nicht der äußere Rahmen dieser Geschichte – Sinti und Roma waren Teil dieser Geschichte, sie haben diese mitgestaltet, mitunter ausgegrenzt aus ihrer Umgebung, aber auch als Zugehörige zu vielfältigen sozialen Konstellationen und immer als Handelnde, deren „agency“ nicht durch äußere Zwänge vollständig determiniert war.

Dabei spielt das Thema Widerstand eine große Rolle, im Alltag, in den Lagern, im europäischen Kampf gegen das Völkermordregime, nach 1945 gegen das Vergessen, das Verachtet- und Verdrängtwerden, die Hierarchisierung der Opfergruppen, die Verstetigung von im Nationalsozialismus verfestigten rassistischen Vorurteils- und Diskriminierungsstrukturen im Wirtschaftswunderland. Hier knüpfen wir an die aktuellen Forschungen über den europäischen Widerstand von Sinti und Roma an. Dieses komplexere, den Ambivalenzen gerechter werdende Verständnis der Geschichte von romanesssprachigen Deutschen und Europäern ist eine notwendige Voraussetzung für unsere historisch-politische Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus, dem Völkermord und seinen Nachwirkungen über mehrere Generationen bis heute. Ohne ein Verständnis der *longue durée* kann auch das, was im Nationalsozialismus geschehen ist, nicht begriffen werden.

Die Geschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, die gekennzeichnet ist von immer extremeren Eskalationen, die zum Völkermord führten, begreifen wir nicht nur mit Dan Diner als Zivilisationsbruch, der uns vor der Möglichkeit der Zerstörung demokratischer und rechtsstaatlicher Normen warnt, sondern mit Hannah Arendt auch als Kontinuitätsbruch: Der Nationalsozialismus

ging aus bestehenden Elementen hervor, aber er erzeugte eine radikale neue (und radikal böse) historische Realität, die von den Deutschen, die Sinti oder Roma waren, lange Zeit nur unzureichend begriffen werden konnte. Dieser Bruch führte von einer (immer unvollkommenen) pluralistischen Gesellschaft und einer (zu einem gewissen Grad immer instabilen) Demokratie in die homogene rassistische Volksgemeinschaft und das genozidale Führerregime. Diese Einsicht macht die Aktualität unseres Ansatzes aus, der ein Bewusstsein der permanenten Gefährdung und Fragilität von Demokratie und Zivilisation schafft. Die Unvorhersehbarkeit von Geschichte wird Teil einer Bildungsarbeit, die mit der Geschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus den Mut zur Verteidigung der Menschenwürde in allen Situationen des eigenen Lebens verbindet.

Dabei nutzt der Begegnungs- und Lernort RomnoKher Ansätze der rassistuskritischen Pädagogik, reflektiert jedoch auch die ihr immanenten paternalistischen Züge und zielt vor allem darauf, dass den Stimmen von Sinti und Roma in der historisch-politischen Bildungsarbeit Gehör verschafft wird, was auch einen Akt des Empowerments darstellt. Als im Umgang mit Rassismus erfahrene Community-Organisation macht der VDSR-BW seit vielen Jahren pädagogische Arbeit gegen Antiziganismus und Rassismus. Der außerschulische Lernort RomnoKher bündelt diese Aktivitäten.

In der näheren Zukunft wollen wir unser Konzept einer pluralen Geschichtserzählung sichtbar und einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen, in Form einer Ausstellung, in die eine Videoserie integriert ist und die mit digitalen wie physischen interaktiven Elementen zugleich arbeitet. Das plurale Narrativ, das wir als selbstbestimmte Deutung entwickeln, braucht für seine Darstellung in

sich vielfältige, Homogenität und Linearität aufbrechende, partizipativ weiterzuentwickelnde, sich nah an der Alltagsrealität junger Menschen bewegende Darstellungstechniken. Dieses besondere Bildungsformat soll in unserem Kulturhaus zu erleben sein und dort eine intensive Begegnungserfahrung erzeugen, zur Diskussion anregen, neue Horizonte öffnen, vertraute Denkstile auf den Kopf stellen. Für Lernräume und Ausstellungen wurde in Kooperation mit Professor Jens Betha von der Hochschule für Technik Stuttgart und seinen Studierenden 2021 ein Raumkonzept erarbeitet, das nachfolgend skizziert werden soll.

(c) Das Lernraumkonzept

Ein Lernort ist auch ein physischer Ort, der dem eigenen Programm und Anspruch gemäß gestaltet werden muss. So authentisch und eindrucksvoll die Räumlichkeiten des Kulturhauses RomnoKher in Mannheim sind, ihre Nutzung als Lernort stößt permanent an unüberwindbare Grenzen, die sich nicht ohne kluge, dezente, aber unabdingbare denkmalschutzgerechte bauliche Maßnahmen überwinden lassen. Größere Gruppen können derzeit nicht an den Angeboten teilnehmen, das optisch wirkungsvolle Kellergewölbe kann ohne bauliche Maßnahmen nicht für pädagogische Zwecke genutzt werden, und eine neue Dauerausstellung, die sowohl neue Forschungsergebnisse widerspiegelt als auch interaktiv und pädagogisch innovativ angelegt ist, muss realisiert werden. Alle Lernangebote sind derzeit auf das mit eigenen Mitteln schön gestaltete, aber viel zu kleine Kaminzimmer im Hochparterre beschränkt. Außerdem finden die denkmalspezifischen Elemente des Gebäudes bisher kaum Berücksichtigung. Ein Wechsel in unterschiedliche Interaktionsformen und Lernszenarien (z.B. Besichtigung, Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Präsentation) ist kaum möglich. Der Raum vereint bisher nicht die nötigen

Funktionalitäten wie Ausstellung, Einzel- und Gruppenarbeit, Theaterbühne, Diskussion, Präsentationsfläche.

Für 2022 haben sich bereits zahlreiche Schulklassen sowie die Polizei Baden-Württemberg angekündigt – ein Paradigmenwechsel in der antiziganismussensiblen Bildung und der Information über Sinti und Roma zeichnet sich ab, der jedoch in diesem kritischen Moment ohne passende Räumlichkeiten in höchstem Maße gefährdet wäre. Die weitere Verwirklichung dieses landes- und bundesweit bedeutenden Begegnungs- und Lernorts hängt von der Förderung der anstehenden und geplanten baulichen Maßnahmen ab.

Das Lernraumkonzept, das dafür entwickelt wurde, nimmt das pädagogische Programm des Lernorts RomnoKher auf. Dieses Raumkonzept wurde von Studierenden der Hochschule für Technik Stuttgart unter Leitung von Professor Jens Betha und weiterer Lehrkräfte im Austausch mit dem VDSR-BW und unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen entwickelt.

Die geplante Gestaltung der Räume unterstützt nachhaltig die Begegnung und die Erfahrung des Lernens. Die Konzeption ist auf die Kombination unterschiedlicher Bedürfnisse ausgerichtet. Multimediale Technik kommt zum Einsatz, aber auch technikfreies Erleben wird ermöglicht; eine konzentrierte Workshop-Atmosphäre, Performance-Räume oder Orte der Stille können ohne großen Aufwand schnell geschaffen werden und sind kombinierbar. Autarke Besuchergruppen werden ebenso die Möglichkeit haben, sich der Thematik zu nähern, wie Schulklassen, die ganze Module vor Ort erleben. Bei der Planung der Lernräume wurden erprobte gedenkstätten-, museums- und theaterpädagogische Konzepte berücksichtigt.

Das raumbasierte Lernen ist einerseits handlungsorientiert und ermöglicht selbsttätige Lernerfahrungen auch in räumlicher Hinsicht. Das Design verbindet die analoge mit der digitalen Erlebnispädagogik. Viele Komponenten orientieren sich an vergleichbaren internationalen Projekten und haben dort bereits unter Beweis stellen können, dass sie erfolgreich beim Schärfen historischer und politischer Sensibilität eingesetzt werden können. Das Augenmerk bei der Umsetzung liegt auf einem stressresistenten System, dessen Bestandteile zum einen Langlebigkeit garantieren und zum anderen durch ihre Flexibilität zukünftige Anpassungen und Ausbaustufen.

Bei dem mit einigen Lernangeboten verknüpften „Free-choice-learning“ in Settings, die durch Wahlfreiheit geprägt sind, beschäftigen sich nicht alle Teilnehmenden mit den gleichen Inhalten, sondern ihnen wird ein Spektrum an Möglichkeiten der autonomen Auseinandersetzung mit diversen Inhalten geboten. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei flexiblem pädagogischen Mobiliar zu, das so auch zum Medium des Lernens wird und mit dem die Räume im Laufe eines Tages- oder Mehrtagesprogramms unterschiedlich arrangiert werden können, um unterschiedlichen Phasen der Bildungsarbeit – Phasen im doppelten Sinne von Altersgruppen als auch von stufenförmigem, aufeinander aufbauendem Lernen – Rechnung zu tragen und verschiedene Lernsituationen herzustellen.

Das bedeutet: Es können – interaktiv unter Beteiligung der jungen Menschen – unter pädagogischer Anleitung oder in völliger Autonomie, je nach Bedarf, ohne großen Aufwand Räume geschaffen werden, die für das Lernen in kleinen oder größeren Gruppen geeignet sind, die stärker Diskussionsformate oder eher entdeckendes, „forschendes“ Lernen ermöglichen, die audiovisuell verstärkt oder

und medial reduziert werden, die Rückzugsmöglichkeiten bieten oder intensive Begegnungen eröffnen.

Diese flexible Gestaltung ermöglicht es auch, das für den RomnoKher-Ansatz so wichtige theaterpädagogische Angebot zur Erschließung von Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma durchzuführen. Ebenso bieten die Räume die Möglichkeit zur Dokumentation der Ergebnisse der eigenen Lernerfahrung in Form von Ausstellungen oder Kurzfilmen, die mit der Alltagswelt und den Lebensgewohnheiten junger Menschen nahen, unkompliziert zu bedienenden Medien – Tablets, Handykameras, Plexiglaswürfeln etc. – erstellt werden. Kleinere Elemente in der geplanten neuen Dauerausstellung werden dafür freigehalten, über das modulare, mit Schaukästen versehene Mobiliar werden auch vollständig in (Schul-)Projekten entstandene, attraktiv präsentierte Ausstellungen möglich. Zur Präsentation dieser Ergebnisse werden die Lernräume von den Teilnehmenden entsprechend gestaltet.

Diese Aspekte sollen durch neue innenarchitektonische Umbau- und Renovierungsmaßnahmen stärker herausgearbeitet werden, um dem Raum mehr Charakter und ein erinnerungskulturelles Moment zu verleihen, das nachhaltig den Lern- und Reflexionsprozess der Teilnehmenden prägt. Der Raum dient dabei als wesentliches Element zur Rahmung des Entdeckens und des Lernens. Um den unterschiedlichen Lernanlässen und Lernbedürfnissen gerecht zu werden, sind flexible Raumnutzungskonzepte notwendig. Flexible Raumstruktur ermöglicht flexible Schwerpunktsetzung in Lernangeboten.

Die erarbeitete Geschichte hat auch eine räumlich darstellbare Dimension: Das Zusammenwirken unterschiedlicher

temporaler Elemente – eine Übertragung der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen in den Raum – oder die Verdeutlichung von Kontrasten, Konflikten, Brüchen, Ambivalenzen sind auch im Raum zu inszenieren. So lassen sich Denk- und Verhaltensmuster reflektieren und aufbrechen, neue Perspektiven erarbeiten. Das beginnt schon bei der Visualisierung historischer Offenheit durch flexibles Mobiliar in einem Raum, der Linearität ebenso wie Diskontinuitäten und unterschiedliche Abzweigungen und Möglichkeiten der Geschichte darstellen kann.

Der Lernort RomnoKher, hinter dessen Entwurf auch avancierte geschichts-, demokratie- und antidiskriminierungstheoretische Reflexion steht, wird so zum Labor des diskriminierungskritischen, kontingenzsensiblen, ambivalenztoleranten und zugleich Demokratie, Rechtsstaat und Pluralismus als Werte stärkenden Lernens. Der Raum ist selbst Teil des pädagogischen „Kollegiums“ in diesem Konzept, indem er die Aneignung der Lerninhalte durch die Raumgestaltung unterstützt.

Die Raumstruktur wurde deshalb völlig neu überdacht und in verschiedene Funktionsbereiche eingeteilt, die den unterschiedlichen Anforderungen an den Raum vor allem als Lernort gerecht werden.

- *Dauerausstellung:* Als erstes sichtbares Element, das bereits auf das Thema einstimmt; Schlagworte und Schlüsselbegriffe werden wahrgenommen; interaktive Elemente, die zum Ausprobieren und Entdecken anregen; durch die aktive Betätigung wird handlungsorientiertes Lernen angeregt. Als Fundament des Lernens, der Begegnung und des Gedenkens, als Material für das eigenständige, forschende Lernen sowie als Rahmen

für die Präsentation anspruchsvoller Projekte.

- *Film- und Videofläche*: Am Rande im hinteren Bereich des Raumes als Rückzugsbereich, weg vom Mittelpunkt des Geschehens, um aufmerksames Betrachten zu ermöglichen: Gemütlichkeit, Ruhe, mediendidaktisches Element, Austausch- und Begegnungsfläche.
- „*The Wall*“ in Kombination mit „*The Stage*“ vereint als zentrales Gestaltungselement in der Mitte des Raumes verschiedene Nutzungsszenarien und lässt sich flexibel an die Lerngegebenheiten anpassen.
- „*The Workshop*“: Soziales und Erfahrungslernen in klein(st)en Gruppen, geeignet für das Entdecken, auch für das Selbst-Herstellen von Dingen (Collagen, Podcasts, Videos, Requisiten für Theater), ein Körper im Raum, der einen Ort intensiven und geschützten Miteinanders schafft, mit verschiedenen Sitzmöglichkeiten und verschiedenen Möglichkeiten, den Raum zu entdecken, um die Aufmerksamkeitsspanne der Teilnehmenden aufrecht zu erhalten, geeignet auch für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, eine Atmosphäre zum Mitgestalten und Ausprobieren. Zugleich aber auch ein (wohnraumähnlicher und darum den Prozess erleichternder) Rückzugsort für Innehalten, Reflexion, auch Andacht angesichts von Gedenken und Erinnern.

Mit diesen Elementen lässt sich eine Teilnahmesteigerung und Lernaktivierung erreichen, weil veränderten Lerngegebenheiten

innerhalb der Begegnungs- und Lernsituation Rechnung getragen werden kann.

(d) Zielgruppen

Die Zielgruppen des Lernorts sind in erster Linie junge Menschen, aber er soll auch die gesamte Gesellschaft erreichen, alle Generationen, alle Communities, Minderheiten wie „Dominanzgesellschaft“. Trennungen zu transzendieren ist unsere Hoffnung. Der Lern- und Begegnungsort RomnoKher soll jungen Menschen den Zugang zu einer pluralen Geschichte ermöglichen, schon bevor sich Vorurteile und Vorstellungen von Homogenität zu tief eingegraben haben, zugleich jedoch die Sehgewohnheiten älterer Generationen so sehr auf den Kopf stellen, dass auch für Angehörige der „Mehrheitsgesellschaft“ bzw. im Homogenitätsdenken eingeübte Menschen die Möglichkeit entsteht, in der Geschichte von Sinti und Roma auch die eigene Geschichte neu zu entdecken und die eigene Identität neu, nämlich pluraler, zu bestimmen. Mit diesen Irritationsmomenten schafft der Lernort mentale wie physische Räume der Selbstreflexion, die dauerhafte Auswirkungen zeitigen können.

- Der außerschulische Lernort eröffnet Schulklassen, Jugendgruppen, Studierenden und Auszubildenden ebenso wie professionell Aktiven, die sich hier fortbilden, Lernerlebnisse, die ihre Lebensperspektive dauerhaft prägen und ihre Wertschätzung von Vielfalt fördern.
- Der Lernort RomnoKher unterstützt Lehrkräfte dabei, ihrer in den Bildungsplänen gestellten Aufgabe gerecht zu werden, die Geschichte der Sinti und Roma im Unterricht zu vermitteln, und bietet gemeinsam mit Partnern auch Fortbildungen für

Lehrkräfte an.

Der Lernort RomnoKher unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler, Jugendgruppen und anderweitig engagierte junge Menschen bei ihren Projekten über und mit Sinti und Roma.

- Der Lernort RomnoKher ist zudem die zentrale Anlaufstelle und der Ort der Wahl für Berufstätige und ehrenamtlich Engagierte aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen, die sich informieren und für die Arbeit zum Thema Sinti und Roma ausrüsten möchten.
- Dazu gehören soziale und Bildungseinrichtungen ebenso wie die Polizei Baden-Württemberg, mit der 2021 eine enge Zusammenarbeit vereinbart wurde. Polizistinnen und Polizisten werden künftig im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung den Begegnungs- und Lernort RomnoKher besuchen.

Angesichts der spannungsreichen Beziehungsgeschichte, die daraus folgt, dass die Polizei seit Ende des 19. Jahrhunderts, im Nationalsozialismus und in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik die zentrale Instanz der Verfolgung und Diskriminierung von Sinti und Roma war, ist dies ein historischer Paradigmenwechsel, der auch bundesweite Wirkung entfalten sollte. Teil davon ist auch ein gemeinsam mit der Polizei und anderen Bildungseinrichtungen Ende 2021 konzipiertes Qualifizierungsprogramm für junge Sinti und Roma, das diese als Expertinnen und Experten an Polizeiausbildungsstätten und Schulen ausrüstet.

(e) Laufende Aktivitäten im Rahmen des Begegnungs- und Lernorts

Neben den ständigen Kooperationspartnern konnten 2021 weitere Kooperationen (Prof. Dr. Bärbel Völkel, Fachdidaktikerin für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg; Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung beim Kultusministerium) gepflegt und weiter ausgebaut werden. Außerdem nimmt der Lernort RomnoKher regelmäßig am Jour Fixe der „Jugend erinnert“-Projekte teil, der vom Gedenkstättenreferat bei der Stiftung Topographie des Terrors in Berlin organisiert wird.

Es fanden zudem erste Sondierungsgespräche mit weiteren Kooperationspartnern wie dem Goethe-Institut Mannheim und dem Stadtjugendring Weinheim zur Konzipierung gemeinsamer Veranstaltungen statt. Des Weiteren wurden konkrete Planungen zur Gestaltung einer Projektwoche mit einer Mannheimer Schule in Kooperation mit dem Antidiskriminierungsbüro Mannheim (adb), dem Quartiermanagement Neckarstadt-West sowie weiteren Partnern vorgenommen.

Der Lernort RomnoKher hat sich am Studierenden-Projekt „Als alle Ohren hören konnten“ beteiligt. Am ehemaligen Zwangsarbeitslager Maxglan (Österreich) wurde mittels einer Audio-Installation der ca. 200-300 inhaftierten Roma und Sinti gedacht, um ihnen eine Stimme zu geben. Mittels der Installation wurden persönlich verfasste und aufgezeichnete Briefe an bekannte sowie namenlosen Gefangene des Lagers abgespielt. Der Lernort RomnoKher hat hierzu drei Briefe zum Projekt besteuern können, die teilweise auch von jungen Menschen mit Romani-Hintergrund verfasst und aufgesprochen wurden (<https://www.youtube.com/watch?v=eMFKKLBTHJA>).

Auch wurden 2021 die Praxis des Erinnerns an verschiedenen Gedenktagen fortgeführt und Zeitzeugenbegegnungen (v. a. mit der zweiten oder dritten Generation) ermöglicht. Die Erinnerungspraktiken der Opfer und ihrer Nachkommen prägten die Arbeit des Lernorts. In Vorbereitung auf den Gedenktag im Landtag Baden-Württemberg ist 2021 unter Mitwirkung junger Sinti ein Jugend-Gedenkfilm (<https://www.youtube.com/watch?v=QAph5Ar65e0>) entstanden. Die Geschichte des Zwangslagers am Rande der Stadt Ravensburg wurde erkundet. Die jungen Menschen haben vor diesem Hintergrund ihre eigene Familiengeschichte reflektiert. Gleichzeitig wurden bestehende Erinnerungsorte in den Blick genommen und Denkanstöße für die Schaffung eines Erinnerungsortes im Ummenwinkel gegeben, um einerseits der von Verfolgung und Völkermord Betroffenen zu gedenken, andererseits auch auf den anhaltenden Antiziganismus nach 1945 aufmerksam zu machen.

Die im Jahr 2020 erstellten Vermittlungskonzepte wurden 2021 inhaltlich bzw. methodisch umgesetzt, in der Praxis erprobt und angepasst sowie weiterentwickelt. Auch die Berücksichtigung des Einsatzes von digitalen Medien war im Jahr 2021 ein wichtiger Bestandteil der konzeptionellen Planung und der Bildungsarbeit (Anschaffung von iPads sowie eines interaktiven Touch Displays, Einsatz von Videomaterial, Arbeit mit Apps). So wurde ein webbasierter interaktiver Zeitstrahl zu Lebensstationen von Zilli Schmidt in Verbindung mit den Ereignissen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit fertiggestellt, eingesetzt und weiterentwickelt. Außerdem wurde die Fertigstellung einer Stadtrallye (spielbasierter Stadtrundgang) zu verschiedenen Erinnerungsorten in Mannheim mit der App Actionbound abgeschlossen. Als Storyline dienen die Erlebnisse von Hildegard Lagrenne, die mittels Audioaufnahmen, die von

einer jungen SinteZZa aufgespröchen wurden, ihre eigene Verfolgungsgeschichte in Verflechtung mit der Verfolgungs- und Ermordungsgeschichte von Mannheimer Sinti und Roma erzöhlt. Es wurden verschiedene Erinnerungsorte ausgewöhlt, die eng in Verbindung zur Geschichte von Sinti und Roma im Nationalsozialismus stehen. An den einzelnen Erinnerungsorten erhalten die Teilnehmenden neben der Audioaufnahme weitere Informationen und lösen kleine Aufgaben in Verbindung mit dem Ort.

Zudem haben wir bereits im letzten Jahr eine Erweiterung auf eine Fahrradrallye mit weiteren Stationen zu Erinnerungsorten aufgenommen. Eine weitere Station ist nun auch der Hauptfriedhof mit einer Parkbank, die im Jahr 2021 der Jahrhundertzeugin und Widerstandskämpferin Zilli Schmidt gewidmet wurde. Der Lernort konnte auch in Zusammenarbeit mit dem stadthistorischen Zentrum Marchivum den genauen Standort des ehemaligen sogenannten „Landfahrer-Platzes“ in der Hochuferstraße in Mannheim identifizieren und als eine Station in die erweiterte Stadtrallye aufnehmen. In Kooperation mit dem Mannheimer Bermuda.funk-Projekt: „Mannheim Under Construction“ (<https://under-construction.bermudafunk.org>) wurde die Entwicklung eines virtuellen Stadtrundgangs aufgenommen.

Das Theaterkonzept, das zu den pädagogischen Kernelementen gehört, wurde weiterentwickelt und in der Praxis mit Jugendlichen erprobt. Coronabedingt wurde ein Konzept für ein Online-Theater vorbereitet. Dieses wurde jedoch aufgrund der Zielgruppe und erster Erfahrungen aus Online-Workshops mit Schulklassen verworfen. Stattdessen wurden Überlegungen und Ideen für die Realisierung eines Online-Quiz priorisiert. Hierfür wurden bereits mögliche Fragen gesammelt und

verschiedene Online-Tools/Apps zur Umsetzung des Quiz getestet.

Auch die Entwicklung neuer Zugänge der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma in Deutschland wurde konkret fortgeführt. Die etablierten Kriterien des Zugangs zur Auseinandersetzung mit der Verfolgungs- und Ermordungsgeschichte von Sinti und Roma im Nationalsozialismus wurden bei der Konzeption von Bildungsformaten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde das Thema „Widerstand von Sinti und Roma in Europa“ in den Blick genommen. Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden rezipiert, Quellenmaterial gesichtet und die mögliche Verwertung in Workshops mit jungen Menschen geprüft. Auch die Grundlagen einer Videoreihe zu diesem Thema wurden entworfen. Eine Förderung durch das Programm „Kultur.Gemeinschaften“ und „NeuStart Kultur“ der BKM und der Kulturstiftung der Länder konnte dafür eingeworben werden.

Die Förderung von Austausch und Begegnungen für Jugendliche mit den unterschiedlichsten Hintergründen und in heterogen zusammengesetzten Schulklassen und die gesellschaftliche Sensibilisierung für den Antiziganismus sind permanente Schwerpunkte der Lernort-Arbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit des Lernorts wurde weiter ausgebaut. Es wurde ein neuer Internetauftritt für den VDSR-BW gelauncht. In diesem Zuge wurde der Bereich für den Lernort überarbeitet und ein eigener Bereich mit Bildungsressourcen eingerichtet, der es Bildungsakteurinnen und -akteuren ermöglicht, relevante digitale Materialien (Methodenhandbücher, Studien, Biografien sowie Videos) herunterzuladen (<https://www.sinti-roma.com/bildungsangebote/bildungsressourcen/>).

[en/](#)). Zudem wurden ein Flyer für die Lernort-Angebote entwickelt und gedruckt sowie verschiedene Give-Aways (Magneten, Kammerschieber) für Teilnehmende an Workshops angeschafft.

Die Social-Media-Aktivitäten wurden erweitert. Hierzu wurde ein Strategiekonzept in Zusammenarbeit mit einer externen Referentin entwickelt. Neben einem Facebook-Profil existiert nun auch ein Instagram-Profil für den Lernort. Ziel dabei ist es, besonders junge Menschen über soziale Medien für Vorurteile und Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma zu sensibilisieren und Bildungsakteurinnen und -akteure auf die Bildungsangebote im Lernort aufmerksam zu machen.

2021 wurde auch eine angehende Lehrerin für den Lehramtsabschluss hinsichtlich der Verfolgungs- und Ermordungsgeschichte von Sinti und Roma im Nationalsozialismus mit Bildungsmaterialien unterstützt. In diesem Rahmen wurde vom Lernort ein Kurzvideo zur Einführung in das Thema für Schülerinnen und Schüler einer 5. Klasse erstellt, da zu diesem Zeitpunkt coronabedingt ein Besuch im Lernort RomnoKher bzw. an der Schule in Viernheim nicht möglich war. Die Schulklasse hat sich über mehrere Wochen mit den Erlebnissen von Else Baker beschäftigt. Gegen Ende des Schuljahrs war es schließlich möglich, eine Begegnung zwischen der Schulklasse und einer Minderheitenangehörigen (Zeitzeugin der dritten Generation) umzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler haben eine Quellenkiste erstellt und ihre Ergebnisse präsentiert. Es kam zum regen und interessierten Austausch der Schulklasse mit der jungen Sinteza. Zudem ist geplant, dass die Schulklasse 2022 an einem Programm in den Räumlichkeiten des VDSR-BW teilnimmt.

Des Weiteren konnten zwei Online-Workshops im Frühjahr 2021 mit Berufsschulklassen

durchgeführt werden. Eine ständige Kooperation wurde etabliert, auch für das Frühjahr 2022 wurden bereits Begegnungsgespräche geplant. Am 5. Juli 2021 fand zudem ein Workshop zur Geschichte von Sinti und Roma und zum Antiziganismus mit angehenden Lehrkräften des Seminars für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Mannheim statt. Auch hier konnte eine Begegnung mit einer Sinteza ermöglicht werden. Eine Jugendgruppe der BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH nahm am 16. Dezember 2021 an einem Workshop mit einer jungen Romni teil.

Auch Bildungsformaten, die eine Begegnung und gemeinsames historisches Lernen mit jungen Angehörigen der Minderheit in den Mittelpunkt stellen, schenkte der Lernort wieder besondere Aufmerksamkeit. Dazu trägt auch die enge Kooperation mit den von der Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland (HLS) geförderten Romno Power Clubs bei.

Auch die RomnoPower-Kulturwoche 2021 des VDSR-BW bezog im Rahmen des Lernorts insbesondere die Romno Power Clubs ein. Die Workshops zum Thema „Zwischen Kunst und HipHop“ richteten sich an Mitglieder des Romno Power Clubs sowie weitere junge Menschen. Der Künstler Emanuel Barica, selbst Minderheitenangehöriger, setzt sich in seinen Zeichnungen u. a. anhand von widerständigen Ermordeten (wie Johann „Rukeli“ Trollmann), und Überlebenden (wie Zilli Schmidt, Alfreda Markowska und Raymond Gurême) mit der Verfolgung im Nationalsozialismus auseinander. In seinem Workshop erlernten junge Menschen Maltechniken und erprobten ihre künstlerischen Fähigkeiten. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde ein Tanzworkshop mit David Kwiek alias Mr. Quick (zweimaliger Weltmeister im Locking) angeboten. Die

Teilnehmenden erlernten Basics im Locking. Das Event schloss mit einer Tanzperformance von David Kwiek ab, in der dieser sich mit der Vergangenheit von Sinti und Roma und mit seiner eigenen Identität auseinandersetzt. In Kooperation mit der HLS, samo.fa (Thüringen), der Kurt und Maria Dohle Stiftung, der Madhouse gGmbH, der Initiative Sinti-Roma-Pride sowie dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V. fand im August 2021 eine Bildungsveranstaltung der Romno Power Clubs im Rahmen des Gedenkens am 2. August (Internationaler Tag des Gedenkens an den Genozid an den Sinti und Roma) statt. Diese beinhaltete u. a. eine Bildungsreise zum „Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas“ in Berlin sowie Workshops vor Ort; so wurde auch ein Theaterworkshop vom Lernort RomnoKher durchgeführt.

Die bestehenden Kontakte zu Schulen und Trägern der Jugendarbeit wurden weiter gepflegt und neue Kontakte aufgenommen. Zudem wurde die Fertigstellung des pädagogischen Beitrags „Unter Generalverdacht: Sinti, Roma und die Polizei/ Der Mord an Michèle Kiesewetter“ im Methodenreader „Vom Lernen und Verlernen – Methodenhandbuch zur rassismuskritischen Aufarbeitung des NSU-Komplexes“ (<https://offener-prozess.de/methodenhandbuch/>) vorgenommen. Das Projekt „Offener Prozess – NSU-Aufarbeitung“ wurde 2021 mit dem Peter-Henkenborg-Preis für die Didaktik der politischen Bildung des Freistaates Sachsen ausgezeichnet.

Zudem gab es mehrere Gespräche zu einem geplanten Theaterprojekt „schwarzweissbunt“. Das Theaterprojekt beschäftigt sich mit dem Leben in Mannheim. Mannheimerinnen und Mannheimer erzählen ihre Geschichten, die

u. a. Diskriminierungserfahrungen beinhalten. Ziel des Projektes ist es, gegenseitiges Verständnis zu fördern und Rassismus abzubauen. Die Pandemie hat zur Verschiebung des Theaterprojekts auf Anfang 2022 geführt. Auf Initiative einer FSJlerin, die ihren Freiwilligendienst bei Kulturweit Freiwillige in Nitra (Slowakei) absolvierte, wurde eine dreistündige Online-Veranstaltung „A Living Story – Ein Einblick in das Leben und die Geschichte der Sinti und Roma“ mit dem Ziel des Austausches und der Begegnung von Sinti und Roma mit jungen Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft der Slowakei sowie Deutschlands ausgerichtet. Jährlich werden auf Initiative der Partnerinnen und Partner des Mannheimer Bündnisses, dem der VDSR-BW angehört, zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen von einander.Aktionstagen (im Zeitraum 25. September bis 24. Oktober 2021) angeboten, um ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt zu fördern. In Kooperation mit dem Stadtjugendring Mannheim wurde die Stadtrallye „Auf den Spuren der Mannheimer Sinti und Roma“ an zwei Terminen für junge Menschen angeboten.

Außerdem wurde der Lernort RomnoKher angefragt, bei dem Workshop-Programm „On the Crossroads of History: Past, Present, & Future“, das von DenkGlobal! (<https://denkglobal.org/meetup/>) organisiert wurde und vom 22. bis 24. Oktober 2021 stattfand, mitzuwirken. Eine junge Romni, die bei der Konzeption des Programms mitwirkte und die Jugendgruppe über das Wochenende begleitete, wurde aus dem Netzwerk des VDSR-BW vermittelt. Die Jugendgruppe hat am 23. Oktober an der Stadtrallye „Auf den Spuren Mannheimer Sinti und Roma“ sowie am Theaterworkshop „#BeCreative!“ in den Räumlichkeiten des Lernorts teilgenommen.

Ein wichtiger Meilenstein der Arbeit des

Lernorts war die bereits erwähnte Initiierung einer langfristigen Kooperation zwischen dem Innenministerium und dem Landespolizeipräsidium Baden-Württemberg, der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und dem VDSR-BW. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen wurden Vereinbarungen zur Antiziganismusprävention in der Aus- und Fortbildung der Polizei getroffen. Es ist vorgesehen, dass das Thema Antiziganismusprävention im Curriculum des Studiums an der Hochschule Villingen-Schwenningen sowie im Lehrplan der Polizeiausbildung an den verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg verankert wird. Darüber hinaus unterstützt der Lernort RomnoKher die Polizeilehrkräfte dabei, Bildungsmaterialien (Handbücher, Videos etc.), biografische Informationen sowie Fallbeispiele zusammenzustellen.

Für das Jahr 2022 wurde zudem eine Wanderausstellung an den verschiedenen Ausbildungsstandorten geplant. Hierzu wird es an jedem Standort eine Veranstaltung geben, die einen Kurzinput zur Ausstellung und vor allem eine Begegnung und das Gespräch zwischen Minderheitenangehörigen und Auszubildenden der Polizei ermöglichen soll. Sofern eine räumliche Nähe von polizeilichen Bildungseinrichtungen zum Kulturhaus RomnoKher (bspw. Ausbildungsstandort Bruchsal) besteht, sollen Ausbildungsklassen in regelmäßigem Turnus den Lernort RomnoKher besuchen und an seinen Programmen teilnehmen.

Alle entwickelten Bildungsformate und die eingesetzten digitalen Medien werden kontinuierlich evaluiert. Hierbei werden die Rückmeldungen von Teilnehmenden und regelmäßige interne Beobachtungen und Reflexionen der Teammitglieder des Lernorts einbezogen. Dadurch war es bereits möglich, die einzelnen Methoden und Konzepte weiter

zu verbessern. Weiterbildungen, die das Lernort-Team besuchte, umfassten einen Workshop zu Social Media mit einer Einführung in Canva (zur Erstellung von Online-Designs) mit Atide Jasarova, ein Workshop zur Podcasterstellung am 16. Juli 2021, organisiert durch die Stiftung Topographie des Terrors, und die Online-Veranstaltung „Geschichte gegen Rechts – Gefahrenfelder und Handlungsräume“ am 13. April 2021 (<https://www.berlin.de/politische-bildung/veranstaltungen/veranstaltungen-der-berliner-landeszentrale/geschichte-gegen-rechts-gefahrenfelder-und-handlungsräume-1059683.php>).

Insgesamt konnten im Jahr 2021 in beinahe allen Arbeitsbereichen Erfolge erzielt werden, hier sind insbesondere die Konzeption und der Dreh eines Jugend-Gedekfilms, die Fertigstellung eines Lernraumkonzepts oder auch die Vorbereitung der Kooperation in der Polizeiausbildung zu nennen. Trotz der pandemischen Lage konnten Workshops und Veranstaltungen mit unterschiedlichen Lerngruppen stattfinden. Als besondere Erfolge angesichts der Lage werden die Fertigstellung der Stadtrallye sowie die Erarbeitung eines Theaterkonzeptes angesehen. Auch der Tanz- und Malworkshop im Rahmen der RomnoPower Kulturwoche war eine der ersten Präsenzveranstaltungen. Die äußerst heterogene Lerngruppe wertete das Event als besonderes Kultur- und Lernerlebnis.

(f) Weitere Bildungsaktivitäten

Der Landesverband bietet zudem an Schulen im ganzen Land Unterrichtsbegleitung an, nicht nur in Verbindung mit seinen Ausstellungen. In enger Abstimmung mit dem Lernort-Team und unter Nutzung der Lernmaterialien des Lernorts RomnoKher koordiniert diese Begegnungen an Schulen Dr. Andreas Hoffmann-Richter, der viele Jahre

auch als Beauftragter für die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma der Evangelischen Landeskirche in Württemberg fungierte. Mit Beginn seines Ruhestands wurde er auch ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Beratungsstelle des VDSR-BW in Ulm. Auch durch Veranstaltungen der kirchlichen und Erwachsenenbildung war Andreas Hoffmann-Richter in Württemberg und darüber hinaus an der Sensibilisierung gegenüber Antiziganismus und der Wissensvermittlung über Sinti und Roma beteiligt.

Zwar konnten 2021 infolge der Corona-Pandemie nur wenige Schulprojekte durchgeführt werden, aber bereits deutlich mehr als im ersten Pandemiejahr (teilweise mehrfach an Schulen in Blaubeuren, Erbach, Fellbach-Schmidlen, Ludwigsburg, Meckenbeuren, Schwäbisch-Gmünd, Singen und Waiblingen). Aus der nationalen Minderheit waren daran vor allem Renate Melis sowie Liane Winter beteiligt. 2021 wurde im Rahmen des Lernorts RomnoKher mit der Konzeption einer Weiterbildung für junge Minderheitenangehörige begonnen, die künftig auch für das Begegnungsprogramm an Schulen zur Verfügung stehen.

Zu den Zielen bereits des ersten Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband gehörte die stärkere Einbeziehung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in die schulischen Bildungspläne sowie die Zusammenarbeit des VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes. Im Rahmen der Bildungsplanreform wurde die Thematik in den Bildungsplänen von 2016 verankert. Diese wurden im Schuljahr 2016/2017 in Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie etlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingeführt. In allgemeiner Form findet sich das Thema in der wiederkehrend in die Fachpläne

eingebundenen Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“, die auch den diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht fördern soll. Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma sollen konkrete Behandlung etwa im gemeinsamen Plan der Sekundarstufe I finden sowie im Bildungsplan des Gymnasiums in Gemeinschaftskunde im Themenbereich „Grundrechte“ mit dem Hinweis: „Die Schülerinnen und Schüler können die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben“. Auch im Fach Geschichte ist im Themenbereich „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ die Thematik Sinti und Roma in den Bildungsplänen explizit benannt.

Allerdings besteht weiterhin eine erwartbare Kluft zwischen der Erwähnung im Bildungsplan und der Verwirklichung im Unterricht. Um die Lehrkräfte im Land mit Fortbildungen zu erreichen, musste ein anderer als der zuvor vom Kultusministerium gewählte erfolglose Weg eingeschlagen werden. Dabei erwies sich die Zusammenarbeit des VDSR-BW mit der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg als hilfreich. Die von der Arbeitsstelle auch modular und dezentral geplanten Fortbildungen dürften dazu beitragen, dass das Bewusstsein für die Relevanz dieses Themas unter den Lehrerinnen und Lehrern des Landes Baden-Württemberg gestärkt und die Resonanz erhöht wird. Mitarbeitende des Lernorts RomnoKher gehörten zu den Anleitenden dieser Fortbildungen. Zudem wurden direkt am Lernort in Mannheim wie erwähnt Fortbildungen für Lehrkräfte durchgeführt. Auch die Schulungen im Rahmen von ReFIT (siehe **10. ReFIT**) erreichten zahlreiche Lehrkräfte und im Bildungsbereich

Beschäftigte. Zudem wurde mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) 2021 ein Impulsvortrag in einer sich besonders an Schulleitungen richtenden Reihe zur politischen Bildung im kommenden Jahr vereinbart. Auch die Entwicklung gemeinsamer Lernmaterialien für diskriminierungs- und antiziganismuskritisches Lernen wurde mit dem ZSL und seiner Fachreferentin Sybille Hoffmann geplant. Eine bereits 2020 angedachte Handreichung musste jedoch aufgrund von Etatkürzungen beim ZSL 2021 zurückgestellt werden.

Im Vorfeld der Ratssitzung vom 20. Dezember 2021 wurde auch die Kritik an der vom Kultusministerium seit längerem vorbereiteten Handreichung für Lehrkräfte zum Thema Völkermord erneuert und die Erwartung des Landesverbands bekräftigt, in der weiteren Gestaltung maßgeblich einbezogen zu werden. Allerdings ist die Arbeit an dieser Handreichung pandemiebedingt vorerst nicht weiter fortgeschritten. Die in einem ersten Entwurf gewählte Perspektive der vergleichenden Genozidforschung wurde vom VDSR-BW deutlich abgelehnt, weil sie ungeachtet ihrer wissenschaftlichen Aspekte die Gefahr birgt, den Völkermord an den Sinti und Roma Europas zu exotisieren und nicht in erster Linie als von Deutschen an Deutschen begangenes Verbrechen zu begreifen. Dieses Menschheitsverbrechen begann inmitten der gemeinsamen Heimat, in deutschen Städten und Dörfern.

Auf Bundesebene waren der Landesvorsitzende Daniel Strauß und in Vertretung seiner Person der wissenschaftliche Leiter des VDSR-BW Dr. Tim Müller Teil einer beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe, die 2021 die Arbeit an einer „Gemeinsamen Erklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas

und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule“ beinahe zum Abschluss bringen konnte. Eine Verabschiedung der Erklärung im Frühjahr 2021 ist vorgesehen.

Das allen diesen Anstrengungen gemeinsame Ziel, über antiziganismuskritische Bildung eines Tages eine Bildung ohne Antiziganismus zu verwirklichen, war das Thema einer bundesweit beachteten und von führenden Fachleuten besuchten Online-Diskussion, die sich rege an der Debatte beteiligten und positive Kommentare hinterließen. Der Ausgangspunkt lässt sich so skizzieren: Sinti gestalten seit über 600 Jahren die deutsche Geschichte mit. Im Unterricht an den Schulen und auch beim außerschulischen Lernen spielt diese Geschichte kaum eine Rolle. Damit es anders werden kann, müssen nicht nur die Angebote ausgeweitet werden. Die Gesellschaft und die Bildungseinrichtungen müssen sich auch grundsätzlichen Fragen stellen: Wie kann historische Bildung in einer Gesellschaft der Vielfalt gelingen? Wie lassen sich Wissen über die Geschichte und diskriminierungskritisches Handeln miteinander verknüpfen?

Diesem Themenkomplex ging am 12. Mai eine Diskussionrunde ausgewiesener Expertinnen auf Einladung des VDSR-BW nach: Professor Dr. Bärbel Völkel (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg), Nadine Küßner (Arbeitsstelle Antiziganismusprävention, Pädagogische Hochschule Heidelberg) und Jessica Kemfelja (Leitung Lernort RomnoKher), moderiert von Dr. Tim Müller, wissenschaftlicher Leiter des VDSR-BW. Im Mittelpunkt stand die Herausforderung, die Geschichte von Sinti und Roma als die Geschichte von Deutschen, die über Jahrhunderte als „nicht zugehörig“ definiert und diskriminiert wurden, ins Zentrum der historischen Bildungsarbeit an Schulen und außerschulischen Lernorten zu

rücken. Anhand ihrer Geschichte lässt sich die deutsche Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart vermitteln.

Einer solchen pluraleren historischen Bildung steht ein Kulturbegriff entgegen, der mit einem ethnisch definierten Verständnis der Nation verknüpft ist. Die Diskussion hat dieses Problem deutlich benannt und Wege aufgezeigt, wie die nationale, ethnozentrische große Erzählung der Geschichtsbücher und Lehrwerke aufgelöst und eine multiperspektivische Geschichte entdeckt werden kann, die der Heterogenität der Gesellschaft gerechter wird. Dabei geht es gleichzeitig um ein Lernerlebnis und um die Bekämpfung von Diskriminierung. Denn historisches Wissen hat direkt mit unserem Handeln zu tun: Die Prävention von Antiziganismus und anderen Formen der Diskriminierung hängt von der Bereitschaft zur Selbstkritik und zum Zuhören ab, darauf, neue Perspektiven zuzulassen und Pluralität als Gewinn wahrzunehmen. Die Expertinnenrunde diskutierte die Problemlage und Grundsatzfragen, aber auch praktische Anregungen für den Bildungsalltag (zur Aufzeichnung und zur Berichterstattung in der von Daniel Strauß moderierten Nachrichtensendung „RomnoKher News“: <https://www.sinti-roma.com/videobeitraege/bildung-ohne-antiziganismus/>).

6. AUSSTELLUNGEN

Das Kulturhaus RomnoKher in Mannheim zieht auch als Ausstellungsort jedes Jahr zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Wie unter **5. Der außerschulische Begegnungs- und Lernort Romnokher** dargelegt, laufen Planungen für eine neue permanente Ausstellung. Doch auch die bestehenden Ausstellungen werden regelmäßig besucht, etwa von den Lerngruppen des Lernorts RomnoKher, oder als

Wanderausstellungen nachgefragt. Die vier schon bestehenden vom VDSR-BW erarbeiteten Ausstellungen befassen sich mit der Geschichte der Sinti und Roma vom 15. Jahrhundert (und in Teilen auch zuvor) bis heute und regen zu einer Auseinandersetzung mit den antiziganistischen Stereotypen an, die sich in der Vorstellungswelt der „Mehrheitsgesellschaft“ weiterhin halten: „... weggekommen. Abschied ohne Wiederkehr“ ist eine umfassende Dokumentation der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma unter nationalsozialistischer Herrschaft vorwiegend in Südwestdeutschland. In eine Perspektive der *longue durée* wird der Völkermord in der Ausstellung „Mari Parmissi – Unsere Geschichte“ eingeordnet. Darin werden auch die keineswegs linearen Wege in den Völkermord und die Aufarbeitung des Völkermords nach 1945 sowie die Formierung und die Erfolge der Bürgerrechtsbewegung dokumentiert. Auch im Mittelpunkt der Ausstellungen „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“, die Besucher mit eigenen Vorurteilen konfrontiert und für Antiziganismus sensibilisiert, und „Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma“, die mit der Bildsprache des Comics arbeitet und explizit für junge Menschen konzipiert ist, stehen die Aufarbeitung des Völkermords und die Relevanz dieser Erinnerung für eine pluralistische, rechtsstaatliche Gegenwart.

Ausstellungen gehören von Anfang an zum medialen Arsenal des VDSR-BW, um interkulturelle Begegnungen zu ermöglichen und Vorurteilen und Diskriminierung entgegenzuwirken. Ein Ausstellungsbesuch, der sowohl mit pädagogischer Begleitung als auch individuell gestaltet werden kann, ist für viele, die unser Haus besuchen, zum nachhaltig prägenden Bildungserlebnis geworden. Der VDSR-BW bietet für Einzelpersonen, Gruppen und Schulklassen Führungen durch die

Ausstellungen an. Schülerinnen und Schüler sammeln in der Ausstellung oft auch Material für Arbeiten über die Geschichte der Sinti und Roma an ihren Schulen. Im Mittelpunkt der pädagogischen Begleitung steht die Sensibilisierung für die Formen von Diskriminierung früher und heute. Die Ausstellungen können auch im Zusammenhang mit dem Bildungsangebot des außerschulischen Lernorts RomnoKher besichtigt werden. Auswärts waren Ausstellungen 2021 etwa in Ulm und Weinheim zu sehen. Die Landespolizei buchte 2021 die Ausstellung „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“ für alle Standorte der Hochschule für Polizei. Diese werden 2022 dort in Verbindung mit einem Begegnungsprogramm für Polizeianwärterinnen und -anwärter gezeigt.

Auch bei der Vorbereitung der Ausstellung „Hass“, die am 17. Dezember 2021 im Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart eröffnet wurde, konnten der wissenschaftliche Leiter des VDSR-BW, Dr. Tim Müller, und die wissenschaftliche Referentin Chana Dischereit den Ausstellungskurator Dr. Sebastian Dörfler mit Informationen zur Geschichte der Sinti und Roma, zur Forschungsliteratur, zur medialen Behandlung des Themas sowie über antiziganistische Gewalttaten nach 1945 unterstützen.

7. ARBEIT GEGEN ANTIZIGANISMUS

Alle Aktivitäten des VDSR-BW richten sich gegen Antiziganismus. In unseren unterschiedlichen Arbeitsbereichen setzen wir uns für die gesellschaftliche Aufklärung über Vorurteile, die Bekämpfung von Diskriminierung, antiziganismuskritische Bildung, die Einübung von Solidarität mit der Minderheit und das Empowerment von Sinti und Roma ein, die ihre Stimme gegen Ausgrenzung erheben.

Ganz gezielt auf antiziganistische Vorfälle reagieren wir durch die rechtliche Verfolgung von Straftaten und die Mobilisierung politischer und zivilgesellschaftlicher Unterstützung. Das tun wir einerseits auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene, etwa als Mitglied im Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas, das bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin angesiedelt ist.

Der Schwerpunkt unserer Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus liegt in unserem Bundesland Baden-Württemberg. Dass Antiziganismus selbst hier nicht nur in Gestalt von Diskriminierung, Hate Speech und tiefsitzenden Ressentiments existiert, sondern tödliche Gewalt hervorbringt, ist auch an gewaltsamen Übergriffen immer wieder zu erkennen. Der VDSR-BW unterstützt die Betroffenen, leistet soziale und bürgerrechtliche Beratung und hilft bei juristischen Auseinandersetzungen etwa in Form einer Nebenklage. Dem VDSR-BW ist daran gelegen, dass Behörden und Gerichte mögliche politische Hasshintergründe von Taten aufklären und die spezifisch antiziganistische Motivation von Verbrechen ernst nehmen. Darin besteht noch Übungsbedarf, doch ist vielfach Lernbereitschaft zu erkennen.

Von Anfang an war es eine Kernaufgabe des VDSR-BW, Strategien gegen Antiziganismus zu entwickeln und die öffentliche Sensibilität für das Thema Antiziganismus durch Aufklärung zu schärfen. Durch antiziganistische Stereotypisierungen konstruiert die Mehrheitsgesellschaft Sinti und Roma als Fremdgruppe und verschließt sich so sowohl deren Zugehörigkeit zur deutschen und europäischen Kultur als auch deren interner Heterogenität. Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohen Sinti und Roma in allen europäischen Ländern.

Antiziganistische Straftaten werden mittlerweile auch vom Bundesministerium des Innern im Rahmen der politisch motivierten Kriminalität erfasst. Die Dunkelziffer dürfte aufgrund noch geringer Sensibilität bei den Strafverfolgungsbehörden und großer Zurückhaltung bei den Betroffenen, einen Übergriff zur Anzeige zu bringen, sehr hoch liegen. Doch ist eine Tendenz erkennbar (Zugang zu den Berichten: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaeempfung-und-gefahrenabwehr/politisch-motivierte-kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet-node.html>): 2019 zählten die Behörden 78 antiziganistisch motivierte Straftaten in Deutschland, 2020 wurden 128 antiziganistisch motivierte Straftaten festgehalten, eine Steigerung von 64 Prozent, wobei auch eine statistische Verzerrung aufgrund des erst wachsenden Bewusstseins vorliegen könnte. Für 2021 wurden 109 antiziganistische Hassverbrechen erfasst.

Antiziganismus ist kein abstrakter wissenschaftlicher oder politischer Begriff. Für Sinti oder Roma ist Antiziganismus eine konkrete Realität, die sie fast täglich erleben müssen. Vorurteile, Ressentiments oder Ablehnung von Sinti und Roma als Individuen oder als Gruppe sind kein Einzelfall, sondern in der Gesellschaft tief verwurzelt. Der Begriff Antiziganismus ist kein Fremdbegriff, sondern wurde zuerst von Roma-Intellektuellen in der nationalitätenpolitisch anfangs noch liberalen frühen Sowjetunion in den 1920er Jahren entwickelt.

Die deutsche Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma und auch die internationale Forschung benutzt diesen seit Jahrzehnten. Mit dem Ziel der Kritik und Überwindung des Antiziganismus setzen sich der VDSR-BW und sein Vorsitzender Daniel Strauß, der Mitbegründer der Gesellschaft für

Antiziganismusforschung ist, schon seit langem für die Erforschung dieser Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ein. Im Rahmen seiner Bildungsarbeit und der Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg an Materialien für eine antiziganismuskritische Schule hat der VDSR-BW auch für sich eine Arbeitsdefinition des Antiziganismusbegriffs entwickelt:

Antiziganismus ist ähnlich wie Antisemitismus eine spezielle Form des Rassismus. Der Antiziganismus konstruiert eine homogene Gruppe der „Zigeuner“ – eine rassistische, abwertende Fremdbezeichnung – und schreibt dem so konstruierten Kollektiv negative, selten auch scheinbar positive Eigenschaften („Romantisierung“) zu.

Personen werden auf diese Zugehörigkeit reduziert, die Einzigartigkeit jedes Individuums wird ihnen genommen. In der historischen Realität bilden Sinti und Roma keine Einheit, sondern sind eine heterogene Minderheit.

Der Konstruktionscharakter des Antiziganismus bedeutet, dass die antiziganistischen Vorurteile grundsätzlich nichts aussagen über die diskriminierte Gruppe, sondern die Feindbilder und Vorurteile der Antiziganisten widerspiegeln.

Antiziganismus ist seit mehr als 500 Jahren nachweisbar und speist sich aus religiösen, kulturellen, politischen, sozialpsychologischen und

biologistisch-rassistischen Quellen. Im Nationalsozialismus führte Antiziganismus zum Völkermord an Hunderttausenden von Sinti und Roma in ganz Europa. Fast alle deutschen Sinti und Roma fielen diesem Völkermord zum Opfer.

Auch heute führt Antiziganismus in Deutschland und Europa zu Ablehnung, Diskriminierung sowie Ausgrenzung im alltäglichen Leben bis hin zu tödlicher Gewalt gegen Sinti und Roma. Antiziganistische Einstellungen sind in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet, wie aktuelle Umfragen und Studien belegen – auch an Schulen, in Behörden, auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Neben der aus dem ersten Staatsvertrag hervorgegangenen Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ist auch die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg mit ihrer Leiterin Professor Dr. Bettina Degner und ihrer Mitarbeiterin Nadine Küßner als eine wichtige Partnerin des VDSR-BW auf diesem Gebiet in Erscheinung getreten. Zu einer engen Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention kam es außer beim pädagogischen Programm des Begegnungs- und Lernorts RomnoKher auch im Rahmen des Projekts ReFIT. Zudem setzt sich der VDSR-BW bei der Landesregierung für eine Verstärkung der bisher projektgeförderten Arbeitsstelle ein.

8. MEDIEN, ÖFFENTLICHKEIT UND PUBLIKATIONEN

Sowohl das Ausmaß der öffentlichen Berichterstattung über unsere Aktivitäten als

auch die Zahl unserer eigenen Medienbeiträge nahmen 2021 weiterhin enorm zu. Dazu tragen auch traurige Anlässe bei wie der Fall des elfjährigen Sinto, der im Februar 2021 in Singen widerrechtlich von Polizistinnen und Polizisten abgeführt wurde. Das bundesweite Medienecho auf diesen Fall und die Resonanz auf die Pressearbeit des VDSR-BW waren enorm. Die Zeitungsartikel, Radio- und TV-Beiträge über Ereignisse wie dieses lassen sich gar nicht lückenlos zählen.

Zudem nahm in Verbindung mit dem Jubiläum des Landesverbands die Berichterstattung in Leitmedien wie SWR Aktuell oder der „Landesschau Baden-Württemberg“ zu. Unser Ziel bleibt es, den SWR für das Thema langfristig zu gewinnen und beratend bei einer Entwicklung entsprechender Kapazitäten mitzuwirken, für die etwa die Teilhabe der sorbischen Minderheit oder der österreichischen Roma und Sinti an den jeweiligen öffentlichen Rundfunkanstalten modellhaft stehen. Ein Gespräch mit dem Intendanten des SWR wurde für 2022 verabredet.

2021 war jedoch auch das Jahr eines zuvor nie dagewesenen Ausbaus unserer eigenen Medienproduktion. Die von Daniel Strauß moderierten und zumeist wöchentlich ausgestrahlten „RomnoKher News“ avancierten zur beliebten und von Hunderten Angehörigen der Minderheit abonnierten Nachrichtensendung zu Themen von Sinti und Roma in Baden-Württemberg, Deutschland und Europa. Oft sind prominente oder einfach nur interessante und informative Gäste Teil der Sendung. „RomnoKher News“ steht dabei auch für die insgesamt gewachsene Bedeutung des RomnoKher-Youtubekanal für die Arbeit des VDSR-BW. Die meisten Events wurden 2021 live gestreamt und bleiben damit dauerhaft verfügbar. Auch wichtige eigene Medienproduktionen werden nicht nur in

Veranstaltungen und Workshops vorgeführt, sondern auch auf dem RomnoKher-Kanal einem großen Publikum zugänglich gemacht. Dazu gehören der Informationsfilm „Sinti & Roma“ mit jungen Menschen aus der Minderheit (<https://youtu.be/XjtAPYX1uyk>), der Jugend-Gedenkfilm „Das Lager am Rande der Stadt“ (<https://youtu.be/QAph5Ar65e0>) oder die filmischen Porträts kultureller Vorbilder aus der Minderheit wie Emanuel Barica (<https://youtu.be/cqhT1rEHZAQ>) und David Kwiek (<https://youtu.be/35Q1reYCtaE>).

Unterstützt hat der VDSR-BW auch eine Produktion des schwedischen Fernsehens über Sinti und Roma durch die Begleitung eines Interviews mit der Zeitzeugin und Auschwitz-Überlebenden Zilli Schmidt. Intensiv unterstützt hat der Landesverband durch Gespräche und die Vermittlung mehrerer Interviews auch den ausgezeichneten Dokumentarfilm „Der lange Weg der Sinti und Roma“ (https://youtu.be/9TSbm5Su_7Y) des Filmemachers Adrian Oeser, der vom Hessischen Rundfunk produziert und im März 2022 in der ARD erstausgestrahlt wurde. Eine öffentliche Aufführung und Diskussion mit dem Filmemacher im Kulturhaus RomnoKher ist geplant.

Ein besonderes Medienereignis war auch der Launch unserer neuen Website, die nicht nur als Informationsquelle und Wissensreservoir Maßstäbe setzt, sondern auch wegen ihrer ästhetischen Qualitäten Begeisterung auslöste. Gemeinsam mit dem Webdesigner Markus Heisler konnte in einem responsiv gestalteten kreativen Prozess in den Hochphasen der Pandemie dieser neue öffentliche Auftritt des Landesverbands vorbereitet werden, auf den wir stolz sind. Aktuelle Informationen und ein umfangreicher Zugang zu Bildungsressourcen werden hier angeboten, Formulare können heruntergeladen und Newsletter abonniert werden, die Aktivitäten des Landesverbands

und seiner Arbeitsbereiche werden transparent und detailliert dargestellt. Eine Mediathek erschließt unterschiedliche Themenfelder und Grundlagen, Suchfunktionen und kuratierte Sektionen ermöglichen eine schnelle Orientierung.

Zudem ist der VDSR-BW auch auf Facebook sowie mit seinem Lernort RomnoKher auch auf Instagram mit einem eigenen Angebot vertreten, das gerade von jüngeren Menschen und Angehörigen der Minderheit gern genutzt wird.

Mehrere bedeutende Fachpublikationen erschienen 2021 unter Mitarbeit oder in Verantwortung des VDSR-BW. Im Februar 2021 erschien unter beträchtlicher nationaler Aufmerksamkeit in Medien, Wissenschaft und Politik die RomnoKher-Studie 2021 „Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“. Herausgeber ist Daniel Strauß, Projektkoordinator Christoph Leucht. Führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Minderheit und „Mehrheit“ wirkten daran mit, unter ihnen Dr. Iulius Rostas, der frühere Leiter des Romani Studies Program und Professor an der Central European University (Budapest), Professor Dr. Albert Scherr (Pädagogische Hochschule Freiburg), Dr. Frank Reuter (Forschungsstelle Antiziganismus, Universität Heidelberg), Dr. Karin Cudak (Europa-Universität Flensburg), Dr. Christian Brüggemann (Humboldt-Universität zu Berlin) und Alexander Diepold (HLS und Madhouse München).

Eine bundesweite Arbeitsgemeinschaft von RomnoKher hat dafür 61 Interviewerinnen und Interviewer aus der Minderheit einbezogen und ein wissenschaftliches Team aufgebaut, von dem etwa die Hälfte selbst der Minderheit angehören. Von über 700 durchgeführten internetgestützten Befragungen wurden nach sorgfältiger Prüfung 614 Interviews mit

autochthonen und zugewanderten Roma und Sinti aus allen Bundesländern ausgewertet. Die Befragten wurden mit Hilfe einer Kombination aus Zufalls- und Schneeballprinzip aus etwa 3.500 Personen ausgewählt, um die Signifikanz der Daten zu erhöhen. Die Interviewer aus dem gesamten Bundesgebiet waren dafür wegen der Pandemie größtenteils telefonisch oder online im Einsatz. Dabei wurden bis zu 100 Fragen aus den Bereichen Familiensituation, Bildungssituation, Diskriminierungserfahrung, Beschäftigung, Wohnsituation, Traumatisierung und Einschätzungen zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu Handlungsbedarfen gestellt.

Die von der Stiftung EVZ geförderte Studie ist bislang nur elektronisch veröffentlicht worden (<https://www.sinti-roma.com/wp-content/uploads/2021/06/RomnoKher-Studie-2021.-Ungleiche-Teilhabe.-Zur-Lage-der-Sinti-und-Roma-in-Deutschland.pdf>). Eine erweiterte Buchpublikation bei Springer ist für 2022 geplant. Weitere Autorinnen und Autoren wie Dr. Nicoleta Bitu, Sara Paßquali, David Strauß, Dr. Joanna Talewicz-Kwiatkowska und Dr. Małgorzta Kołaczek werden darin die schon vorliegenden Beiträge ergänzen.

Als historischen Überblick und Deutungsangebot für eine neue Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland verfassten Daniel Strauß und Dr. Tim Müller unter dem Titel „Sinti im Südwesten. Eine deutsche Geschichte“ einen Beitrag in dem Maßstäbe setzenden, 2021 veröffentlichten Katalog „Ausgrenzung und Verfolgung. Ravensburger Sinti im Nationalsozialismus“ zur gleichnamigen, bundesweit beachteten Ausstellung im Museum Humpis-Quartier in Ravensburg (https://www.sinti-roma.com/wp-content/uploads/2021/07/Strauss_Müller_Sinti-im-Südwesten.pdf).

Der Kampf gegen Diskriminierung und für

Anerkennung, gegen Fremdbezeichnungen und für den eigenen Namen und die eigene Kultur erhielt von dem ersten World Romani Congress 1971 große Schubkraft. Um an diesen Wendepunkt der Geschichte vor 50 Jahren zu erinnern und nach seiner Bedeutung zu fragen, veranstaltete der VDSR-BW am 7. April 2021 eine internationale Konferenz zum Thema Selbstbezeichnungen von Sinti und Roma unter dem Titel „The right to our own name: Making visible the self-designations of Romani-speaking peoples in Europe“. Etwa 50 Repräsentanten von Romani-Minderheiten und ihrer Organisationen aus mehreren europäischen Ländern diskutierten die Frage, ob es einen selbstbestimmten Namen geben kann, der die unterschiedlichen Minderheiten verbindet, wenn es um die politische Ebene in Europa geht. Bislang hat die Europäische Union in einem Akt der Fremdbestimmung den Oberbegriff „Roma“ für alle Angehörigen unserer heterogenen Minderheiten festgelegt. In dieser Konferenz ging es nicht um die vielfältigen Namen, die sich Sinti, Roma und andere Gruppen selbst seit Jahrhunderten in ihren eigenen Kontexten geben. Vielmehr ging es um die Suche nach einem europäischen Oberbegriff, der partizipativ von den Betroffenen selbst entwickelt und von den europäischen Institutionen als Arbeitsbegriff übernommen werden kann.

Zu den Rednern gehörten neben Daniel Strauß, dem Vorsitzenden des VDSR-BW, u.a. der Europaabgeordnete Romeo Franz, der renommierte Sozialwissenschaftler Iulius Rostas, Mario Franz vom Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti, Isaac Blake von der Romani Cultural and Arts Company aus Wales und Jon Pettersson von der Frantzwagner Sällskapet aus Schweden. Die Diskussion fand dreisprachig statt – auf Deutsch, Englisch und Romanes –, es wurde simultan gedolmetscht. Eine dreisprachige Dokumentation der Konferenz wurde erstellt und kann über den

VDSR-BW bezogen werden. In diesem Zusammenhang entstand auch eine wissenschaftliche Studie mit dem Titel *Basic Concepts of Romani Policies in Europe. On Antigypsyism and the Idea of Roma in European Political Language* über zwei Grundbegriffe der europäischen Romani-Politik, die zu einer besser informierten Debatte beitragen will. Dieses Buch, das der renommierte, aus Rumänien stammende Romani-Sozialwissenschaftler Dr. Iulius Rostas und der wissenschaftliche Leiter des VDSR-BW, Dr. Tim Müller, gemeinsam verfasst haben, kann über VDSR-BW bezogen werden oder als E-Book von unserer Website heruntergeladen werden (https://www.sinti-roma.com/wp-content/uploads/2022/01/RostasMueller_Romani-Policies_E-Book.pdf).

9. BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

(a) Überblick

Der Abschluss des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband im Jahr 2013 ermöglichte es, zum ersten Mal in Deutschland eine kontinuierliche Beratungsstelle von der Minderheit für die Minderheit einzurichten. Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe ist seitdem ein zentrales Element in der Arbeit des VDSR-BW. Ein erheblicher Teil der Anfragen und der direkten Kontakte zu den Mitgliedern des Landesverbands, zu weiteren Angehörigen der nationalen Minderheit sowie zu Menschen mit Romani-Hintergrund mit und ohne EU-Staatsbürgerschaft laufen über die Beratungsstelle. Außerdem fungiert die Beratungsstelle als Vermittlungsinstanz zwischen der Minderheit, Kommunen, Behörden sowie gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. Der Beratungsstelle ist auch daran gelegen, das bestehende Netzwerk mit anderen Beratungs-

und Anlaufstellen in Baden-Württemberg sowie Beratungs- und Anlaufstellen für Roma in anderen europäischen Ländern auszubauen. Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe setzt sich für die sozialen und bürgerrechtlichen Belange von deutschen und nichtdeutschen Sinti und Roma ein und bietet Beratung in bürgerrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie bei Diskriminierung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten und Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten. Auf der Grundlage der mittlerweile mehrjährigen Erfahrung sowie von Fachwissen aus dem Beratungssektor hat die Beratungsstelle ein immer passgenaueres und effektiveres Programm der sozialen Einzelfallberatung entwickelt, das einander ergänzende Strategien und Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen abstimmt.

Die leitenden Grundsätze der Beratungsstelle lauten dabei Hilfe zur Selbsthilfe, politische Unabhängigkeit und Barrierefreiheit im Sinne einer Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote. Die Vertrauensbasis, die im Beratungsprozess zwischen den Ratsuchenden und den Beraterinnen und Beratern des VDSR-BW aktiv geschaffen wird, ist die Voraussetzung für eine kontinuierliche und wirkungsvolle Arbeit. In vielen Fällen kann auf eine bereits jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit zurückgegriffen werden. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt des beratenden Teams ermöglicht das Gespräch in einem geschützten und diskriminierungsfreien Raum, was für manche Angehörige der Minderheit eine neue Erfahrung ist. Beratung wird außer auf Deutsch und Romanes auch auf Rumänisch, Kroatisch-Serbisch und Griechisch angeboten.

Die Beratung in weiter entfernten Regionen von Baden-Württemberg findet mitunter vor Ort, vorwiegend aber telefonisch und über

Videokommunikation statt. Seit 2020 gibt es jedoch eine Zweigstelle der Beratungsstelle in Ulm, von der aus sich Dr. Andreas Hoffmann-Richter für die Belange von Sinti und Roma in der Region einsetzt oder diese an die Zentrale in Mannheim vermittelt.

Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe hat im Verlauf des Kalenderjahrs 2021 insgesamt 300 Beratungsfälle bearbeitet. Von den hier genannten 300 angenommenen Klienten stammten 276 aus Baden-Württemberg, 24 aus anderen Bundesländern. In 122 Fällen handelte es sich um Anliegen von Klienten, die bereits in vorigen Jahren bearbeitet wurden, 177 Fälle wurden komplett neu aufgenommen. Bei den Klienten handelte es sich überwiegend um Anfragen von Sinti (107) und Institutionen (68), weniger vertreten waren dagegen Kontaktaufnahmen von geflüchteten Roma (48), Roma aus dem EU-Raum (17) und NGOs (14). In neun darüber hinausgehenden Fällen war die Herkunft der Anfrage keiner genauen Kategorie zuzuordnen.

Mit den Klienten fanden insgesamt 2.274 Telefongespräche statt, 1.623 Mal wurde per Brief beziehungsweise per E-Mail kommuniziert – pandemiebedingt fanden innerhalb des Verbandes nur 179 Beratungsgespräche intern bei uns im Haus oder außerhalb statt. Thematisch ist festzuhalten, dass die Kategorien Bildung (43) und Soziales (109) die klaren Spitzenreiter der inhaltlichen Tätigkeit waren, während Themenkomplexe wie Antiziganismus (25) und Strafrecht (29) etwas nachgelassen haben. Themen wie Beschäftigung (16), Asylrecht (5), Wiedergutmachung (3) oder Gräber (2) wurden dagegen ebenso etwas seltener bearbeitet wie auch explizite Fragen der Integration (2).

(b) Beratungstätigkeit unter Pandemiebedingungen

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie sind die Effekte für den VDSR-BW weiterhin deutlich spürbar. Einerseits erreichen insgesamt deutlich weniger Personen den Verband als in den Jahren vor der Pandemie – daran ändern auch digitale Angebote wie die Video-Sprechstunde oder die Erreichbarkeit über Kurznachrichtendienste nur punktuell etwas. Andererseits verschieben sich die Themen von einfachen Fällen, die sich häufig bereits bei einem Besuch im RomnoKher klären lassen, hin zu komplexen, langwierigen und äußerst beratungsintensiven Fällen. Dies spiegelt sich nicht zuletzt auch in den entsprechenden Kennwerten wider. Statistisch gesehen haben wir mit jedem Klienten im Kalenderjahr 2021 acht Mal telefoniert und bis zu fünf Mal korrespondiert. In Anbetracht der Tatsache, dass aufgrund von Hygienevorschriften und Lockdowns zeitweilig der Besuch im Haus völlig und auch danach teilweise eingeschränkt war, sind die 96 persönlich geführten Beratungsgespräche schon als hoch einzuschätzen.

Wesentliche Abklärungsbedarfe mussten jedoch durch Corona auch in 2021 auf andere Kommunikationskanäle verschoben werden. Trotz digitaler und telefonischer Erreichbarkeit gehen wir jedoch davon aus, dass eine bestimmte, schlecht einschätzbare Zahl an Klienten, die uns aus Vertrauensgründen ausschließlich persönlich besuchen wollten, durch das Virus, seine Auswirkungen und die entsprechenden Verordnungen auf eine Beratung bei uns verzichtet hat. Somit bleibt festzuhalten, dass der VDSR-BW einerseits auch in schwierigen pandemischen Zeiten versucht hat, Möglichkeiten der Kontaktaufnahme offen zu halten – andererseits müssen wir erkennen, dass es Faktoren wie diese sind, die eine aktive,

nachhaltige und somit allumfassende Beratung auch 2021 herausfordernd und schwierig gestaltet haben.

(c) Schwerpunkt Antiziganismus

Auch wenn der Themenkomplex Antiziganismus in der diesjährigen Statistik nicht ganz oben auftaucht, zieht sich das soziale Diskriminierungsmuster des Antiziganismus durch alle Lebensbereiche. Die Fälle, die der VDSR-BW 2021 hierzu bearbeiten musste, stehen für die erschreckenden antiziganistischen Zustände in unserem Land.

Beispielhaft sollen in diesem Bericht zwei Fälle vorgestellt werden – zum einen Slavica Z. aus Heidelberg. Die junge Romni meldete sich hilfesuchend bei unserem Verband, da ihr Vermieter sie regelmäßig antiziganistisch beleidigte, herabsetzte und ihr schließlich einfach kündigte. Frau Z. war aus ihrer Heimat als medizinische Fachkraft nach Deutschland gekommen und hatte in der Orthopädie des Universitätsklinikums Heidelberg eine Anstellung gefunden. Sie hatte vor, sich sowohl beruflich als auch sozial in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Dies wurde ihr jedoch durch kontinuierlichen und von verschiedenen Personen ausgeübten Antiziganismus schwer bis unmöglich gemacht. Nachbarn und auch der Vermieter selbst stellten eine Liste an Vorwürfen – von Ruhestörung bis hin zu Verschmutzung des Treppenhauses – zusammen, um die Mieterin loszuwerden. Unsere Klientin war von den Vorkommnissen gesundheitlich so stark mitgenommen, dass sie im Krankenhaus behandelt werden und selbst im Nachgang therapeutische Angebote wahrnehmen musste. Der Vermieter verweigerte ihr grundlos die Rückzahlung der Kautionsleistung und blieb auch Leistungen für die frisch angeschaffte Küche schuldig. Erst durch mehrfaches Drängen von Seiten des Verbandes bis hin zum Einschalten

der lokalen Presse, konnte die Situation im Sinne der Klientin geklärt werden.

Im Fall einer 19-jährigen Romni und Mutter aus Serbien wurden wir von einem sozialen Dienst aus Überlingen um Unterstützung gebeten. Aussagen zufolge unter dem Hinweis, hier handele es sich um „Asoziale“, hatte das Jugendamt den wenige Tage alten Säugling der jungen Frau in Obhut genommen. Anstatt die junge Mutter, die unter den noch ungeklärten Familienverhältnissen mit dem Vater des Kindes litt, zu stärken und somit das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten im jungen Erwachsenenalter zu fördern, wurde mit Vorwürfen und Klischees reagiert. Das verunsicherte nicht nur die junge Mutter, sondern brachte auch anhaltende Unruhe in die ganze Familie – und ließ den Verdacht von behördlichem Antiziganismus aufkommen. Es bedurfte intensiver Gespräche, um die vorhandenen Stereotype auf Seiten der behördlich Verantwortlichen abzubauen, eine Vertrauensbasis zur jungen Mutter zu entwickeln und somit ein junges Familienglück aktiv zu fördern. Solche und ähnliche Fälle erreichen den VDSR-BW immer wieder. Antiziganismus prägt nach wie vor die Lebensbedingungen vieler Sinti und Roma.

(d) Schwerpunkt Abschiebungen

Seit Jahren kritisiert der Landesverband, dass Ausländerbehörden, aber auch die Regierungspräsidien in Aufenthaltsfragen von Roma aus den Balkanstaaten trotz vorhandener Ermessensspielräume regelmäßig zuungunsten der Antragsteller entscheiden und diese in Folge ausgewiesen werden. Bei den Personen und Familien, die Aufenthalt begehren, handelt es sich zumeist um Bürger, die sich seit mehr als fünf Jahren im Land befinden, Kinder hier zur Welt und in die Bildungseinrichtungen dieses Landes gebracht, Jobs gefunden und ihre Zukunftshoffnungen in

den deutschen Staat gesetzt haben.

Obwohl bekannt ist, dass Antiziganismus speziell in den Balkanstaaten ein enormes Problem darstellt und Ab- oder Zurückgeschobene in den Herkunftsstaaten, zu denen sie oft gar keinen Bezug (mehr) haben, häufig Armut und Diskriminierung erwartet, werden Entscheidungen aus Sicht des VDSR-BW viel zu oft hart und ohne Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände getroffen. Beispielhaft sollen auch hier zwei Fälle skizziert werden.

Als tragisch kann der Fall von Gafur B. aus Mannheim bezeichnet werden. Durch erlittene Gewalterfahrungen im Asylantenheim früh traumatisiert, schafft der psychisch gezeichnete 23-Jährige nie einen wirklichen Schulabschluss. Eine erste klinische Psychotherapie erfolgte bereits im Alter von 14 Jahren, seitdem mussten regelmäßig Antidepressiva und weitere therapeutische Hilfen in Anspruch genommen werden. Die Familie war aus dem Kosovo nach Deutschland eingereist, die Mutter erhielt subsidiären Schutz, der Vater starb, die Schwester beantragte eine Aufenthaltserlaubnis. Einzig der Sohn, der seine Angelegenheiten nicht selbst regeln konnte, verlängerte seine Dokumente nicht – und riskierte somit, seine Aufenthaltsrechte zu verlieren. Es begann ein Verfahren bei der Ausländerbehörde Mannheim, das sich bis hin zum Verwaltungsgericht Karlsruhe zog. Die medizinische Vorgeschichte wurde nicht gewürdigt. Obwohl der Klient kein Wort Serbisch spricht, wurde er im Herbst 2021 nach Belgrad abgeschoben, wo er lokal operierenden Hilfsorganisationen zufolge orientierungslos und verwirrt die Tage verbringt. Die deutschen Behörden beharrten auf der für Roma sicheren Situation in Serbien, Kontakte zu Beratungsstellen in Belgrad stellten jedoch genau das Gegenteil fest. Gegen die offene und

staatliche tolerierte Diskriminierung von Roma in Serbien ist kaum Abhilfe vorhanden. Auch können Ausgewiesene in Serbien keine dauerhafte medizinische Behandlung in Anspruch nehmen, wie sie für Gafur B. aufgrund des Bedarfs einer Psychotherapie so dringend notwendig wären. Zwar setzen sich lokale Ehrenamtliche, mit denen der VDSR-BW intensiven Kontakt pflegt, dafür ein, dass B. zumindest mit den notwendigsten Dingen des alltäglichen Lebens versorgt wird und zeitlich befristet Wohnraum in Anspruch nehmen konnte – eine dauerhafte Perspektive ergab sich so jedoch keineswegs. Deshalb war es die Familie selbst, die nach Serbien flog und mit den eigenen begrenzten Finanzmitteln versucht, dauerhafte Lösungen für den schwer kranken, suizidgefährdeten B. zu finden. Da sich serbische Behörden strikt weigern, Wohnsitzanmeldungen, Registrierungen im Sozialsystem und damit verbunden auch den gesundheitlichen Schutz zu gewähren, ist diese familiäre Hilfe unbedingt erforderlich; zumindest bis Ausweispapiere vorliegen, was bei abgeschobenen Roma Monate bis Jahre in Anspruch nehmen kann.

Auch politischer Druck und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen konnten bisher nicht erreichen, die Abschiebung rückgängig zu machen oder die Voraussetzungen für eine Überprüfung der Abschiebegründe zu schaffen. Die Hürden hierfür sind sehr hoch. Aus diesem Grund hat der Verband im vergangenen Jahr eine Umfrage unter anderen sozialen Organisationen in Baden-Württemberg initiiert, um zu erfahren, welche Erfahrungen sie mit Abschiebefällen gemacht haben. Diese Organisationen bestätigten überwiegend, dass auch sie vermehrt für sie fragwürdige Entscheidungen der Behörden festgestellt haben.

Ein weiterer Fall betrifft die Familie K.: Mazlum

K., Vater von zwei Kindern, kam gemeinsam mit seiner Frau Berta nach Deutschland. Obwohl er in der Bundesrepublik eine eigene Firma aufbaute, die gemeinsamen Kinder hier Kindergarten und Schule besuchten und sowohl Nachbarn als auch vor Ort tätige Organisationen begeistert über die beispielhafte Integration der Familien waren, erhielt die Mutter in Deutschland keine Aufenthaltserlaubnis. Frau Berta begann in Schwetzingen einen Alphabetisierungskurs, da sie weder schreiben noch lesen konnte. Später begann sie zusätzlich einen Integrationskurs, bei dem sie aus gesundheitlichen Gründen pausieren musste. Sie legte über ihre psychischen Belastungen ärztliche Atteste vor. Dennoch verweigerte die zuständige Ausländerbehörde weiterhin die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis. Da unsere Klientin, sobald sich ihr gesundheitlicher Zustand gebessert hat, die Absicht hat, den Kurs vorzusetzen und damit die Kriterien für die Zuteilung ihrer Ausweispapiere zu erfüllen, unterstützt der Verband die Familie in der Kommunikation mit den entsprechenden Behörden.

(e) Schwerpunkt Integration

Redjep K. kam als mazedonischer Rom nach Deutschland. Er nahm ein Ausbildungsverhältnis im Einzelhandel auf. Bereits zuvor hatte er seinen Hauptschulabschluss erworben und damit die Berufsreife erreicht. Um seinen Aufenthaltsstatus zu legitimieren, suchte er nun nach Lösungen. In dieser Angelegenheit kontaktierte Herr K. den VDSR-BW, der in der Folge Kontakt mit dem zuständigen Landratsamt sowie mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge knüpfte. Durch intensive Bemühungen der Beratungsstelle konnte für Herrn K. eine Ausbildungsduldung erreicht werden, die einen unbefristeten Aufenthalt nach abgeschlossener Ausbildung

ermöglichen würde. Damit ist Herr K. ein positives Beispiel eines jungen Mannes aus der Minderheit, der bereit war, sämtliche Bedingungen zu erfüllen, um seinen dauerhaften Status in Deutschland zu erreichen.

(f) Externe Beratungstätigkeiten

Die erfolgreich geführte externe Beratung in *Philippsburg* hatte seit dem Kalenderjahr 2019 in zweiwöchigem Rhythmus – vor Ort im Rathaus und nach Absprache mit Behörden, Schulen und den Klienten selbst – in den entsprechenden Familien stattgefunden. Zentrales Thema in Philippsburg war Bildung in unterschiedlichen Bereichen. Speziell ging es darum, Eltern und Familien im Ganzen dafür zu sensibilisieren, ihre Kinder in die Schule zu schicken – und sofern dies sichergestellt war, für die adäquate Betreuung zu sorgen. Dies betraf ganz besonders die Erledigung von Hausaufgaben, seit der Corona-Krise das Thema digitales Lernen und Homeschooling. Gezielt wurde auf die Bedürfnisse von Kindergärten, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen eingegangen, mit denen der VDSR-BW seit Tätigkeitsbeginn enge Kooperationen aufgebaut hatte.

Durch den Einsatz des Verbands hatten sich stellenweise stark angespannte Situationen in den betroffenen Familien, aber auch bei der Bürgerschaft in Philippsburg deutlich entspannt. Somit konnten Antiziganismus wirkungsvoll begegnet und Strukturen etabliert werden, auf deren Basis weitere, individuelle Angebote für hilfsbedürftige Familien hätten unterbreitet werden können. Der Landesverband hatte der Kommune mehrfach in Gesprächen und entsprechenden Briefen die Etablierung eines Mediatoren-Modells vorgeschlagen, um auch in den Phasen für persönliche Beratung zu sorgen, in denen die Mitarbeiter aus Mannheim nicht vor Ort

sein konnten. Zudem wurde die Einrichtung eines Begegnungszentrums für Familienhilfe angeregt. Modelle der Finanzierung solcher Projekte wurden aufgestellt und eingehend mit der Kommune besprochen. Außerdem wurde aufgrund von Erfahrungswerten vorgeschlagen, die mögliche Tätigkeit bewusst um weitere inhaltliche Aspekte zu erweitern und nicht nur auf das Thema Bildung zu beschränken.

Übergangsweise übernahm der Verband sogar das Stundenkontingent für die Beratung bis in den April 2021 hinein trotz fehlender Finanzierung der Stadt aus eigenen Ressourcen. Der Hintergrund des Gedankens war, Strukturen zu schaffen, die es einer Kommune – wie beim ReFIT-Projekt – ermöglicht, eigene Strukturen zu schaffen, mit denen wissenschaftlich evaluiert Hilfe zur Selbsthilfe für Sinti und Roma in der jeweiligen Stadt geleistet werden kann. Da jedoch auch danach von der Stadt Philippsburg keine Anschlussfinanzierung sichergestellt werden konnte, stellte der VDSR-BW die Beratungstätigkeit im April bis auf Weiteres ein. Eine Fortsetzung ist denkbar, wenn die Stadt Philippsburg ihr Engagement wieder aufnimmt.

Ebenfalls im Kalenderjahr 2019 wurde die mobile Beratungsstelle nach Mühlacker-Enzberg gebeten. Über eine Vereinbarung mit der Stadt Mühlacker waren die Mitarbeiter der Beratungsstelle dort überwiegend für Roma in Enzberg zuständig. Ursache der Notwendigkeit von intensiver Beratung waren vor allem Bürgerbeschwerden zu den Themen Müll, Bildung, Beschäftigung und Wohnen. Anfänglich wurden auch hier Kooperationspartner wie das Jugendhaus sowie relevante Kindergärten, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen kontaktiert und regelmäßig besucht. In kurzer Zeit entstanden sowohl zu den dort Verantwortlichen als auch zu den Familien und ihren Kindern

Vertrauensverhältnisse. In Kombination mit lokal engagierten Freiwilligen, die sich in der Arbeit für Geflüchtete und Roma einbringen, gelang es immer wieder, Zwangslagen von Klienten zu lindern, abzubauen oder ihnen zumindest sinnvoll zu begegnen. Neben den regelmäßigen Familienbesuchen bei den monatlichen Einsätzen fand auch eine Sprechstunde im Rathaus sowie regelmäßiger Mailkontakt mit den lokalen Ansprechpartnern statt. Im Spätjahr 2020 sandte der VDSR-BW eine Liste mit Verbesserungsvorschlägen an die Stadt Mühlacker, die als Voraussetzung dafür verstanden wurde, die Tätigkeit fortzusetzen. Neben der Ausbildung des lokal tätigen Ehrenamtlichen zum hauptamtlichen Mediator waren dies unter anderem die deutliche zeitliche Erweiterung der Beratung sowie die inhaltliche Nachschärfung des eigenen Tätigkeitsspielraums.

Diese Verbesserungsvorschläge wurden mehrfach und ausführlich mit der Stadt Mühlacker besprochen und deren Notwendigkeit aufgezeigt. Da die Kommune zwar bereit, aber nicht in der Lage dazu war, die finanziellen Mittel zur Ausweitung der Tätigkeit vor Ort bereitzustellen, wurde die Beratungstätigkeit mit Wirkung zu Ende 2021 vorerst beendet. Finanzierungsquellen werden gesucht.

(g) Beispiele vom Standort Ulm

Die Beratungsstelle in Ulm vermittelt überwiegend an die Zentrale in Mannheim, betreut jedoch auch einige eigene Fälle. Darunter waren 18 deutsche Sinti und Roma, drei Roma aus EU-Staaten, drei Fälle von Nicht-EU-Bürgern sowie zwei eingehender betreute Anfragen aus der Mehrheitsgesellschaft (eine Psychologin und eine Schülerin).

Beispiele aus der individuellen Beratung sind etwa eine Jugendliche, die mit ihrer

achtköpfigen Familie aus Rumänien nach Ulm kam. Sie lebte mit den anderen zusammen in einem auch im Winter unbeheizten Zimmer, für das ein Wucherpreis verlangt wurde. Die Familie wurde auf dem Sozialwohnungsmarkt diskriminiert, vom Arbeitsmarkt ganz zu schweigen. Enge und Lärm machten dem Mädchen die Konzentration auf die Hausaufgaben so gut wie unmöglich. So befand sie sich noch mit 13 Jahren auf dem Niveau einer Grundschülerin. Für sie konnte der Kontakt zu einer Familie deutscher Sinti vermittelt werden, die sie nun begleitet und fördert.

Auch Institutionen wurden von Dr. Andreas Hoffmann-Richter von Ulm aus beraten, darunter die Bürgerstiftung Stuttgart, das Diakonische Werk Württemberg, das Schulamt Stuttgart, die Ambulante Hilfe Stuttgart (Planung einer Tagesstätte und Einzelfälle), die Friedensschule Waiblingen-Neustadt, die Johann-Peter-Hebel-Schule Singen, die EKD-Zirkusseelsorge, der Arbeitskreis Sinti/Roma und Kirchen Baden-Württemberg und das Netzwerk Sinti, Roma und Kirchen in Deutschland.

Mit der Johann-Peter-Hebel-Schule Singen wurde eine Kooperation begonnen. Drei Mütter haben sich für eine Ausbildung zu Mediatorinnen zwischen Schule und Eltern gemeldet. Diese Ausbildung soll 2022 stattfinden. Beratungsgespräche mit Eltern fanden bisher direkt mit der Beratungsstelle des VDSR-BW statt. In zwei Schulklassen wurden Begegnungsprogramme durchgeführt. Mit Blick auf Roma als Flüchtlinge aus dem Westbalkan wurden Gespräche mit den migrationspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen der Grünen, der CDU und der SPD geführt. Ein Beispiel von Inhumanität war der Versuch einer Ausländerbehörde im Jahr 2021, bei einer freiwilligen Abschiebung entgegen dem Antrag ein Paar mit 9 Kindern

zu trennen und in verschiedene Länder abzuschieben mit der unangemessenen Begründung, in dieser Sache gäbe es keinen Spielraum.

Gemeinsam mit den südosteuropäischen Partnern des Diakonischen Werks Württemberg und dortigen Selbstorganisationen der Roma knüpft der VDSR-BW von Ulm aus an einem internationalen Netzwerk mit Rückkopplung im Sozialbereich. Er erwägt mittelfristig, Partnerstädten im Donauraum auf dem ReFIT-Konzept aufbauende Schulungen anzubieten, die für die dortigen Verwaltungen angepasst werden.

Im Bereich Bildung ging es in der Zweigstelle Ulm u. a. um die Vermittlung von Hausaufgabenhilfen, die Mediation bei Konflikten mit der Schulleitung, die Vermittlung einer Vertrauensperson für ein gemobbtes Kind oder Begleitung beim Lehrer-Elterngespräch zur Verhinderung eines Schulabbruchs. Die Zweigstelle Ulm war auch an sieben Gedenkveranstaltungen, einer Ausstellung, fünf Vorträgen, sechs Interviews und elf Schulprojekten beteiligt.

10. REFIT

(a) Wissenschaftliche Grundlagen

Am Anfang des Strukturbildungsprogramms ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) stand nicht nur die erfahrungsgesättigte Wahrnehmung eines Bedarfs, sondern auch eine grundlegende wissenschaftliche Analyse zur Frage struktureller Diskriminierung von Sinti und Roma in der Bundesrepublik. 2011 war der VDSR-BW personell und als Gesellschafter der „RomnoKher – Ein Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung“ gGmbH an der Erstellung einer ersten Studie zur

Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland beteiligt. Eine Nachfolgestudie hat RomnoKher, mittlerweile vollständig eine Tochtergesellschaft des VDSR-BW, unter Leitung von Daniel Strauß und koordiniert von Christoph Leucht als wissenschaftlichem Mitarbeiter 2020 gemeinsam durchgeführt mit 61 Interviewerinnen und Interviewern aus der Minderheit und einem wissenschaftlichen Team aus Hochschuldozenten und akademischen Experten aus der Praxis, das zur Hälfte mit Angehörigen der Minderheit besetzt ist. Die öffentliche Präsentation der von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) geförderten RomnoKher-Studie 2021 „Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“ fand am 25. Februar 2021 statt (siehe <https://www.sinti-roma.com/videobeitraege/romnokher-studie-2021-ungleiche-teilhabe/>, zur Studie: <https://www.sinti-roma.com/wp-content/uploads/2021/06/RomnoKher-Studie-2021-Ungleiche-Teilhabe-Zur-Lage-der-Sinti-und-Roma-in-Deutschland.pdf>).

Von über 700 durchgeführten internetgestützten Befragungen zwischen September und Dezember 2020 wurden nach sorgfältiger Prüfung 614 Interviews mit einheimischen und zugewanderten Roma und Sinti aus allen Bundesländern ausgewertet. Die Befragten wurden mit Hilfe einer Kombination aus Zufalls- und Schneeballprinzip aus etwa 3.500 Personen ausgewählt, um die Signifikanz der Daten zu erhöhen. Die Interviewerinnen und Interviewer aus dem gesamten Bundesgebiet waren dafür wegen der Pandemie größtenteils telefonisch oder online im Einsatz. Dabei wurden bis zu 100 Fragen aus den Bereichen Familiensituation, Bildungssituation, Diskriminierungserfahrung, Beschäftigung, Wohnsituation, Traumatisierung und Einschätzungen zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu Handlungsbedarfen gestellt.

Vor zehn Jahren hatte bereits die RomnoKher-Studie 2011 (https://www.sinti-roma.com/wp-content/uploads/2021/08/2011_Strauss_Studie_SintiRoma_Bildung.pdf) mit 261 ausgewerteten Interviews die Bildungsbenachteiligung deutscher Sinti und Roma plausibel aufzeigen können. Sie führte u. a. zur Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises zur gleichberechtigten Bildungsteilnahme von Roma und Sinti in Deutschland (2013-2015), der Gründung der Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland und der Einrichtung eines Förderprogramms der Stiftung EVZ zur Förderung von Bildungsprojekten von Roma- und Sinti-Selbstorganisationen.

Damals wie heute waren alle Interviewenden Angehörige der Minderheit, und die Verantwortung für die Durchführung der Studie lag entsprechend einer Verabredung mit Bundesministerien, Ländern und Selbstorganisationen zu Standards bei der Datenerhebung zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Deutschland (https://www.stiftung-evz.de/assets/4_Service/Infothek/Publikationen/EVZ_Studie_Bildungsteilnahme_Sinti_Roma.pdf) bei einer Selbstorganisation der Sinti und Roma. Damit wird den wegen der Verwicklung von wissenschaftlicher Forschung in die Verfolgung und Ermordung von Roma und Sinti im Nationalsozialismus nach wie vor bestehenden Ängsten und Vorbehalten vieler Angehöriger und Vereine der Minderheit in Deutschland Rechnung getragen.

Als die EU-Kommission 2011 alle Mitgliedstaaten aufforderte, nationale Strategien zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma mit gezielten Förderprogrammen, deren Erfolge überprüfbar sind, einzurichten, lehnte die Bundesregierung eine Teilnahme u. a. mit der Begründung ab, dass keine Daten zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland zur

Verfügung stünden. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland 2020 den neuen strategischen EU-Rahmen für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020-2030 verabschiedet und nach wie vor keine Daten zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland erhoben. Die Ergebnisse der RomnoKher-Studie 2021 belegen die gestiegenen Erwartungen und Potentiale der Minderheit und auch die extreme Benachteiligung im Bildungsbereich, die durch die von der Bundesregierung bevorzugten unspezifischen (Mainstream-)Fördermaßnahmen bisher nicht ausgeglichen werden konnte. Nicht nur die Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit gezielter Fördermaßnahmen. Auch 80 Prozent der Befragten selbst halten solche Maßnahmen im Bildungsbereich für notwendig.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins in der Minderheit als Ergebnis der Empowerment-Strategie der Bürgerrechtsbewegung zeigt sich in den überwiegend positiven bis sehr positiven Feedbacks von Interviewern und Befragten zur Befragung selbst. Ebenso wie 2011 ermittelt die Studie nach wie vor extrem hohe Angaben zur Diskriminierung: Etwa 40 Prozent der Befragten mit Kindern haben angegeben, dass ihre Kinder Diskriminierungserfahrungen gemacht haben (davon ca. 60 Prozent mit Gewalt, ca. 40 Prozent im Unterricht, ca. ein Drittel durch Lehrkräfte), und etwa zwei Drittel der Befragten fühlen sich im heutigen Leben wegen ihrer Zugehörigkeit diskriminiert, davon ca. 80 Prozent auch im Bildungssystem.

Deutlich sichtbare Veränderungen ergeben sich beim Vergleich der Altersgruppen: Haben noch über 50 Prozent der über 50-Jährigen und knapp ein Drittel der über 30- bis 50-Jährigen die Schule ohne Abschluss verlassen, sind es bei den unter 30-Jährigen etwa 15 Prozent (Gesamtbevölkerung unter 5 Prozent). Das Abitur als Schulabschluss haben etwa 2 Prozent

der über 50-Jährigen erreicht, bereits 10 Prozent der 30- bis 50-Jährigen und knapp 15 Prozent der unter 30-Jährigen (Gesamtbevölkerung 40 Prozent). Stagniert hat hingegen die Anzahl der Personen ohne beruflichen Abschluss (knapp 80 Prozent der über 50-Jährigen und etwa 40 Prozent der 18- bis 30-Jährigen und 30- bis 50-Jährigen). Zum kulturellen Selbstverständnis gehört bei 85 Prozent der Befragten, Romanes zu sprechen und zu pflegen. Knapp 90 Prozent haben Romanes zu Hause gelernt und mehr als 80 Prozent bringen ihren Kindern zu Hause Romanes bei. Knapp ein Viertel der Befragten spricht mindestens drei Sprachen.

(b) ReFIT 2021: Strukturen für Inklusion und Teilhabe in Baden-Württemberg

Die RomnoKher-Studie 2021 kam genau rechtzeitig, um zur wissenschaftlichen Fundierung der bisher größten Umsetzung des Strukturbildungsprogramms ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) beizutragen. Die Grundidee von ReFIT war eine Konsequenz der ersten RomnoKher-Studie. Seit 2016 wurden auf dieser Basis Modellprojekte gemeinsam mit der Stadt Mannheim und weiteren Kooperationspartnern realisiert. Ziel dieser ersten ReFIT-Phase war es, bereits bestehende Bildungsangebote unter dem Gesichtspunkt der gleichberechtigten Bildungsbeteiligung von Sinti und Roma zu analysieren und zu verbessern. Die Zielgruppe des Projekts umfasste schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Kinder und Jugendliche mit Romani-Hintergrund und deren Familien. Mit der Stadt Mannheim und dem Team des Integrationsbeauftragten besteht seither eine enge Zusammenarbeit.

2019 signalisierte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg Interesse an einer Ausweitung

von ReFIT. Nach umfangreichen Vorarbeiten konnte ReFIT im Juli 2020 starten. ReFIT als wegweisendes Beratungsinstrument des VDSR-BW setzt grundsätzlicher und strategischer an als die Einzelfallberatung. ReFIT ist ein Programm, das dauerhafte Strukturen schafft, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und Roma beitragen, und damit auch strukturelle Diskriminierung reduziert.

Durch ReFIT sollen lokale Angebote für die Minderheit nutzbarer und diskriminierungsärmer gemacht werden. Der VDSR-BW und Kommunen arbeiten dabei auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Analysen regionaler Bedingungen sowie Empfehlungen und Strategien der Europäischen Union zusammen. Die Erfahrungen in den lokalen „Laboratorien“ fließen in die fortlaufende Weiterentwicklung von ReFIT ein. Das ReFIT-Programm gibt Kommunen eine Toolbox an die Hand, die an den Stellen zum Einsatz kommt, an denen die gesellschaftliche Teilhabe von Sinti und Roma erschwert ist. Dabei werden je nach Bedarf der jeweiligen Kommunen unterschiedliche Methoden und Instrumente aus dem ReFIT-Werkzeugkasten eingesetzt. Antidiskriminierungsarbeit und Aufklärung über Antiziganismus werden als Querschnittsthemen konsequent mitgedacht und auch in Seminaren und Workshops vermittelt. Ein wichtiges Anliegen ist es, die erreichten Erfolge durch nachhaltige reguläre Angebote vor Ort zu sichern. Im Sommer 2020 hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit einer Fördersumme von bis zu 698.000 Euro einen Projektantrag für ReFIT bewilligt, der den Schwerpunkt auf neu zugewanderte Roma legt. Das Pilotprogramm wird in vier der größten Städte in Baden-Württemberg durchgeführt: In Mannheim, Stuttgart, Ulm und Freiburg untersucht das ReFIT-Team mit wissenschaftlicher Unterstützung der

Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg den Stand von Gleichberechtigung, Inklusion und Partizipation zugewanderter Roma in den auch in den EU-Strategien in den Blick genommenen Teilhabebereichen Bildung, Wohnen, Beschäftigung und Gesundheit. In Mannheim lenken beim VDSR-BW die Projektleitung und die für die Förderphase von der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe freigestellten Experten Jovica Arvanitelli und Christine Bast als Projektkoordination die Umsetzung und Weiterentwicklung von ReFIT. Projektmitarbeiterinnen vor Ort, die sowohl direkt bei den genannten Städten als auch beim Landesverband angesiedelt sind, verstärken das ReFIT-Team und arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden, fachlichen Einrichtungen und ehrenamtlichen Organisationen. Die Stellen wurden im Laufe des Jahres 2021 besetzt.

Ein umfangreiches Fortbildungs- und Workshop-Programm sowohl für die Leitungsebenen der Städte als auch für die unterschiedlichen Fachbereiche und Aufgabengebiete wurde entwickelt und wurde 2021 durchgeführt. Dabei handelt es sich um das Schlüsselinstrument in dieser Phase von ReFIT, das sich aus den folgenden Elementen zusammensetzt: Für den Austausch und die Rückkopplung des Projekts mit der wissenschaftlichen Fachwelt in den Bereichen soziale Benachteiligung, Antiziganismus und Diskriminierung wurde für das Projektteam und die wissenschaftliche Begleitung das Format der Werkstattgespräche entwickelt. Zusätzlich fanden die wissenschaftlichen Runden statt, bei denen sich die Leitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heidelberger Arbeitsstelle Antiziganismusprävention und die Projektleitung und Projektkoordination zusammenfinden, um den engen Austausch

zwischen beiden Seiten und die Abstimmung von Wissenschaft und Projektpraxis zu gewährleisten. Zentral für ReFIT waren 2021 die alle zwei Wochen stattfindenden halbtägigen Projektmitarbeiterschulungen mit allen Projektmitarbeiterinnen in den vier Städten. Auf einer anderen Ebene setzen die Treffen der Steuerungsgruppe von ReFIT an, der die zuständigen Amtsleitungen der Kommunen sowie die Projektleitung und die Projektkoordination angehören. Inhaltlich stehen dabei die Umsetzung der Ziele, der Stand des Wissens, die Effektivität von Maßnahmen und notwendige Nachjustierungen im Mittelpunkt.

In der ersten Jahreshälfte 2021 begannen auch in allen vier beteiligten Städten – metaphorisch gesprochen: der Maschinenraum des Programms – in jeweils vier thematischen Einheiten Workshops für alle Schlüsselakteure auf diesem Feld, nicht nur innerhalb der Stadtverwaltungen, der sozialen Einrichtungen, der NGOs oder der Bildungsinstitutionen, sondern auch unter Einbeziehung von kulturellen Mittlerinnen und Mittlern, Selbstorganisationen, Zivilgesellschaft, ehrenamtlich Engagierten oder „grass roots“. Diese Workshops dienten der Vernetzung aller – zuvor oft nicht oder wenig miteinander kooperierender – Akteure und der Etablierung von Standards von „best practice“ in den beteiligten Kommunen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 wurden in interkommunalen Treffen die Schlüsselakteure miteinander ins Gespräch gebracht. Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Städten spielt eine wichtige Rolle im weiteren Verlauf von ReFIT. Auf dieser Grundlage werden die Strategien zur nachhaltigen Verbesserung der Situation entworfen. Diese sollen auch in weiteren Kommunen in Baden-Württemberg zum Einsatz kommen.

(c) ReFIT in Aktion

Am 26. Januar 2021 präsentierte sich ReFIT mit einer öffentlichkeitswirksamen Online-Auftaktveranstaltung am Projektstandort Mannheim. Weitere Veranstaltungen wurden unter den Projektkommunen folgendermaßen aufgeteilt:

- Interkommunales ReFIT-Treffen in Freiburg (20.07.2021)
- Interkommunales ReFIT-Treffen in Ulm (28.10.2021)
- Abschlussveranstaltung Standort Stuttgart (Herbst 2022).

Beiträge von Prof. Dr. Birgit Locher-Finke (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg), Prof. Dr. Bettina Degner (Leiterin der Arbeitsstelle für Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg), Romeo Franz MdEP, Dr. Adrian Tavaszi (Programmbereichsleiter der Abendakademie) sowie Daniel Strauß (Vorsitzender des VDSR-BW) und den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Verwaltungen gestalteten den Auftakt (<https://www.sinti-roma.com/videobeitraege/refit/>).

Vor der Auftaktveranstaltung wurden in Gesprächen zwischen den verantwortlichen Stadtspitzen und dem VDSR-BW die Kooperationen mit den Städten Mannheim, Stuttgart, Freiburg und Ulm beschlossen und mit schriftlichen Vereinbarungen festgelegt. Ein weiterer Schritt war die Verortung sowie die Zuweisung der Projektzuständigkeit innerhalb der Partnerkommunen. Demnach sind in Freiburg, Ulm und Mannheim die Integrationsabteilungen, in Stuttgart das Sozialamt, Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung mit der Projektdurchführung beauftragt worden.

Ein weiterer zu klärender Punkt im Rahmen der Projektkonzeption war die Frage nach dem Anstellungsverhältnis der

Projektmitarbeitenden: In Mannheim und Stuttgart erfolgte die Ausschreibung als städtische Stelle im öffentlichen Dienst, in Freiburg und Ulm als Anstellung beim VDSR-BW. Dieser Schritt sollte Auskunft darüber geben, ob der Anstellungsort Einfluss auf die Projektziele (u. a. nichtdiskriminierende und kultursensible Projektgestaltung) haben würde oder aber diese davon unberührt blieben. Parallel zum Einstellungsprozess wurde den zuständigen Leitungen die Aufgabe erteilt, den jeweiligen Teilhabebereich (Wohnen, Beschäftigung, Bildung, Arbeit), der für ihre Kommune am dringlichsten ist, für die Projektlaufzeit festzulegen. In Ulm, Freiburg und Mannheim wurde der Schwerpunkt auf den Bereich Bildung gelegt, in Stuttgart auf Bildung und Gesundheit. Die Argumentation hierfür lag zum einen in der vermuteten Wichtigkeit sowie in der Annahme, im Bereich Bildung langfristig die besten Erfolge zur Teilhabe von zugewanderten Roma (insbesondere für Familien mit schulpflichtigen Kindern) zu erzielen. Stuttgart, wo die Gesundheitsversorgung von wohnungslosen Familien mit Kindern prekär ist, wählte zusätzlich den Bereich Gesundheit.

Mit der wissenschaftlichen Begleitung von ReFIT wurde die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg beauftragt. Hier lag der Fokus insbesondere auf der Evaluation der Schulungsreihe sowie auf der Analyse von lokalen Bedarfen und Herausforderungen, etwa der Frage nach strukturellem Antiziganismus in kommunalen Institutionen.

Der strukturbildende und prozessorientierte Ansatz von ReFIT verfolgt das Ziel, vorhandene Hürden (Antiziganismus als eine Ursache für fehlende Teilhabechancen von Roma) in den Projektstädten zu identifizieren und durch entsprechende Werkzeuge abzubauen. Die Werkzeuge lassen sich daher in

unterschiedliche Kategorien einteilen: „Partizipation“, „Antiziganismusprävention“, „Politische Verantwortung“, „Strategien und Verstetigung“ sowie „affirmative action“ (also explizite und temporäre Maßnahmen, welche notwendig sein können, um die gesellschaftliche Teilhabe in die Wege zu leiten). Zudem hat sich eine Unterteilung in eine Gruppe von Werkzeugen, die bereits während der Projektlaufzeit Einsatz finden konnten und andere, die im Projektprozess entwickelt wurden und auf den Bedarf der jeweiligen Städte angepasst wurden, herauskristallisiert.

Hierfür waren die Steuerungsgruppen wesentlich für die Ausgestaltung sowie die Weitergabe von bestehendem Wissen über die lokale Angebotslandschaft und Beschaffenheiten, mögliche Hürden und somit die Realisierbarkeit von Projektzielen. Die Steuerungsgruppen setzten sich aus Projektkoordination VDSR-BW, Projektmitarbeit und zuständiger Amtsleitung zusammen.

Die Ausgestaltung der Bereiche „Partizipation“ und „Antiziganismusprävention“ lagen in der Verantwortung des VDSR-BW. Hierzu zählte vor allem die Konzeption einer viermoduligen Workshopreihe, die sich an Akteurinnen und Akteure richtet, die in einem beruflichen Kontext mit Roma stehen. Partizipation bedingt sich gegenseitig, das heißt, sie setzt den gemeinsamen Willen von Kommune und Minderheitenvertretung voraus, zusammenzuarbeiten, sowie die Absicht der Kommune, Zugänge zu Gremien, Sitzungen o. ä. für die Minderheit zu schaffen.

„Politische Verantwortung, Strategien und Verstetigung“ ist ein von der Kommune zu tragender Teil, welcher sich in der Sicherung und Fortführung der Projektergebnisse, der

Verbindlichkeit von Kooperationen und Ansprachen sowie der Setzung des Themas Teilhabe von Roma abbildet.

Die „affirmative action“ betrifft beide Partner. So gibt es bereits gezielte Förderungen der Zielgruppe (beispielsweise Unterkünfte für wohnungslose Roma), die allerdings durch den VDSR-BW dahingehend geprüft werden müssen, nicht ausschließend zu sein. Auch ist sicherzustellen, dass es sich um zeitlich begrenzte „Aktionen“ handelt, die in Verbesserungen münden oder in Regelstrukturen überführt werden. In allen Städten wurden zwei Durchläufe der Fortbildungsreihen durchgeführt und der Wissenszuwachs sowie die Haltungsveränderung bei den Teilnehmenden von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gemessen. Zudem wurde die Workshopreihe durch die Teilnehmenden mit Schulnoten bewertet. Die Befragung in allen vier Städte ergab eine Durchschnittsnote von 1,8. Als positiver Verstärker für die Bewerbung des Angebotes hat sich die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen gezeigt. Ein Angebot, das verwaltungsintern beworben wird, wurde besser angenommen als die Veröffentlichung durch einen externen Akteur.

In Freiburg und Ulm richtete sich die Workshopreihe gezielt an Akteure und Akteurinnen aus dem Bereich Bildung, die Städte Mannheim und Stuttgart entschieden sich für eine bewusste Öffnung der Workshopreihe. Dadurch konnten unterschiedliche Arbeitsbereiche (Ordnungsamt, Polizei, Jugendamt, Schulamt, Schulen, Schulsozialarbeit, Sozialarbeit) erreicht und ihre Vernetzung gefördert werden.

Da nach der Schulungsreihe das Interesse an weiteren Angeboten durch den Landesverband enorm gewachsen ist, wurden in Freiburg, Mannheim und Stuttgart sogenannte „Follow up“-Formate angeboten, die die

Teilnehmenden in ihren Anliegen unterstützen: Hierzu gehören insbesondere der Umgang mit Schulabsentismus, der Umgang mit Wohnungslosigkeit, der professionelle Umgang mit antiziganistischen Haltungen im Beruf sowie die Konkretisierung ergänzender Werkzeuge.

Als Werkzeuge wurden in Mannheim und Freiburg die Qualifizierung von Angehörigen der Minderheit, die sowohl sozialarbeiterisch und mediatorisch als auch aufklärend zum Thema Antiziganismus tätig sein können, die Platzierung von niedrigschwelligen Deutschkursen an Schulen, die Stärkung von Handlungskompetenzen von Mitarbeitenden in Verwaltung und Einrichtungen, die in Kontakt mit der Zielgruppe stehen, die Gründung von lokalen Minderheitenselbstorganisationen, die Einberufung von lokalen Treffen zu den Themen Bildung und Gesundheit unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus der Minderheit entwickelt und erprobt.

Zur Vorbereitung der Workshopreihe veranstaltete der VDSR-BW am 21. Januar 2021 ein Werkstattgespräch, zu dem Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis eingeladen wurden. Hier ging es um die Auslotung von Dilemmata, die sich aus einer Kooperation zwischen Kommune und Minderheitenvertretung ergeben könnten (Integrationspolitik versus Minderheitenpolitik), und die Frage, wo die Schulungsreihe ansetzen sollte, welche Inhalte angeboten werden und inwieweit Mehrfachdiskriminierung Lebensrealitäten beeinträchtigt (insbesondere die Diskriminierung aufgrund sozialer Verhältnisse sowie der ethnischen Zugehörigkeit von zugewanderten Roma).

Folglich hat der VDSR-BW dieses Wissen methodisch umgesetzt und als

Onlineveranstaltung konzipiert, um bei den Schulungsteilnehmenden nicht (letztlich passiv bleibende) „Betroffenheit“ auszulösen, sondern eine Sensibilisierung für Handlungsfähigkeiten kombiniert mit Fachwissen zu vermitteln.

Die vier Module behandeln Themen zu Geschichte der Sinti und Roma, die eigene Rolle im Arbeitsumfeld mit Angehörigen der Minderheit, Antiziganismus und Mehrfachdiskriminierung sowie die Entwicklung und Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten von lokalen Akteurinnen und Akteuren. Ziel war es, die Schulungen in allen vier Städten durchzuführen. Für die inhaltliche Konzeption bildeten wissenschaftliche Studien die Grundlage sowie die jahrzehntelange Erfahrung, dass Diskriminierungsstrukturen und -haltungen in Regelangeboten vorhanden sind und noch heute ihre Wirkung auf die Lebensbiographien von Angehörigen der Minderheit zeigen. Zudem halten transgenerationale Traumata Personen davon ab, ein Zugehörigkeitsgefühl zur Mehrheitsgesellschaft zu entwickeln, was wiederum Partizipation erschwert. Daher sind die wichtigsten Grundätze, die in ReFIT mitgedacht werden: partizipativer Ansatz, Antiziganismusprävention und Einbeziehung von bestehenden Regelangeboten. Das Gefühl zu vermitteln, Teil der Gesellschaft zu sein, muss ein Ziel der Angebote sein. Der Landesverband setzt es sich daher zur Aufgabe, durch seine mit dem Staatvertrag gesicherte Schlüsselrolle in Baden-Württemberg als Sprachrohr in die Minderheit hineinzuwirken und Veränderungen in Gang zu setzen. Dabei werden die bestehenden Regelangebote, die der allgemeinen Bevölkerung zur Verfügung stehen, „fit“ auch für die Minderheit gemacht.

Die Ziele der im März 2021 verabschiedeten neuen EU-Rahmenstrategien für Roma-Inklusion sollten folglich mit ReFIT auf

regionaler Ebene reflektiert und umgesetzt werden. Als Querschnittsthema in ReFIT wird Antiziganismus als Hürde für gesellschaftliche Teilhabe mitgedacht.

Mit den Projektmitarbeiterinnen wurden nach der Einstellung drei Schulungen verpflichtend durchgeführt, um denselben Sachstand bei allen herbeizuführen. Die thematischen Schwerpunkte waren:

- Theorie und Stand der Wissenschaft zu Diskriminierung und Antiziganismus (Definition des VDSR-BW sowie Verständnis von Strategien zur Bekämpfung von Antiziganismus)
- Projektkonkretisierung und Erarbeitung der Projektaufgaben für die jeweiligen Städte und Mitarbeiterinnen
- Theorie und Input zu dem Thema „Stimmen aus der Minderheit hörbar machen“, Empowerment.

Nach der Schulung fanden regelmäßige Jours fixes zwischen der Projektkoordination in Mannheim und den Projektmitarbeiterinnen der vier Städte statt. Zudem wurde der Austausch unter den Projektmitarbeiterinnen gefördert (alle 8-10 Wochen). Die Einarbeitung der Stuttgarter Projektmitarbeiterin wurde aufgrund des späteren Einstellungsdatums nach denselben Kriterien zu einem späteren Zeitpunkt geleistet.

Sozialminister Manne Lucha MdL konnte sich im August 2021 bei einer persönlichen Besichtigung der ReFIT-Fortschritte in Freiburg vom Erfolg des Projekts überzeugen und setzte sich daraufhin für eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis Ende 2022 ein (<https://www.sinti-roma.com/beitraege/sozialminister-manne-lucha-besucht-refit-projekt-in-freiburg/>).

Die folgenden Werkzeuge wurden im Rahmen

von ReFIT 2021 eingesetzt und entwickelt:

- *Antiziganismusprävention*: Schulungen von Akteurinnen und Akteuren in allen vier Städten, fortlaufend, z. T. bereichsübergreifend (Mannheim und Stuttgart)
- *Partizipation*: Gremium mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Bildung, Schulamt, Kommune, VDSR-BW
- *Partizipation und Antiziganismusprävention*: Qualifizierungsmaßnahme für junge Personen aus der Minderheit als Expertinnen und Experten in eigener Sache
- *Politische Verantwortung, Strategien und Verstetigung*: Anschubfinanzierung von Bildungsberaterinnen aus der Minderheit sowie perspektivische Verstetigung dieser Stellen
- *Antiziganismusprävention*: Verstetigung der Schulungsreihe
- *Partizipation*: Gründung einer Minderheitenselbstorganisation explizit für Frauen aus der Minderheit
- *Politische Verantwortung, Strategien und Verstetigung*: öffentlichkeitswirksame Setzung des Themas Antiziganismus in der eigenen Kommune
- *Politische Verantwortung, Strategien und Verstetigung*: Auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Erfahrungen auf lokaler Ebene wird ein Handlungsleitfaden mit Strategien zur nachhaltigen Verbesserung der Situation entwickelt. Dieser Leitfaden ist bereits weit gediehen, wird aber noch Ergebnisse der zweiten Laufzeit von ReFIT berücksichtigen. Diese Analysen und Ansätze sollen in der Folgezeit nicht nur in den Pilotkommunen zum Einsatz kommen. Zahlreiche Kommunen in Baden-

Württemberg haben bereits Interesse an ReFIT angemeldet.

11. ERHALTUNG UND PFLEGE VON GRABSTÄTTEN

Die Sicherung der Grabstätten der unter dem Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten stehenden Sinti und Roma, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt wurden und deren Gräber nicht vom „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, dem sogenannten Gräbergesetz, erfasst sind, war stets ein Anliegen der Selbstorganisationen und Interessenvertretungen der deutschen Sinti und Roma. Innerhalb des VDSR-BW nimmt die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe auch die Aufgabe wahr, den Schutz aller Gräber von Sinti und Roma, die Verfolgung im Nationalsozialismus erlitten haben, zu verwirklichen. Sie berät die Angehörigen der Verstorbenen, informiert über aktuelle Entwicklungen, berät und verhandelt mit Gemeinden und Städten.

Dem Gräbergesetz zufolge, das sich auf „Gräber von Personen, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen seit dem 30. Januar 1933 ums Leben gekommen sind oder an deren Folgen bis 31. März 1952 gestorben sind“ bezieht, trägt im Wesentlichen letztlich der Bund die Aufwendungen zur Sicherung dieser Grabstätten. Diese bleiben dauerhaft bestehen. Die Länder haben die Pflicht, eine Liste der Grabstätten zu führen und auf dem Laufenden zu halten.

Um den dauerhaften Erhalt der Grabstätten auch der nach dem 31. März 1952 gestorbenen NS-Opfer zu sichern, wurde am 8. Dezember 2016 ein Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder erreicht. Dieser wurde schließlich am 5. Dezember 2018 – unter

Federführung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und mit Unterstützung des VDSR-BW und der Landesregierung Baden-Württembergs – mit der „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ in eine bundeseinheitliche Regelung überführt. Die aus dieser Vereinbarung anfallenden Kosten tragen Bund und Länder jeweils zur Hälfte. Grabnutzungsberechtigte können einen Antrag auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren ab der erstmaligen Verlängerung der Grabnutzung stellen. Auch Friedhofsträger, die ein Grab in ihre Obhut genommen haben, können die Erstattung beantragen. Die Umsetzung der Aufgaben wurde dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) übertragen. Seit 2016 steht auch vom baden-württembergischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine begrenzte Kostenunterstützung in Gräberangelegenheiten in Gesamthöhe von 8.000 Euro jährlich zur Verfügung, die bei Bedarf abgerufen werden kann, aber in der Praxis eine geringere Rolle spielt.

Die NS-Verfolgung muss durch eine schriftliche Erklärung glaubhaft gemacht werden. Hierbei kommt der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe des VDSR-BW eine entscheidende Rolle zu. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht eine schriftliche Erklärung durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vor. Nach Rücksprache mit dem BADV können über diese Regelung hinaus auch die Landesverbände die erforderliche schriftliche Erklärung zur Glaubhaftmachung der NS-Verfolgung ausstellen. Zur Tätigkeit der Beratungsstelle gehört es seit Jahren, in einem zeitintensiven Prozess Verfolgungsschicksale zu erschließen (u. a. durch Anfragen bei Archiven und Gedenkstätten oder Sichtung von Familienunterlagen) bzw. durch eigene

Recherchen vorliegende Akten zu ergänzen. Die Recherche ist besonders aufwendig, wenn Angehörige keinerlei Dokumente besitzen, die das Verfolgungsschicksal belegen könnten. Zu empfehlen wäre eine Vereinfachung der Regelung dahingehend, dass jeder Angehörige der Minderheit, der vor 1945 geboren wurde, als Verfolgter zu betrachten ist.

Die Erfassung der Grabstätten ist eine bedeutende Aufgabe des Landesverbands. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VDSR-BW konnten für Baden-Württemberg 317 Grabstätten mit insgesamt 577 Personen in 39 Kommunen ermitteln. Dabei handelt es sich nach aktuellem Kenntnisstand bundesweit um die dritthöchste Zahl erfasster Gräber in einem Bundesland (nach Bayern und Nordrhein-Westfalen). Die derzeit bekannte bundesweite Gesamtzahl liegt bei 2.184 Grabstätten und 4.089 Personen.

Die Beratungsstelle pflegt enge Kontakte zu den Angehörigen und Familien. Diese werden bei ihrer Antragstellung vollumfänglich beraten und unterstützt; Mitglieder des VDSR-BW erhalten auf Wunsch auch die Antragsformulare zugesandt. Zudem informiert die Beratungsstelle die jeweiligen Friedhofsträger über die neue Regelung. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BADV hat sich eine sehr gute Zusammenarbeit entwickelt, Rückfragen werden schnell und zügig beantwortet. Mit den Antragstellern hat sich oft eine vertrauensvolle persönliche Beziehung entwickelt. Die Beratungsstelle des VDSR-BW und ihre zuständige Referentin Christine Bast erfahren immer wieder große Dankbarkeit von den Angehörigen der NS-Opfer.

Seit die Bund-Länder-Vereinbarung zum Schutz der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma am 5. Dezember

2018 in Kraft getreten ist, lässt sich eine deutliche Verbesserung des Informationsflusses über die Regelung in die Minderheit hinein feststellen. Während 2019 noch ein erhöhtes Aufkommen an Anfragen zu beobachten war, die der Information dienten, nimmt diese Art der Anfragen seit 2020 eher ab. Kurz nach Inkrafttreten der Regelung herrschten innerhalb der Minderheit noch viele Unklarheiten über die konkrete Umsetzung. Die Beratungsstelle konnte hier wichtige Aufklärungsarbeit leisten, meist telefonisch, in manchen Fällen auch in persönlichen Gesprächen. Aber auch 2021 fungierte die Beratungsstelle mehrfach als vermittelnde Instanz zwischen Antragstellerinnen und Antragstellern auf der einen sowie Bundesamt und zuständigen Friedhofsämtern auf der anderen Seite. Glücklicherweise lässt sich feststellen, dass die Informationen zur Bund-Länder-Vereinbarung mittlerweile auch bei den Sachbearbeitern der zuständigen Friedhofsämter angekommen sind und dort nun eine gute Kenntnislage sowie Kooperationsbereitschaft anzutreffen sind.

Die Kernaufgaben waren hier auch 2021 neben der Aufklärung zur Bund-Länder-Vereinbarung die Bereitstellung von Antragsformularen, die Unterstützung bei Antragstellung und Beschaffung von für den Antrag relevanten Unterlagen, die Kommunikation mit Nutzungsberechtigten, BADV und Friedhofsträgern sowie Unterstützung bei Unklarheiten und fehlenden Unterlagen. Dutzende Anfragen von Nutzungsberechtigten wurden bearbeitet, die alle mit akutem Handlungsbedarf verbunden waren, also Antragstellung auf Verlängerung nach Ablauf der ersten Grabnutzungszeit von nutzungsberechtigten Personen beim BADV.

Eine Belastung für die Hinterbliebenen stellt weiter dar, dass durch das BADV Anträge für Grabstätten, deren Nutzungszeit erst in einigen

Jahren abläuft, nicht abschließend bearbeitet werden. Für viele Antragsteller wäre es hilfreich, wenn sie die Anträge stellen und bald nach Eingang beim BADV eine Bestätigung erhalten würden. Die Antragsteller sind als Angehörige von NS-Opfern in den meisten Fällen selbst schon in fortgeschrittenem Alter, ihr Wunsch nach Gewissheit über die Regelung sollte auf Verständnis stoßen. Bei ihnen handelt es sich zumeist um die zweite Generation. Neben dem Wunsch nach Gewissheit, dass die Grabstätten ihrer verstorbenen Angehörigen dauerhaft geschützt werden, tritt dabei auch die Sorge angesichts eines innerhalb der Familien wahrgenommenen Wandels: Die Generation der Enkel und Urenkel sieht sich nicht mehr unbedingt in der Verantwortung, Grabnutzungsrechte zu beantragen oder sich als zuständige Personen urkundlich als Grabnutzungsberechtigte eintragen zu lassen.

Ein besonderer Höhepunkt im Rahmen der Gräberangelegenheiten im Jahr 2021 war die Errichtung einer Bank für Zilli Schmidt am Grab ihres Ehemannes Toni (Albert) Schmidt, wofür der VDSR-BW Andreas Adam, Betriebsleiter der Friedhöfe Mannheim, sehr dankbar ist, der diese Initiative des Landesverbands sofort und unbürokratisch unterstützt hat. Die Bank trägt auf einer Plakette die Inschrift:

„Für Zilli Schmidt
Jahrhundertzeugin

Überlebende des Völkermords an den Sinti und
Roma
Widerstandskämpferin gegen den
Nationalsozialismus“

12. EUROPÄISCHE STRATEGIEN UND KOOPERATIONEN

Im März 2021 verabschiedete der Europäische Rat den von der Kommission vorgelegten neuen „Strategischen Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe“ von Sinti und Roma für die Dekade 2020 bis 2030

(https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-equality-inclusion-and-participation-eu_de). Auf einer von Romeo Franz MdEP organisierten Konferenz des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der portugiesischen Ratspräsidentschaft zur Feier des 50. Jahrestags des ersten Romani-Kongresses wurden dieser „Strategische Rahmen“ sowie die europäische Romani-Politik am 8. April 2021 diskutiert. Der VDSR-BW war durch Daniel Strauß bei der hochrangig besetzten Konferenz, auf der etwa prominente Wegbereiter der Bürgerrechtsbewegung wie Juan de Dios Ramírez Heredia und Grattan Puxon sprachen, vertreten (Aufzeichnung unter <https://fb.me/e/2gn8RabqO>).

Daniel Strauß betonte: „Wir sind nicht nur eine Gruppe, sondern viele. Wir haben nicht nur einen Namen, sondern viele. Wir sind verbunden durch unsere Sprache Romanes und unsere Geschichte. Und wir haben auch eine Vielfalt von Organisationen und Einrichtungen selbst geschaffen, um unsere Ziele und Interessen zu formulieren, ihnen Gehör zu verschaffen und sie durchzusetzen – auf lokaler und regionaler Ebene, auf nationaler und europäischer Ebene. Unsere Ziele und Interessen lassen sich ganz einfach auf den Punkt bringen: Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Empowerment.“

Daniel Strauß erklärte, was das europäische Vorbild Baden-Württemberg ausmacht, und forderte: „Jede nationale Strategie für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit sie Sinti und Roma in ihrer Vielfalt selbst einbezieht – inwieweit sie wirklich die romanessprachige Zivilgesellschaft stärken will.“

Die Zeit von Paternalismus und Machtpolitik ist vorbei, die Zeit der Transparenz und der

Partizipation ist gekommen. Das ist unsere Hoffnung, 50 Jahre nach dem ersten Internationalen Romani-Tag.“

Am Vorabend des 50. Jahrestags des International Romani Congress fand in unserem Kulturhaus RomnoKher in Mannheim sowie in der virtuellen Welt zudem eine europäische Tagung statt. Sinti und Roma aus zahlreichen Ländern diskutierten darüber, ob es einen gemeinsamen Namen für ihre Minderheit in der Sprache der europäischen Politik und Verwaltung geben könnte.

Die mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die für sich selbst sprachen und zugleich vielfach auch Selbstorganisationen von Sinti und Roma vertraten, erhoben damit eine neue Forderung – sie beanspruchen das Recht auf Selbstbestimmung ihres Namens in der europäischen politischen Diskussion. In dieser Konferenz ging es nicht um die vielfältigen Namen, die sich Sinti, Roma und andere Gruppen selbst seit Jahrhunderten in ihren eigenen Kontexten geben. Vielmehr war das Thema, wie ein europäischer Oberbegriff lauten könnte, der partizipativ von den Betroffenen selbst entwickelt wird, um von den europäischen Institutionen als Arbeitsbegriff übernommen zu werden.

Die Bezeichnung „Roma“, die heute von der europäischen Politik und Verwaltung benutzt wird, war ein Fortschritt an gerechter Sprache. Zugleich haben mit „Roma“ jedoch Experten und Bürokraten einen Begriff geprägt, der in seiner Definition einfach den vorher gebräuchlichen „Zigeuner“- oder „Gypsy“-Begriff ersetzt, ohne die Pluralität und Heterogenität der damit Bezeichneten zu berücksichtigen. Das zeigt ein Blick in die aktuellen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 12. März 2021 zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma: „In Anerkennung der Vielfalt, die es

unter den Roma gibt, wird der Begriff ‚Roma‘ als Oberbegriff verwendet und bezeichnet eine Reihe verschiedener Gruppen mit Romani-Hintergrund, wie etwa Roma, Sinti, Kalé, Gypsies, Romanichels und Bojash/Rudari. Er umfasst auch Gruppen wie Aschkali, Ägypter, östliche Gruppen (einschließlich Dom, Lom, Rom und Abdal) sowie Reisende, einschließlich ‚ethnic Travellers‘, Jenische oder Personen, die unter dem Verwaltungsbegriff ‚gens du voyage‘ geführt werden, sowie Menschen, die sich als ‚Gypsies‘, ‚Tsiganes‘ oder ‚Tziganes‘ bezeichnen, ohne dass diesen Gruppen damit ihre besonderen Merkmale abgesprochen werden sollen.“

Mit großer Anstrengung soll demnach immer noch sehr Unterschiedliches auf einen einheitlichen Namen gebracht werden. Wie die betroffenen Menschen dabei fühlen, für die ihr Name immer ein zentrales Element ihrer Identität darstellt, wird dabei kaum berücksichtigt.

Die Fraktion der Grünen/Europäische Freiheitliche Allianz (EFA) im Europäischen Parlament ermöglichte es dem VDSR-BW durch eine Förderung, dieser komplexen Frage im Rahmen einer dreisprachigen Konferenz (Deutsch, Englisch, Romanes) sowie begleitender Forschungen nachzugehen. Zwei Publikationen dazu können über den VDSR-BW bezogen werden (siehe auch https://www.sinti-roma.com/wp-content/uploads/2022/01/RostasMueller_Romani-Policies_E-Book.pdf).

Gesetzesbeschluss

des Landtags

Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden- Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landes- verband Baden-Württemberg e. V.

Der Landtag hat am 19. Dezember 2018 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Zustimmung zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Dem am 14. November 2018 unterzeichneten Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V., wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 5 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt bekannt zu geben.

Ausgegeben: 21. 12. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

**Vertrag des Landes Baden-Württemberg
mit dem
Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.**

Präambel

Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Die Ausgrenzung und Benachteiligung von Sinti und Roma reichen zurück bis in das Mittelalter. Die grausame Verfolgung und der Völkermord durch das nationalsozialistische Regime brachten unermessliches Leid über Sinti und Roma in unserem Land und zeitigen Folgen bis heute. Dieses Unrecht ist erst beschämend spät politisch anerkannt und noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden. Auch der Antiziganismus ist noch immer existent und nicht überwunden.

Im Bewusstsein dieser besonderen geschichtlichen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und geleitet von dem Wunsch und Willen, das freundschaftliche Zusammenleben zu fördern, schließen

das Land Baden-Württemberg,
vertreten durch den Ministerpräsidenten
(im Folgenden: das Land)

und

der Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.,
vertreten durch seinen Vorstandsvorsitzenden
(im Folgenden: der VDSR-BW)

angesichts des gemeinsamen Zieles, jeglichen Diskriminierungen von Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus wirksam zu bekämpfen;

in dem Willen, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern;

in Anerkennung der Verpflichtungen aus dem Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

aufbauend auf den ersten Vertrag, der zwischen dem Land und dem VDSR-BW für die Dauer von fünf Jahren geschlossen wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft getre-

ten ist, und den darin festgehaltenen Grundlagen und Zielen der Zusammenarbeit;

folgenden Vertrag.

In Würdigung der sprachlichen und kulturellen Identität der Minderheit wird der Vertrag durch den VDSR-BW in Romanes übersetzt.

Artikel 1

Rechte, gemeinsame Aufgaben und Ziele

(1) Die deutschen Sinti und Roma haben ein Recht auf Anerkennung, Bewahrung und Förderung ihrer Kultur und Sprache sowie des Gedenkens.

(2) Daher streben das Land und der VDSR-BW in Anerkennung und Fortführung der benannten und umgesetzten Ziele des Vertrags vom 1. Januar 2014 gemeinsam insbesondere an:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstellen für gleichberechtigte Teilhabe in Bildung, Integration und Soziales.
- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Den Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Den Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur der Minderheit durch die Minderheit selbst.
- Die institutionelle Förderung des VDSR-BW.

- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.
- Die gemeinsame Identifizierung weiterer Zukunftsaufgaben.

(3) Der VDSR-BW verpflichtet sich:

- Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten bleibeberechtigte, nichtdeutsche Sinti und Roma bei ihrer Integration in die Gesellschaft und die nationale Minderheit zu unterstützen.
- Im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und bei der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags mitzuwirken.

Artikel 2

Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg

(1) Das Land und der VDSR-BW arbeiten in einem gemeinsamen „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“ zusammen.

(2) Dieser hat die Aufgaben:

- Alle die deutschen Sinti und Roma im Land betreffenden Angelegenheiten zu erörtern.
- Projekt- und Fördermaßnahmen nach Artikel 1 dieses Vertrages zu beraten und entsprechende Empfehlungen an Landesregierung sowie Landtag zu richten.
- Den Landtag regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.

(3) Der Rat besteht aus:

- Sechs Vertreterinnen oder Vertretern des Landes, von denen drei der Landesregierung, zwei dem Landtag und eine(r) den kommunalen Landesverbänden angehören. Die drei Vertreterinnen oder Vertreter der Landesregierung umfassen den Koordinator oder die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus fachlich berührten Ressorts. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts, des Landtags und der kommunalen Landesverbände können stellvertretende Mitglieder benannt werden.
- Sechs Vertreterinnen oder Vertretern der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Für jede(n) Vertreter(in) der deutschen Sinti und Roma kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.

(4) Die Landesregierung bestellt eine Koordinatorin oder einen Koordinator des Rates für die Angelegenheiten der

deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg mit Sitz im Staatsministerium sowie die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter der beteiligten Ressorts. Die Vertreterinnen oder Vertreter des Landtages werden durch den Landtag bestimmt. Die Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der Kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Die Vertreterinnen oder Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

(5) Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Vertreterinnen und Vertreter jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages.

(6) Die Koordinatorin oder der Koordinator und der VDSR-BW bereiten die Tagungen des Rates gemeinsam vor. Der Rat tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Der Landtag wird regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates informiert.

Artikel 3

Finanzielle Förderung

(1) Um die Arbeit und sachgerechte Beteiligung des VDSR-BW in der Erfüllung der in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben und Ziele zu gewährleisten und auszubauen sowie zum Erhalt des kulturellen Erbes von Sinti und Roma in Baden-Württemberg, fördert das Land den VDSR-BW

a) im Jahr 2019 mit 700.000 Euro

b) ab dem Jahr 2020 mit 721.000 Euro.

Dieser Betrag wird vom Jahr 2021 bis 2033 jährlich mit 2 % dynamisiert.

(2) Die Landesregelung über die Sicherung von Grabstätten der unter der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten verfolgten Sinti und Roma bleibt davon unberührt und solange bestehen, bis eine bundeseinheitliche Regelung umgesetzt ist.

(3) Der VDSR-BW verwendet mindestens 10 % der Fördersumme für die Integration und Teilhabe bleibeberechtigter nichtdeutscher Sinti und Roma in die Gesellschaft und die nationale Minderheit.

(4) Die Zuwendungen sind im Sinne dieser Vereinbarung und zur Förderung der satzungsgemäßen Zwecke des VDSR-BW zu verwenden. Für die Gewährung von Zuwendungen gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Absatz 1 wird in 12 Monatsraten ausbezahlt.

(5) Der VDSR-BW hat der Koordinatorin oder dem Koordinator und der abrechnenden Stelle bis spätestens

1. Juni des Folgejahres den jeweiligen Tätigkeitsbericht und testierten Jahresabschluss des VDSR-BW vorzulegen. Der VDSR-BW berichtet im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg regelmäßig über seine Arbeit und Aktivitäten.

Artikel 4

Vertragsauslegung und Vertragsanpassung, Kündigung

(1) Die Vertragsparteien werden eine in Zukunft zwischen ihnen etwa entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

(2) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so werden die Vertragsparteien versuchen, auf freundschaftliche Weise eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse zu erreichen.

(3) Wenn einem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, ist eine Kündigung des Vertrags zulässig. Vor der Kündigung ist dem Vertragspartner eine Frist von drei Monaten einzuräumen, um diesem die Möglichkeit zu gewähren, Abhilfe für die eingetretene Unzumutbarkeit zu schaffen.

Artikel 5 Inkrafttreten, Dauer und Ausblick

(1) Dieser Vertrag gilt für die Dauer von fünfzehn Jahren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2033. Land und VDSR-BW vereinbaren, auf Basis der bis dahin gemachten Erfahrungen eine Fortführung des Vertrags zu prüfen.

(2) Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Landesregierung und des Landtages sowie der satzungsmäßig zuständigen Gremien des VDSR-BW.

(3) Rechtliche Gültigkeit hat der Vertrag allein in deutscher Sprache; eine Verkündung erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Geschehen in Stuttgart am 14. November 2018

Winfried Kretschmann

Der Ministerpräsident

des Landes Baden-Württemberg

Daniel Strauß

Der Vorstandsvorsitzende

des Verbands Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Geänderte Satzung des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg mit Beschluss vom 14.04.2018

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. Er führt den Namen „Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Mannheim.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Das Land Baden-Württemberg und der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, haben am 28.11.2013 einen Staatsvertrag miteinander abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages und seiner Folgeregelungen sowie sonstiger nationaler, europäischer und internationaler Regelungen, die Sinti und Roma betreffen, erfüllt der Verein seine Zwecke.

- (2) Zwecke des Vereins sind
 - die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; die Förderung des Andenkens an

Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer

- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke
 - die Förderung von Kunst und Kultur
 - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
 - die Förderung von Wissenschaft und Forschung
 - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.
- (3) Der Verein erfüllt diese Zwecke in Baden-Württemberg durch
 - die Beratung, Vertretung und sonstige Unterstützung der Sinti und Roma in ihren Bürgerrechten und sonstigen Angelegenheiten sowohl gegenüber privaten Personen als auch gegenüber privaten und öffentlichen Institutionen
 - die Durchführung, Mitgestaltung und Unterstützung von Informations- und Kulturveranstaltungen sowie Seminaren und Tagungen
 - den Informationsaustausch mit anderen Organisationen
 - die Erstellung von Publikationen zu diesen Aktivitäten
 - die Förderung der Errichtung einer Forschungsstelle zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sowie zum Antiziganismus.
 - (4) Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

- (5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (6) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Vereinsmittel und Verwendung

- (1) Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch Geld- und Sachspenden, öffentliche Zuschüsse und sonstige Zuwendungen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- (2) Die Vereinsämter sind Ehrenämter. Anfallende Aufwendungen können dem Verein berechnet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen werden.
- (2) Mitglieder haben die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung und dem Gesetz ergeben.
- (3) Die Mitgliedschaft gliedert sich in ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft bis zur Satzungsänderung am 05.01.2017 begonnen hat, sind ordentliche Mitglieder.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach der Satzungsänderung am 06.01.2017 begonnen hat, sind Fördermitglieder bis zum Ende des Geschäftsjahres, das auf ihre Aufnahme als Fördermitglied erfolgt. Anschließend entscheidet der Vorstand darüber, ob sie als ordentliches Mitglied in den Verein aufgenommen werden oder Fördermitglieder bleiben. Der Vorstand kann die Entscheidung über die Aufnahme als ordentliches Mitglied auch zu einem früheren Zeitpunkt treffen.

Personen, die den Zweck des Vereins in besonderem Maße fördern oder gefördert haben, können durch Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

- (4) Ordentliche Mitglieder haben im Rahmen der Mitgliederversammlung Stimmrecht – pro Mitgliedschaft eine Stimme – sowie das aktive und passive Wahlrecht.

Ehrenmitgliedern, die keine ordentlichen Mitglieder sind, sowie Fördermitgliedern stehen diese Rechte nicht zu. Sie können beim Vorstand die Aufnahme als ordentliches Mitglied beantragen.

- (5) Der Antrag auf Mitgliedschaft oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft ist in Textform beim Vorstand einzureichen. In dem Antrag muss der/die AntragstellerIn sich verpflichten, die Satzungsbestimmungen einzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft besteht nicht.

- (6) Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit, ebenso wie darüber ob ein Fördermitglied ordentliches Mitglied wird. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, seine Entscheidungsgründe bekannt zu geben.
- (7) Die Mitgliedschaft oder die Änderung in der Mitgliedschaft beginnt mit der Entscheidung durch den Vorstand. Die Aufnahme als Mitglied oder die Ablehnung des Aufnahmeantrags bzw. die Änderung in der Mitgliedschaft teilt der Vorstand dem/der AntragstellerIn oder dem Mitglied in Textform mit.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, im Falle einer juristischen Person oder Personenvereinigung durch deren Auflösung, außerdem durch Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt erfolgt durch Erklärung in Textform an den Vorstand.
- (3) Durch Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere grobe Verstöße gegen die Interessen des Vereins, gegen die Satzung sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane. Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss des Vorstands ist in Textform zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied das Recht auf Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand einzulegen. Bis zur Entscheidung der

Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.

- (4) Der Ausschlussbeschluss gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn er an die letzte dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse abgesandt wurde.
- (5) In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 6 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- (1) die Mitgliederversammlung
- (2) der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie besteht aus den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
 - Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und Entlastung des Vorstands sowie Beschlussfassung über den Haushaltsplan,
 - Wahl und Abberufung des Vorstands,
 - Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Vereinszwecks und über die Auflösung des Vereins,
 - Beschlussfassung über eine Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstands,
 - In allen sonstigen der Mitgliederversammlung kraft dieser Satzung oder kraft Gesetzes zugeordneten Aufgaben.

§ 8 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand soll eine ordentliche Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich einberufen.
- (2) Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn 1/4 der Mitglieder dies in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Vorstand beantragt.

- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens zwei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
- (4) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand einzureichen.

Die Versammlungsleitung gibt gegebenenfalls zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt.

Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

Anträge zur Abwahl des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten

Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem/r stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem weiteren Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Versammlungsleitung.
- (2) Zu Beginn der Sitzung bestimmt die Versammlungsleitung eine/n SchriftführerIn.
- (3) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn eines der bei der Abstimmung stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Abberufung des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden KandidatInnen, die die meisten Stimmen bekommen haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen

erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Versammlungsleitung zu ziehende Los.

- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses wird von der Versammlungsleitung und dem/der SchriftführerIn, unterzeichnet.

- des Vereinsregisters oder des Finanzamts erfolgen müssen
- Vorbereitung des Haushaltsplans,
 - Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
 - Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
 - Vertretung des Vereins nach außen.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, darunter dem/der Vorsitzenden, sowie zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Bei einem dreigliedrigen Vorstand müssen mindestens 33 %, bei einem größeren Vorstand mindestens 40 % der Mitglieder weiblich sein. Sind bei der Vorstandswahl nicht ausreichend Frauen bereit, sich zur Wahl zu stellen, kann die Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, das offene Vorstandsamt mit einem Mann zu besetzen.
- (2) Der Vorstand bestimmt seine/n Vorsitzende/n mit einfacher Mehrheit. Dieser ernennt die stellvertretende/n Vorsitzenden.
- (3) In den Vorstand können nur Vereinsmitglieder gewählt werden.
- (4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung oder durch Gesetz zwingend einem anderen Organ übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
 - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - Satzungsänderungen, die aufgrund von Beanstandungen
- (5) Der/Die Vorstandsvorsitzende ist vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt: Bei seiner/ihrer Verhinderung erfolgt die Vertretung gemeinschaftlich durch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Ist eine/r von diesen beiden oder sind beide verhindert, erfolgt die Vertretung gemeinsam mit einem weiteren Vorstandmitglied bzw. gemeinsam durch zwei weitere Vorstandsmitglieder.
- (6) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren, jedoch bleiben die Vorstandsmitglieder so lange im Amt, bis ein/e NachfolgerIn gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.
- (7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus oder ist ein Vorstandsmitglied dauernd oder längere Zeit verhindert, so hat der Vorstand das Recht zur Selbstergänzung durch Berufung einer Ersatzperson. Die Amtszeit der Ersatzperson läuft zu dem Zeitpunkt ab, zu dem die des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes beendet sein würde.
- (8) Der Vorstand kann eine/n ehren- oder hauptamtliche/n Geschäftsführer/in bestellen. Diese/r kann Mitglied des Vorstands sein. Er/Sie übt seine/ihre Tätigkeit im Rahmen der Geschäftsordnung aus, die der Vorstand beschließt. Der/Die Geschäftsführer/in hat dem Vorstand über seine/ihre Tätigkeit zu berichten und Rechenschaft abzulegen.

Der/Die Geschäftsführer/in ist im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit berechtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand öffentliche Stellungnahmen und Presseerklärungen abzugeben. Ist der/die Vorsitzende gleichzeitig Geschäftsführer/in, ist er/sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 11 Vorstandssitzung

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder in Textform mit einer Frist von sieben Tagen, beginnend mit der Absendung, eingeladen sind und mindestens drei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Widerspricht bei einer kürzeren Einladungsfrist kein Vorstandsmitglied, ist die Einladung ebenfalls als fristgemäß anzusehen.
- (2) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.
- (3) Der Vorstand kann Beschlüsse auch in Textform oder fernmündlich fassen, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren in Textform oder fernmündlich erklärt haben. Auch diese Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, die sonstige Beschlüsse nicht fasst. Die Einberufung dieser Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens drei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom

Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

- (2) Für den Fall der Auflösung des Vereins werden die Mitglieder des Vorstandes zu Liquidatoren bestimmt. Deren Rechte und Pflichten richten sich nach § 47 BGB.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Hildegard Lagrenne Stiftung, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke einzusetzen hat.
- (4) Der Vorstand meldet die Auflösung des Vereins beim Vereinsregister an.

§ 13 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten der Satzung

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein bzw. werden oder die Satzung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (2) Im Falle von Unstimmigkeiten innerhalb der Vereinsorgane, zwischen den Vereinsorganen und Mitgliedern bzw. zwischen Mitgliedern wird nach einer einvernehmlichen Regelung gesucht, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von Mediation.
- (3) Vorstehende Satzung wurde auf der Versammlung am 14.04.2018 beschlossen.

Mannheim, den 14.04.2018
Landesvorsitzender Daniel Strauß

DAS TEAM DES VDSR-BW

VORSTAND

Daniel Strauß	Vorstandsvorsitzender
Jakob Lehmann	Stellv. Vorsitzender
Magdalena Guttenberger	Vorstandsmitglied

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

VERWALTUNG, BILDUNG UND FORSCHUNG

Dr. Tim Müller	Verwaltungsleiter und wissenschaftlicher Leiter
Despina Arvanitelli	Verwaltungscoordination
Chana Dischereit	Wissenschaftliche Referentin für Politik und Öffentlichkeitsarbeit
Romeo Manolito Franz	Mitarbeiter in der Verwaltung und im Bereich Bildung
Lyazat Hasselmann	Verwaltungsmitarbeiterin
Jessica Kempfaja	Wissenschaftliche Referentin für Bildung, Koordination Lernort RomnoKher
Melody Klibisch	Referentin in der Forschungsstelle, Dozentin in der Sprachschule
Julischka Lehmann	Mitarbeiterin im Bereich Bildung
Antonia Müller-Renz	Wissenschaftliche Lektorin
Iris Rüsing	Referentin des Vorstandsvorsitzenden und Referentin für Bildung
David Strauß	Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsstelle
Ilona Strauß	Referentin der Geschäftsführung

BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

Jovica Arvanitelli	Referent in der Beratungsstelle, Projektkoordination ReFIT
Melanie Bächle	Projektmitarbeiterin ReFIT (Ulm)
Christine Bast	Referentin in der Beratungsstelle, wissenschaftliche Referentin für Bildung, Projektkoordination ReFIT
Maria-Gabriela Costache	Referentin in der Beratungsstelle
Dr. Andreas Hoffmann-Richter	Ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Zweigstelle Ulm, Koordination Begegnungsprogramm an Schulen
Slavica Husseini	Referentin in der Beratungsstelle
Magdalena Jäger	Projektmitarbeiterin ReFIT (Freiburg)
Atide Jasarova	Projektmitarbeiterin ReFIT (Mannheim)
Verena Lehmann	Referentin in der Beratungsstelle
Marta Orsos	Projektmitarbeiterin ReFIT (Freiburg)

AUSSTELLUNGEN, EVENTS UND FACILITY

Alexandru Ion	Facilitymanager
Mario Jazvic	Event- und Ausstellungsmanager

Stand Mai 2022

VDSR | BW

VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG